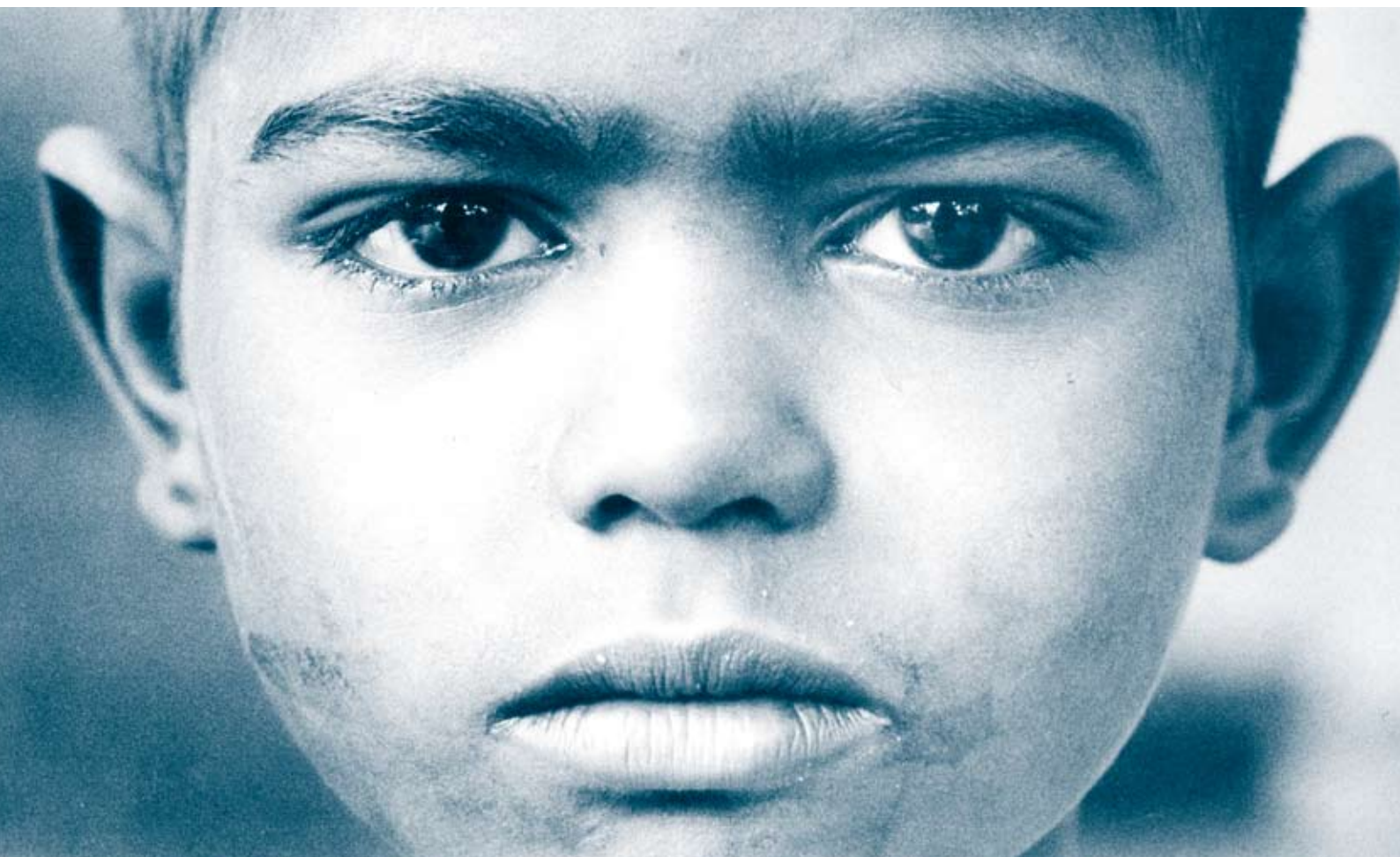




Zwölf Jahre, Sklave

Kinder in Zwangsarbeit

Impressum

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Bundesgeschäftsstelle
Ruppenkampstraße 11a
49084 Osnabrück

Telefon 05 41/71 01-0
Telefax 05 41/70 72 33
E-Mail info@tdh.de
www.tdh.de

Spendenkonto 700 800 700
Volksbank Osnabrück eG
BLZ 265 900 25
IBAN DE20 2659 0025 0700 8007 00
BIC GENODEF33SV

Autoren

Ricarda Stienhaus (4.3.2, 4.9),
Ann-Kathrin Voge (Kapitel 4.2.1–4.2.4; 4.3.1, 4.3.3),
Friedel Hütz-Adams (alle anderen Kapitel, verantwortlich)
Die Autoren sind Mitarbeiter im Südwind-Institut für
Ökonomie und Ökumene

Redaktion

Wolf-Christian Ramm (verantwortlich),
Iris Stolz

Redaktionsassistentz

Cornelia Dernbach

Fotonachweis

Titel: Peter Dammann, S. 3, 12, 41: Souleymane Ouattara,
S. 4: Florian Kopp, S. 7, 38: Bernd Hartung/Agentur Focus,
S. 8, 36: H.-M. Große-Oetringhaus/terre des hommes,
S. 11: C. Hartmann/terre des hommes,
S. 14: Sven Torfinn, S. 19: JP Laffont/Sygma/Corbis,
S. 20, 44, 45, 49, 50: I. Stolz / terre des hommes,
S. 22, 26, 29: C. Kovermann / terre des hommes,
S. 23: HAQ/Campaign Against Child Trafficking,
S. 24: Nagender Singh Chhikara, S. 25: K. Torstrick/
terre des hommes, S. 28: Jörg Boethling/agenda,
S. 30: Nicolaus Schmidt, S. 32, 34: Hugues Siegenthaler/
terre des hommes Suisse, S. 43: terre des hommes,
S. 46: Cordula Kropke

Satz
sec GmbH, Osnabrück

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	ILO und Vereinte Nationen: Definition von Zwangsarbeit	4
2.1	ILO definiert Zwangsarbeit	4
2.2	Regelungen durch die Vereinten Nationen	6
2.3	Übereinkommen der ILO	8
2.4	Mangelnder Opferschutz	10
2.5	Umsetzungslücken	10
3.	Verbreitung von Zwangsarbeit	11
4.	Formen und Ausprägungen der Zwangsarbeit von Kindern	16
4.1	Mauretanien	18
4.2	Indien	20
4.3	(Zwangs-)Arbeit in Haushalten: Die Beispiele Haiti und Nepal	32
4.4	Kindersoldaten und Minenarbeiter: Das Beispiel DR Kongo	36
4.5	Elfenbeinküste: Zwangsarbeit im Kakaoanbau	39
4.6	Westafrika: Wanderungsbewegungen und Zwangsarbeit	42
4.7	Sklaverei in der Ehe? Zwangsheirat als Sonderform	44
4.8	Zwangsprostitution von Kindern	46
4.9	Situation in Deutschland	47
5.	Empfehlungen	48
	Literatur	51

Besuchen Sie uns auch auf
www.facebook.com/tdh.de
www.twitter.com/tdh_de
www.youtube.com/tdhdeutschland



Mit Unterstützung der

**HAMBURGER STIFTUNG FÜR
WIRTSCHAFTSETHIK**



Geprüft und empfohlen:
Das Deutsche Zentralinstitut für soziale
Fragen (DZI) bescheinigt uns mit der
Zuerkennung dieses Siegels, dass wir mit
den uns anvertrauten Geldern sorgfältig
und verantwortungsvoll umgehen.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

auf 5,5 Millionen schätzt die Internationale Arbeitsorganisation ILO die Zahl der Kinder, die weltweit als Arbeitssklaven, Zwangsprostituierte oder in privaten Haushalten missbraucht und ausgebeutet werden. Hinter diesen dürren Zahlen verbirgt sich unvorstellbares Leid, Tag für Tag.

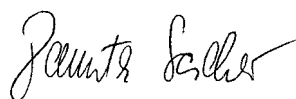
terre des hommes-Partner berichten von Mädchen, die in indischen Spinnereien vor Erschöpfung zusammengebrochen sind oder die als Hausmädchen von ihren »Herren« missbraucht, geschwängert und auf die Straße geworfen wurden. So verschieden ihre Geschichten sind, fast alle Kinder in Zwangsarbeit und Sklaverei kommen aus extrem armen Familien und kennen ihre Rechte nicht. Sie brauchen Schutz, alternative Einkommensmöglichkeiten, Bildung und vor allem: Menschen, die ihnen zur Seite stehen, denen sie vertrauen können, und die ihnen helfen, sich gegen skrupellose Ausbeuter und korrupte oder ignorante Behörden zu wehren.

Diese Aufgabe nehmen zahlreiche terre des hommes-Partnerorganisationen rund um den Globus wahr und befreien jedes Jahr Zehntausende Kinder aus der Hoffnungslosigkeit. Sie beraten die Kinder, reintegrieren sie in Schulen, sorgen für Ausbildung und setzen ihren Anspruch auf staatliche Hilfen durch. Sie adressieren aber auch Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft, denn sie wissen: Ohne strukturelle Veränderungen und größere Anstrengungen auf dieser Ebene werden Kinder immer wieder Opfer von Zwangsarbeit und Sklaverei werden. Das Geschäft ist lukrativ. Die ILO schätzt, dass jährlich rund 150 Milliarden US-Dollar zusätzliche Gewinne durch die Zwangsarbeit von

Kindern und Erwachsenen anfallen. Davon werden zwei Drittel allein durch Zwangsprostitution erzielt. Dies sind Gewinne, die bei regulären Beschäftigungsbedingungen unvorstellbar wären. Es sind auch Gewinne, die es ermöglichen, Waren wie Kleidung und Kakao so billig wie nie in die kaufkräftigen Länder einzuführen.

Um ein weltweites Verbot von Zwangsarbeit wirklich durchzusetzen, ist eine Politik erforderlich, die ihre Ursachen wie extreme Armut, katastrophale Bildungssysteme und mangelhaften Opferschutz entschiedener bekämpft. Ebenso sind spezifische internationale Maßnahmen insbesondere in jenen Wirtschaftssektoren erforderlich, deren globale Wertschöpfungsketten für Zwangsarbeit besonders anfällig sind. Wir hoffen, dass diese Studie dazu beiträgt, Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft zum Handeln zu bewegen.

Was wir als Kinder erleben und lernen vergessen wir nie. Es formt unseren Blick auf die Welt und es entscheidet, ob wir anderen vertrauen oder sie fürchten. Kinder vor einem Leben in Sklaverei und Zwangsarbeit zu bewahren muss auf der Agenda einer humanen Welt ganz oben stehen. Denn die Würde des Menschen – d. h. auch die des Kindes – ist unantastbar.



Danuta Sacher
Vorstandsvorsitzende terre des hommes
Deutschland e. V.

Auf einen Blick

- Zwangsarbeit ist weltweit illegal – sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Dennoch sind Schätzungen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) zufolge rund 20,9 Millionen Menschen **Opfer von Zwangsarbeit**, darunter **5,5 Millionen Kinder**.
- Die mit weitem Abstand größte Zahl der von Zwangsarbeit betroffenen Menschen lebt in **Indien**. Doch gemessen an der Zahl der Bevölkerung ist die Gefahr, Opfer von Zwangsarbeit zu werden, in **Mauretanien** am größten, gefolgt von **Haiti**, Pakistan, Indien und Nepal.
- Welche Formen von Kinderarbeit als Zwangsarbeit bezeichnet werden, ist nicht leicht abgrenzbar: Neben offensichtlich illegalen Formen wie Sklaverei oder Kinderprostitution gibt es eine große **Grauzone, in der aus – in der Regel verbotener – Kinderarbeit ebenfalls Zwangsarbeit wird**. Genaue statistische Erfassungen und ihre Vergleichbarkeit sind deshalb schwierig.
- Jedes Jahr werden mit Zwangsarbeit rund **150 Milliarden US-Dollar zusätzlicher Gewinne** erzielt. Das sind Gewinne, die bei einer regulären legalen Beschäftigung von Menschen nicht entstanden wären. Die höchsten Profitraten mit rund 80.000 US-Dollar pro Opfer und Jahr sind möglich, wenn Menschen in Industrieländern zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen werden.
- Der bei weitem größte Teil der Zwangsarbeit wird nicht entdeckt und somit werden die Verantwortlichen auch **nicht bestraft**. Das Risiko für die Arbeitgeber ist gering.
- Von 2008/2009 bis 2011/2012 wurden in Indien über 450.000 Fälle von **Kinderhandel** mit dem Ziel der ökonomischen Ausbeutung aufgedeckt: Agenturen bringen die Kinder in die Städte, wo sie für Vorauszahlungen von umgerechnet 360 bis 540 Euro an ihre Arbeitgeber ausgeliefert werden. Oft erreichen die Vorauszahlungen die Familien der Kinder nicht, sondern verbleiben bei den Agenturen.
- Auch **Heimarbeit** kann Zwangsarbeit sein: Wenn Familien – zum Beispiel durch einen Notfall oder extreme Armut – zu Schuldknechten eines Kreditwucherers werden, sind sie diesem, seinen Zahlungs-, Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, oft hilflos ausgeliefert. Die **Schuldknechtschaft** betrifft die ganze Familie.
- Ursachen für Zwangsarbeit von Kindern und Erwachsenen sind Diskriminierung, Armut, unzureichende Qualifikationen und fehlender Zugang zu formellen Kredit- und Sozialschutzsystemen. Das bedeutet umgekehrt: Um Zwangsarbeit entgegenzuwirken und die Gefährdung der Kinder einzudämmen, braucht es **soziale Schutzsysteme, würdevolle Arbeitsplätze, Bildung, Toleranz** und die Herausbildung einer Kultur, die Zwangsarbeit, zumal die von Kindern, ächtet.
- Die in vielen Ländern gängige Praxis, Kinder zum Beispiel als Haushaltshilfe zu Verwandten oder Bekannten in städtische Zentren zu schicken, birgt ein hohes Risiko für diese Kinder – vor allem, wenn sie in der neuen Umgebung **sozial und physisch isoliert** sind. Gute Schulen auf dem Land und Bildungschancen für Mädchen können gegensteuern.
- Ein hoher **Risikofaktor** ist **Migration**: 44 Prozent der Opfer von Zwangsarbeit haben grenzüberschreitende oder landesinterne Wanderungsbewegungen hinter sich. Jugendliche Migranten sollten daher besonders geschützt werden.

1

Einleitung

Zwangsarbeit von Kindern ist ein globales Problem. Es liegen jedoch nur sehr wenige Daten darüber vor, wie viele Kinder weltweit zur Arbeit gezwungen werden. Dies ist wenig verwunderlich: Da Zwangsarbeit illegal ist, können in anderen Bereichen erprobte Methoden – wie beispielsweise statistische Erhebungen – nicht zu verlässlichen Resultaten führen.

Ein weiteres Problem bei der Datensammlung ist die Frage, welche Formen von Arbeit als Zwangsarbeit bezeichnet werden. Neben offensichtlich illegalen Formen wie Sklaverei gibt es eine große Grauzone, in der aus – in der Regel verbotener – Kinderarbeit ebenfalls Zwangsarbeit wird.

Angesichts der schlechten Datenlage ist in den letzten zehn Jahren verstärkt darüber geforscht und diskutiert worden, wie man zu verlässlichen Zahlen über das Ausmaß der Zwangsarbeit kommen könnte und wie viele der Betroffenen Kinder sind. Diese Erfassung ist dringend notwendig, um eine Entscheidungsgrundlage darüber zu erhalten, was zu tun ist:

- Wie groß ist das Problem und wie viele Menschen sind betroffen?
- Wer sind die Opfer?
- Welche Faktoren stellen ein besonderes Risiko dar, Opfer von Zwangsarbeit zu werden?
- In welchen Wirtschaftsbereichen ist die Beschäftigung von Zwangsarbeitern verbreitet und sind auch Kinder darunter?
- Welche Tätigkeiten üben sie in diesen Bereichen aus? (nach: ILO 2013a:2)

Doch nicht nur über diese grundlegenden Fragen liegen zu wenige Erkenntnisse vor, sondern auch über den Weg in die Zwangsarbeit hinein und wieder heraus:

- Wie werden Zwangsarbeiter rekrutiert?
- Wie werden sie zur Arbeit gezwungen?
- Welche Strafen drohen den Tätern?
- Was müssten Regierung, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen tun, um die Zwangsarbeit von Kindern wirksam zu bekämpfen?

Aufbau der Studie

Trotz vieler offener Fragen über das Gesamtbild gibt es in einigen Bereichen bereits Antworten. Dazu gehören die im zweiten Kapitel erläuterten Definitionen von Zwangsarbeit von Kindern und internationale Regulierungen, die diese verhindern sollen. Im dritten Kapitel werden die vorliegenden Daten zusammengefasst, doch es sollte immer im Bewusstsein der Leserinnen und Leser sein, dass es sich beim derzeitigen Stand der Forschung allenfalls um Richtwerte, aber noch nicht um präzise Zahlen handelt. Im vierten Kapitel wird anhand von Fallbeispielen gezeigt, wie verschieden die Ausprägungen von Zwangsarbeit in verschiedenen Staaten und Regionen sind. Die Studie schließt mit Forderungen an Regierungen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen: Was muss getan werden, um die Zwangsarbeit von Kindern – und Erwachsenen – zu verhindern?

*Burkina Faso:
Mädchen im
Steinbruch*



2

ILO und Vereinte Nationen: Definition von Zwangsarbeit

Die Vereinten Nationen haben im Laufe der Jahrzehnte ein ganzes Bündel von Regelungen darüber erlassen, wie die Menschenrechte geschützt werden sollen. Mehrere der Abkommen enthalten direkte oder indirekte Klauseln zum Verbot der Zwangsarbeit.

Darüber hinaus gibt es Regulierungen, die sich auf der Ebene der Arbeitsbeziehungen mit dem Thema auseinandersetzen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf hat mehrere Übereinkommen zum Thema Zwangsarbeit sowie Abkommen zum Schutz von Kindern verfasst.

Peru: Elfjähriger Lastenträger auf dem Markt in Lima



2.1 ILO definiert Zwangsarbeit

Die ILO definiert Zwangsarbeit von Kindern als Arbeit, die aufgrund eines Zwangs durch Dritte, die nicht ihre Eltern sind, geleistet wird. Ebenfalls Opfer von Zwangsarbeit sind die Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten arbeiten müssen, da diese zur Zwangsarbeit gezwungen werden (ILO 2013: 30–32).

Zwang kann ausgeübt werden, um

- Kinder zu rekrutieren,
- Kinder oder ihre Eltern dazu zu bewegen, dass die Kinder eine Arbeit übernehmen,
- Kinder dazu zu zwingen, Dinge zu tun, die bei ihrer (in der Regel illegalen) Einstellung als Beschäftigte nicht Teil der Abmachung waren,
- Kinder daran zu hindern, ihre Arbeit zu verlassen (ILO 2012: 17).

Um zu identifizieren, ob Zwangsarbeit von Kindern vorliegt, sollen laut ILO daher folgende Punkte überprüft werden:

- Konnten die Kinder selber entscheiden, ob sie die Arbeit aufnehmen?
- Leben und arbeiten sie ohne Druck?
- Ist es Ihnen erlaubt, ihre Arbeitgeber zu verlassen?

Laut ILO liegt Zwangsarbeit vor, wenn **einer** dieser drei Punkte mit »Nein« beantwortet wird (ILO 2012: 34).

Diese einfache Definition ist die Quintessenz der Vielzahl von Regulierungen durch die Vereinten Nationen und die ILO. Eben diese Vielfalt und Vielzahl der Abkommen zeigen, dass die Zwangsarbeit von Kindern und Erwachsenen seit Jahrzehnten geächtet, doch zugleich immer noch weit verbreitet ist und die internationale Gemeinschaft versucht, dies durch immer weitere Regulierungen in den Griff zu bekommen.

Indikatoren der ILO, die auf Zwangsarbeit von Kindern hinweisen (ILO 2012: 30–32, eigene Übersetzung):

Indikatoren der Unfreiwilligkeit

Indikatoren der erzwungenen Aufnahme von Arbeit bei Kindern

Tradition, Geburt

- Das Kind wird in eine in Schuldknechtschaft lebende Familie geboren und ist gezwungen, für den Arbeitgeber der Eltern zu arbeiten

Schuldknechtschaft

- Rekrutierung als Sicherheit für einen an die Familie vergebenen Kredit
- Rekrutierung als Teil des Arbeitsvertrages mit den Eltern oder Verwandten
- Rekrutierung als Austausch gegen Vorauszahlungen oder Kredit an die Eltern

Missbrauch von kulturellen Praktiken/Macht des Arbeitgebers

- Kinder werden ohne Zustimmung des Kindes oder der Eltern vom Arbeitgeber zur Arbeit bei jemand anderem gesandt
- Rekrutierung im Kontext einer mit Macht aufrechterhaltenen Tradition

Zwangsrekrutierung

- Kinder werden gekidnappt

Vortäuschende Anwerbung

Täuschung bezüglich:

- Lebensbedingungen und Zugang zu Bildung
- Häufigkeit der Besuche bei Eltern und von Eltern
- Ort und Eigenschaften der Arbeitsstelle
- Arbeitgeber, Arbeitsumfang, Gehalt und sozialer Absicherung

Indikatoren der Strafe (oder ihrer Androhung)

- Familie würde Nutzungsrechte verlieren (Land, Unterkunft, etc.)
- Familienmitglieder würden ihre Arbeitsstelle verlieren
- Ausschluss des Kindes von zukünftiger Anstellung
- Gewalt gegen das Kind oder Familienmitglieder
- Ausschluss von Familienmitgliedern vom Zugang zu Krediten
- Isolation
- Bedrohung des Kindes oder seiner Familienmitglieder

Indikatoren für Arbeit und Leben unter Zwang

Zwangsarbeit

- Erzwungene Überstunden
- Zwang, auf Abruf (Tag und Nacht) zu arbeiten
- Zwang, für das private Haus oder die Familie des Arbeitgebers zu arbeiten
- Zwang, auch im Krankheitsfall oder verletzt zu arbeiten
- Zwang zu gefährlichen Arbeiten ohne Schutz
- Zwang, Drogen, Alkohol oder illegale Substanzen zu nehmen
- Zwang zu illegalen Aktivitäten oder zu sexuellen Handlungen

Eingeschränkte Freiheiten

- Eingeschränkte Bewegungsfreiheit außerhalb des Arbeitsplatzes
- Keine Möglichkeit, die Wohnräume zu verlassen
- Keine Freiheit, mit anderen Kindern oder Erwachsenen zu reden
- Keine Freiheit, die Familie, Eltern und Freunde zu kontaktieren
- Keine Möglichkeit zur Religionsausübung

Abhängigkeit

- Der Arbeitgeber entscheidet über Angelegenheiten im Privatleben des Kindes (Heirat, Bildung, Gesundheit, Religion)
- Essen, Kleidung und Unterkunft anstatt eines Lohns
- Unwürdige Lebensbedingungen

- Physische Gewalt
- Psychologische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Bestrafung (Entzug von Essen, Wasser, Schlaf etc.)
- Geldstrafen
- Lohnabzüge
- Drohung der Entlassung
- Drohung mit Anzeige bei staatlichen Autoritäten
- Drohungen gegen die Familie
- Bestrafung anderer Kinder vor den Augen des Kindes
- Verriegelung in Wohnbereichen
- Ständige Überwachung
- Isolation
- Verbot des Kontaktes zu den Eltern und Familienmitgliedern
- Zurückhaltung von Identitätsausweisen
- Zurückhaltung von Löhnen

Indikatoren für die Unfreiheit, den Arbeitgeber zu verlassen

- Keine oder eingeschränkte Freiheit, den Arbeitgeber zu verlassen

- Isolation, Einsperren, ständige Beobachtung
- Familie verliert Nutzungsrechte (Land, Unterkunft, etc.) oder Arbeitsstelle
- Ausschluss des Kindes oder von Familienmitgliedern von zukünftiger Anstellung
- Drohungen oder Gewalt gegen das Kind oder seine Familienmitglieder
- Ausschluss von Familienmitgliedern von Krediten
- Bestrafung (Entzug von Essen, Wasser, Schlaf, etc.)
- Zurückhaltung von Löhnen
- Unerfüllte Versprechen (z. B. Bildung, Berufsausbildung)
- Drohung mit Anzeige bei staatlichen Autoritäten
- Einziehung von Identitätsausweisen
- Bestrafung anderer Kinder vor den Augen des Kindes
- Androhung der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen oder von sexueller Ausbeutung

2.2 Regelungen durch die Vereinten Nationen

Ein zentraler Ansatz der Vereinten Nationen ist der Schutz von Menschenrechten. Da Zwangsarbeit ein fundamentaler Verstoß gegen die Rechte der betroffenen Menschen ist, hat die internationale Völkergemeinschaft mehrfach Regelungen erlassen, die diese verbieten. Einen ersten Ansatz dazu gab es bereits in den 1920er Jahren bei der Vorläuferorganisation der Vereinten Nationen, dem Völkerbund. Die damaligen Regelungen standen noch unter dem Eindruck des Verbotes der Sklaverei im 19. Jahrhundert in weiten Teilen der Welt. Die Regelungen im »Übereinkommen über die Sklaverei« aus dem Jahr 1926 waren relativ eng gefasst und definierten Sklaverei als Lebenssituation, in der eine Person eine andere besitzt. Ausdrücklich verboten wird auch der Handel mit Menschen, von deren Gefangennahme bis hin zum Kauf, Verkauf oder Eintausch (UN 1926).

In einem Zusatzabkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1956 wird diese Definition spezifiziert und erweitert. Neben Sklaverei und Sklavenhandel werden sklavereiähnliche Praktiken verboten. Dazu zählen Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und unter Druck geschlossene Ehen. In einem separaten Artikel wird die Übergabe von Kindern bis zum Alter von 18 Jahren durch Eltern oder Aufsichtspersonen an andere Personen untersagt, wenn letztere die Kinder ausbeuten wollen (UN 1956).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948
Neben diesen speziellen Abkommen über das Verbot der Zwangsarbeit ist der Schutz der Menschen vor Zwangsarbeit auch in Art. 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert:

»Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.«

Darüber hinaus enthält die Erklärung unter anderem das Grundrecht auf »gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen« sowie auf eine »gerechte und befriedigende Entlohnung«. Zugesichert wird auch das Recht, »eine Gewerkschaft zu bilden oder einer bestehenden beizutreten« sowie »auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen, bezahlten Urlaub«. Weiter heißt es: »Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet.« (UN 1948: Artikel 23–25) Damit gilt der Schutz vor Sklaverei sowohl für Erwachsene als auch für Kinder seit 1948 als universelles Menschenrecht.

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte 1966

Mit dem »Pakt über bürgerliche und politische Rechte« wurde 1966 ein weiteres Mal festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten das Verbot jeder Form von Sklaverei und Leibeigenschaft durchsetzen sollen. Darüber hinaus müssen Staaten jede Art der Zwangsarbeit untersagen, sofern diese nicht durch ein zuständiges Gericht im Rahmen einer Verurteilung angeordnet wurde. Auch der Militärdienst sowie Leistungen im Falle von Katastrophen oder bei der Erfüllung von Bürgerpflicht werden ausgenommen (UN 1966: Artikel 8).

UN-Kinderrechtskonvention

Im Jahr 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die »UN-Konvention über die Rechte des Kindes«. Diese bezieht sich zwar nicht ausdrücklich auf Zwangsarbeit, doch es werden umfangreiche Rechte für Kinder festgelegt, die jede Form der Zwangsarbeit ausschließen. Kinder haben ein Recht auf Leistungen der sozialen Sicherheit (Artikel 26), einen angemessenen Lebensstandard (Artikel 27), einen festen Anspruch auf eine Grundschulbildung und wenn möglich die Zurverfügungstellung weiterbildender Schulen (Artikel 28), Ruhe und Freizeit (Artikel 31).

Internationale Vereinbarungen gegen Zwangsarbeit

Vereinte Nationen

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- Zusatzprotokoll zur Bekämpfung des Menschenhandels

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

- Übereinkommen 29 und 105 zur Beendigung der Zwangsarbeit
- Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- Übereinkommen 182 zur Beendigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit



*Katanga in der
DR Kongo: Kinder
schürfen nach
Kupfer*

Art. 32.1 schreibt zudem vor:

»Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.«

Daher sollen die Vertragsstaaten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen durchführen, um dies umzusetzen, sowie das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit festsetzen und »angemessene Strafen oder andere Sanktionen zur wirksamen Durchsetzung dieses Artikels vorsehen« (UN 1990).

Menschenhandelsprotokoll

Aufgrund der engen Verbindung von Zwangsarbeit und Menschenhandel haben auch Abkommen zur Verhinderung des Menschenhandels eine große Bedeutung beim Kampf gegen die Zwangsarbeit von Kindern. Die Vereinten Nationen haben mehrere Übereinkommen ausgehandelt, die den Menschenhandel bekämpfen sollen. Im Jahr 2000 wurde ein Protokoll unterzeichnet, das auf Bestimmungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität Bezug nimmt, dabei jedoch ausdrücklich die Situation von Frauen und Kindern in den Mittelpunkt stellt.

Das »Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels« ergänzt das »Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität« und definiert Menschenhandel. Darunter fällt

»die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.«

Personen bis zum Alter von 18 Jahren gelten als Kinder und für diese Altersgruppe wird festgehalten, dass jede Art der »Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung« als Menschenhandel gilt, auch wenn dabei kein direkter Zwang ausgeübt wird (UN 2000).

2.3 Übereinkommen der ILO

Die Internationale Arbeitsorganisation begann im Jahr 1919 während der Friedenskonferenz in Versailles nach dem Ersten Weltkrieg als Einrichtung des Völkerbundes, dem Vorläufer der Vereinten Nationen. Sie war zuständig für die Ausformulierung von weltweit gültigen Konventionen, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen sollen.

Seit dem Jahr 1946 ist die ILO eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Genf. In ihr sitzen Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgeber und Regierungsvertreter aus 185 Staaten – darunter alle großen und wirtschaftlich bedeutenden Länder – gemeinsam an einem Tisch und entwerfen Mindeststandards zum Schutz von Beschäftigten.

Übereinkommen 29 und 105 zur Zwangsarbeit

Im ersten spezifischen Abkommen der ILO zur Beendigung der Zwangsarbeit, dem Übereinkommen Nr. 29 aus dem Jahre 1930, wird Zwangsarbeit verboten, ohne ausdrücklich auf die Rolle der Kinder einzugehen. Alle Mitglieder der ILO verpflichten sich,

»den Gebrauch der Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen möglichst bald zu beseitigen.«
(Artikel 1.1)

»Als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne dieses Übereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.« (Artikel 2.1)

Eingeräumt werden lediglich Übergangszeiten und Ausnahmen etwa für den Militärdienst, übliche Bürgerpflichten, die Ableistung von Gerichtsurteilen, Fälle höherer Gewalt, wie zum Beispiel Katastrophen und kleinere Gemeindearbeiten (ILO 1930).

Die Bestimmungen richten sich hauptsächlich gegen Zwangsarbeit, die von Kolonialverwaltungen oder von einigen unabhängigen Staaten angeordnet wurde (ILO 2013: 7).

Im Jahre 1957 wurden Bestimmungen ergänzt durch das Übereinkommen Nr. 105. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf Regulierungen des ILO-Abkommens zur Auszahlung von Löhnen sowie des Abkommens zur Abschaffung der Schuldknechtschaft und der Leibeigenschaft. Darüber

Müllkippe in Mosambik: Kinder sammeln und verkaufen Wertstoffe



hinaus wird die Abschaffung der Zwangsrekrutierung durch staatliche Stellen und staatlich angeordneter Zwangsarbeit gefordert, gleich ob diese der Entwicklung des Landes dienen soll, als Mittel der Bestrafung genutzt wird oder Bevölkerungsgruppen diskriminieren soll (ILO 1957).

In beiden Abkommen wird nicht gesondert auf die Rechte von Kindern eingegangen, doch diese fallen auch unter die Regelungen. Gleiches gilt für eine Vielzahl weiterer Abkommen wie beispielsweise denen über die Arbeitszeit (Nr. 1), den Lohnschutz (Nr. 95), die Beschäftigungspolitik (Nr. 122), die Arbeitsaufsicht (Nr. 81 und 129), die Rolle der Arbeitsmittler (Nr. 181) und die Empfehlungen zum Schutz von Arbeitsverhältnissen (Nr. 198) (ILO 2013: 10).

Übereinkommen 138 »Über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung«

Erste Ansätze, die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren zu verbieten, gab es im Übereinkommen über Kinderarbeit aus dem Jahre 1919. Mehr als ein Dutzend weitere Übereinkommen mit direkten oder indirekten Klauseln zur Kinderarbeit folgten, die allerdings weitgehend wirkungslos blieben (ILO 1998: 30).

Unter anderem war lange Zeit umstritten, ab welchem Alter Kinder welche Arbeiten verrichten dürfen. Im Jahre 1973 formulierte die ILO daher das Übereinkommen 138 »Über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung«. Zwar geht dieses Abkommen nicht auf Zwangsarbeit von Kindern ein, doch die umfassenden Regelungen schließen Zwangsarbeit aus.

Das Abkommen verbietet generell die Beschäftigung von Kindern, die jünger als 13 Jahre sind. Entwicklungsländer können Ausnahmeregelungen erlassen und Arbeit nur für Kinder verbieten, die jünger als zwölf Jahre sind. 13- bis 15-Jährige dürfen leichte Arbeiten verrichten, Entwicklungsländer können dies ab zwölf Jahren erlauben. Als »leicht« gilt eine Arbeit, wenn diese einen geregelten Schulbesuch nicht behindert und weder für die Gesundheit noch für die Entwicklung schädlich ist. Für eine Vollzeitbeschäftigung wird ein Mindestalter von 15 Jahren verlangt (Entwicklungsländer können 14 Jahre festlegen). Verboten sind auch für 15- bis 18-Jährige alle Arbeiten, die für die Gesundheit, Sicherheit oder Moral der Jugendlichen gefährlich sein könnten (Art. 7) (ILO 1973).

Es gibt Kernbereiche, in denen überhaupt keine Kinderarbeit erlaubt ist. Verboten sind beispielsweise der Umgang mit gefährlichen Stoffen, der Rohstoffabbau und der Umgang mit Elektrizität (ILO 1998: 27).

Das Abkommen fordert zuständige Stellen in den Staaten auf, für die Umsetzung zu sorgen und die innerstaatliche Gesetzgebung entsprechend anzupassen (Art. 9). Bis März 2014 unterzeichneten 166 von 185 ILO-Mitgliedsstaaten das Übereinkommen.

Übereinkommen zur Beendigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (182)

Das Übereinkommen 182 mit seinen umfassenden Regulierungen zur Arbeit von Kindern wurde von den Mitgliedsstaaten der ILO nur sehr zögerlich unterzeichnet. Daher wurde im Jahr 1999 ein weiteres Übereinkommen verabschiedet, das die Bereiche der Kinderarbeit umfasst, deren Bekämpfung weitestgehend unumstritten ist: die schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Darunter versteht die ILO:

- »a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklaverei-ähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;*
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;*
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind;*
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.« (Art. 3).*

Bemerkenswert an dem Übereinkommen ist, dass die Mitgliedstaaten der ILO nicht nur alles Notwendige unternehmen sollen, um die Bestimmungen durchzusetzen. Sie werden zudem aufgefordert, ihr Schulsystem auszubauen, Kinder aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit herauszuholen und ihnen »Rehabilitation und soziale Eingliederung zu gewähren« sowie allen betroffenen Kindern »den Zugang zur unentgeltlichen Grundbildung und, wann immer möglich und zweckmäßig, zur Berufsbildung zu gewährleisten«. Regierungen sollen somit aktiv vorgehen und dabei die besondere Lage der Mädchen gesondert berücksichtigen (Art. 7). Auch werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich gegenseitig bei der Umsetzung der Bestimmungen zu unterstützen (Art. 8) (ILO 1999).

Kernarbeitsnormen

Wie wichtig die ILO die Abschaffung der Zwangsarbeit und hier insbesondere die Verbesserung der Situation der Kinder nimmt, zeigt sich auch daran, dass die vier diesen Bereich umfassenden Übereinkommen die Hälfte der sogenannten Kernarbeitsnormen bilden:

- ILO-Konventionen 29 und 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft,
- ILO-Konvention 87 über die Vereinigungsfreiheit,
- ILO-Konvention 98 über das Recht zu Kollektivverhandlungen,
- ILO-Konvention 100 über gleiche Entlohnung,
- ILO-Konvention III über Diskriminierung am Arbeitsplatz,
- ILO-Konvention 138 über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung,
- ILO-Konvention 182 über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und unverzügliche Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Diese Kernarbeitsnormen sind für alle ILO-Mitgliedsländer verbindlich und gelten somit auch für die Staaten, die sich bislang geweigert haben, die Konventionen 138 und 182 zu unterzeichnen.

2.4 Mangelnder Opferschutz

Beschäftigte, die aus Zwangsarbeit befreit werden, brauchen Hilfe. Es gibt jedoch nur in sehr wenigen Staaten Gesetze, die den Weg zurück in die Legalität ebnen. Die Probleme beginnen bei der Frage, wie mit illegalen Aktivitäten in der Phase der Zwangsarbeit umgegangen werden soll. Dazu gehören beispielsweise die illegale Einreise in ein Land und dort ein illegaler Aufenthalt und Schwarzarbeit. Weitere Probleme ergeben sich durch falsche Aussagen vor Behörden und Gesetzesverstöße in den Bereichen Prostitution, Bettelerei, Diebstahl, Drogenschmuggel etc. Zwar haben viele Staaten Rückführungsregelungen für die Menschen, die im Rahmen der Zwangsarbeit illegal Grenzen überquert haben, doch häufig fehlt es an Regelungen und vor allem Programmen zur Umsetzung dieser Regelungen, in denen die Betroffenen als Opfer wahrgenommen werden (ILO 2013: 39–48).

Darüber hinaus haben nur die wenigsten der Opfer von Zwangsarbeit Zugang zu einer Entschädigung, da die rechtlichen Hürden und Hindernisse für sie zu hoch sind. Dies gilt selbst für die Staaten,

in denen es rechtlich festgelegte Entschädigungsregelungen für die Opfer von Zwangsarbeit gibt (ILO 2013: 49–56).

2.5 Umsetzungslücken

Neben den Vereinten Nationen und der ILO – oder teilweise als Mittel zur Umsetzung der dort eingegangenen Verpflichtungen – haben viele einzelne Staaten oder Staatenzusammenschlüsse, darunter der Europarat sowie die EU-Kommission in Abkommen mit afrikanischen Staaten, zahlreiche weitere Regulierungen erlassen (ILO 2013: 13–15). Auffallend ist, dass häufig der Menschenhandel und damit die grenzüberschreitende Bewegung von Menschen im Mittelpunkt der Regelungen stehen.

Trotz der vielen Regulierungen stellte ein von der ILO eingesetzter Sachverständigenrat im Jahr 2013 fest, dass große Probleme bei deren Umsetzung existieren. Breite internationale Zusammenarbeit gibt es hauptsächlich bei dem Versuch, Menschenhandel strafrechtlich zu verfolgen. Dabei geht es weniger darum, präventive Maßnahmen zu ergreifen und potentielle Opfer in legale Arbeitsmärkte zu integrieren. Zwar gibt es in einzelnen Ländern Aktionspläne zur Bekämpfung der Zwangsarbeit, doch deren Wirkung ist häufig sehr begrenzt (ILO 2013: 15–16, 19–22).

Der bei weitem größte Teil der Zwangsarbeit wird weiterhin nicht entdeckt und die Verantwortlichen damit auch nicht bestraft. Zwar gibt es in einigen Staaten Bemühungen, beispielsweise über die Arbeitsaufsicht den Schutz der Menschen zu verbessern, doch die weltweit sehr geringe Zahl der Strafverfahren und Verurteilungen belegt die großen Lücken bei der Durchsetzung der bestehenden Gesetze und Regulierungen (ILO 2013: 57–65). Damit verbunden ist ein geringes Risiko für die Arbeitgeber, dass ihre Straftat entdeckt und geahndet wird (ILO 2013: 27).

3

Verbreitung von Zwangsarbeit

Da der größte Teil der Zwangsarbeit illegal stattfindet, liegen nur sehr wenige Angaben über deren Verbreitung vor. Zwar werden hin und wieder Zahlen veröffentlicht, doch diese basieren auf sehr groben Schätzungen. Ein weiteres Problem ist, dass je nach Statistik die Definition dessen, was als Zwangsarbeit erfasst wird, unterschiedlich ist.

Zahlen der ILO

Die ILO hat mehrfach Zahlen zum Umfang der Zwangsarbeit veröffentlicht, betont allerdings, wie schlecht die Basis dieser Angaben ist. Für eine im Jahr 2012 veröffentlichte Studie wurden in mehreren Staaten Daten erhoben und die so ermittelten Werte hochgerechnet. Diesen Schätzungen zufolge lag die Zahl der von Zwangsarbeit Betroffenen im Jahr 2012 bei 20,9 Millionen. Von diesen wiederum sind rund 5,5 Millionen (26 Prozent) Kinder (ILO 2012a: 14). Vermutlich leben mehr als die Hälfte der von Zwangsarbeit Betroffenen in Asien und weitere 18 Prozent in Afrika (Tabelle 1).



Nepal: Im Global Slavery Index 2013 der Walk Free Foundation auf Rang 5

Tabelle 1

Geschätzte Zahl der Opfer von Zwangsarbeit nach Regionen

Region	Zahl der Opfer	je 1.000 Einwohner
Afrika	3.700.000 (18 %)	4,0
Asien & Pazifik	11.700.000 (56 %)	3,3
Zentral-/Südosteuropa (Nicht-EU) & GUS	1.600.000 (7 %)	4,2
Industrieländer & Europäische Union	1.500.000 (7 %)	1,5
Lateinamerika & Karibik	1.800.000 (9 %)	3,1
Naher Osten	600.000 (3 %)	3,4
Insgesamt	20.900.000	

Quelle: ILO 2012a: 15, 16

Tabelle 2

Arten der Zwangsarbeit

	Zahl der Opfer	davon Kinder
Gesamt	20.900.000	26 %
Vom Staat verhängte Zwangsarbeit (1)	2.200.000 (10 %)	33 %
Sexuelle Ausbeutung	4.500.000 (22 %)	21 %
Privatwirtschaft	14.200.000 (68 %)	27 %

(1) Gefängnisstrafen unter Bedingungen, die den ILO-Standards widersprechen (zum Beispiel in Nordkorea) sowie Formen von Arbeit, die von autoritären Staaten, vom Militär oder von Rebellengruppen (siehe Beispiel DR Kongo) angeordnet werden.

Quelle: ILO 2012a: 13–15

Auffällig ist, dass gemessen pro 1.000 Einwohner in Zentral-/Südosteuropa (Nicht-EU) und der GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) mehr Menschen von Zwangsarbeit betroffen sind als in Asien und Afrika. Offen bleibt, ob dies an einer unterschiedlichen Methodik und Vollständigkeit der Erfassung der Opferzahlen liegt (ILO 2012a: 14; Tabelle 1).

Die ILO hat die Bereiche, in denen Zwangsarbeit vorkommt, unterteilt in vom Staat verhängte Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung und Arbeit in

der Privatwirtschaft. Kinder arbeiten in allen diesen Bereichen. Bemerkenswert ist, dass ein Drittel der vom Staat bzw. staatlichen oder halbstaatlichen Stellen verantworteten Zwangsarbeit durch Kinder geleistet wird. Da die ILO die Daten nicht weiter aufschlüsselt, bleibt offen, welche Rolle staatliche Institutionen bei der Zwangsarbeit von Kindern spielen und welchen Anteil der Verantwortung irreguläre Gruppen wie Rebellenorganisationen und Milizen tragen (Tabelle 2).

Westafrika:
 Zwangsarbeit ist
 weit verbreitet



Tabelle 3

Anzahl der Opfer moderner Sklaverei nach Ländern

Indien	13.956.010
China	2.979.243
Pakistan	2.127.132
Nigeria	701.032
Äthiopien	651.110
Russland	516.216
Thailand	472.811
DR Kongo	462.327
Burma	384.037
Bangladesch	343.192

Quelle: Walk Free Foundation 2013: 7

Zahlen der Walk Free Foundation

Die Nichtregierungsorganisation Walk Free Foundation hat im Rahmen ihres im Jahr 2013 erstmals veröffentlichten »Global Slavery Index« ebenfalls Daten publiziert. Auch sie bezeichnet die Quellenlage als sehr schlecht. Nach deren Berechnungen sind weltweit 29,8 Millionen Menschen von Sklaverei betroffen, wobei in dieser Zahl Zwangsarbeit leistende Menschen, zur Heirat gezwungene Kinder und Opfer von Menschenhandel enthalten sind. Der Anteil der Kinder wird in den Statistiken nicht gesondert aufgeführt (Walk Free Foundation 2013).

Darüber hinaus enthält der Index eine Liste der Staaten, in denen die meisten Menschen versklavt worden sind, sowie eine Liste der Länder, in denen der höchste Anteil der Bevölkerung betroffen ist. Den Schätzungen zufolge stammt fast die Hälfte der in moderner Sklaverei lebenden Menschen aus Indien, weit dahinter folgen China, Pakistan, Nigeria, Äthiopien und Russland (Tabelle 3).

Gemessen an der Zahl der Bevölkerung ist für Menschen aus Mauretanien die Wahrscheinlichkeit bei weitem am höchsten, von Sklaverei betroffen zu sein. Es folgen Haiti, Pakistan, Indien und Nepal. Unter den 20 Staaten mit der höchsten Wahrscheinlichkeit von Zwangsarbeit liegen 13 in Westafrika.

Tabelle 4

Anteil der Opfer moderner Sklaverei in Relation zur Gesamtbevölkerung

	Rang	Wert (1)
Mauretanien	1	97,90
Haiti	2	52,26
Pakistan	3	32,11
Indien	4	30,84
Nepal	5	26,56
Moldawien	6	25,68
Benin	7	23,57
Elfenbeinküste	8	23,35
Gambia	9	23,20
Gabun	10	23,03
DR Kongo	23	20,80
Deutschland	136	2,63

(1) In die Berechnung des Wertes fließt ein, wie groß in Relation zur Einwohnerzahl der Anteil der Menschen ist, die Opfer von moderner Sklaverei, Kinderheirat und Menschenhandel sind. Es handelt sich dabei um einen Indexwert, nicht um eine Prozentzahl.

Quelle: Walk Free Foundation 2013: 8–9

Aufgrund der schlechten Datenlage sind die Zahlen der Stiftung zwar nicht unumstritten, geben aber dennoch eine Vorstellung des Ausmaßes und der regionalen Verbreitung von Zwangsarbeit. Die großen Abweichungen zu den Angaben der ILO sind ein erneuter Beleg dafür, dass noch erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Risikofaktor Migration

Von den Opfern der Zwangsarbeit haben nach Angaben der ILO rund 9,1 Millionen Menschen (44 Prozent) grenzüberschreitende oder landesinterne Wanderungsbewegungen hinter sich, der größere Teil davon grenzüberschreitend. Bei Zwangsarbeit zum Zwecke der sexuellen

Tabelle 5
Opfer von Zwangsarbeit: Anteil der Migranten

	Migranten		Nicht-Migranten
	grenzüberschreitend	landesintern	
Gesamt	29 %	15 %	56 %
Vom Staat verhängte Zwangsarbeit (I)	–	6 %	94 %
Sexuelle Ausbeutung	74 %	19 %	7 %
Privatwirtschaft	18,5 %	15,2 %	66,3 %

(I) Gefängnisstrafen unter Bedingungen, die den ILO-Standards widersprechen (zum Beispiel in Nordkorea) sowie Formen von Arbeit, die von autoritären Staaten, vom Militär oder von Rebellengruppen (siehe Beispiel DR Kongo) angeordnet werden.

Quelle: ILO 2012a: 16

Ausbeutung haben sogar drei Viertel der Betroffenen Landesgrenzen überquert (ILO 2012a: 16). Letzteres ist ein Beleg dafür, wie verletzlich Menschen sind, die ihre Heimat verlassen haben und wie viel besser der Schutz von Migranten werden muss (Tabelle 5).

Dauer der Zwangsarbeit

Über die Dauer der Zwangsarbeit liegen nur sehr wenige Zahlen vor. Die meisten der vorhandenen Hochrechnungen basieren auf Daten aus den Fällen, in denen Zwangsarbeit erkannt

Bangladesch:
Kinder stellen
Schotter her



Tabelle 6
Dauer der Zwangsarbeit bei erfassten Fällen

Jahre	Anteil
0,5	49 %
1	18,2 %
2	18,3 %
3	5,4 %
4	0,7 %
5	3,3 %
6–10	5,0 %

Quelle: ILO 2012a: 37

und beendet worden ist. Nimmt man den Durchschnitt aus dieser Gruppe von Betroffenen, liegt die Dauer der Zwangsarbeit bei 17,7 Monaten, also rund anderthalb Jahren. Während staatlich verhängte Zwangsarbeit in der Regel relativ kurz bleibt (sieben Monate), ist die Zeitspanne bei sexueller Ausbeutung (17 Monate) und Arbeit in der Privatwirtschaft (19 Monate) deutlich länger. Die wenigen vorhandenen Daten legen den Schluss nahe, dass die Hälfte der bekannt gewordenen Fälle von Zwangsarbeit weniger als ein halbes Jahr dauert (Tabelle 6). Allerdings geht die ILO davon aus, dass bei unentdeckten Fällen der Zeitraum der Zwangsarbeit doppelt so lang ist wie bei den entdeckten Fällen und die Dauer im Durchschnitt bei rund 29,4 Monaten liegt (ILO 2012a: 37–38).

Milliardengewinne mit Zwangsarbeit

Die ILO hat auf Grundlage der von ihr ermittelten Zahlen zur Verbreitung von Zwangsarbeit hochgerechnet, welche Gewinne Einzelpersonen und Unternehmen dadurch haben, dass sie Zwangsarbeit einsetzen. Ähnliche Versuche wurden schon wiederholt gemacht und es gibt noch keine einheitliche Berechnungsmethode (ILO 2014: 9–12). Die ILO kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass jährlich rund 150 Milliarden US-Dollar zusätzlicher Gewinne durch den Einsatz von Zwangsarbeit anfallen. Dies sind Gewinne, die bei einer regulären legalen Beschäftigung nicht entstanden wären. Davon werden zwei Drittel allein durch Zwangsprostitution erzielt (Tabelle 7).

Tabelle 7

Geschätzte jährliche Gewinne aus Zwangsarbeit (in Milliarden US-Dollar)

Region	Zwangs- prostitution	Hausangestellte	Andere Arbeitsbereiche	Insgesamt
Asien-Pazifik	31,7	6,3	13,8	51,8
Lateinamerika und Karibik	10,4	0,5	1,0	12,0
Afrika	8,9	0,3	3,9	13,1
Mittlerer Osten	7,5	0,4	0,6	8,5
Zentral- und Südost-Europa und GUS	14,3	0,1	3,6	18,0
Industriestaaten und EU	26,2	0,2	20,5	46,9
Welt	99	7,9	43,4	150,3

Quelle: ILO 2014: 13

Die höchsten Gewinne mit jährlich pro Opfer fast 22.000 US-Dollar wirft Zwangsarbeit im Bereich der sexuellen Ausbeutung ab. Das ist nahezu das Zehnfache des Profites aus dem Einsatz von Zwangsarbeit in der Landwirtschaft oder im Haushalt (Tabelle 8). Die höchsten Profitraten mit rund 80.000 US-Dollar je Opfer und Jahr sind möglich, wenn Menschen in Industrieländern zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen werden (ILO 2014: 27).

Entwicklungen, Fortschritte, Rückschritte?

Die schlechte Datenlage lässt keinerlei Aussagen darüber zu, wie sich die Zahl der von Zwangsarbeit betroffenen Kinder in den letzten Jahren entwickelt hat. Damit lässt sich auch nicht belegen, ob es Fortschritte oder Rückschritte gegeben hat. Es kann nur vermutet werden, dass die Zahl der betroffenen Kinder rückläufig ist, da Erhebungen zeigen, dass die Zahl arbeitender Kinder allgemein rückläufig ist: Laut ILO sank die Zahl der Kinder, die verbotene Formen der Kinderarbeit ausüben, von 246 Millionen im Jahr 2000 auf 168 Millionen im Jahr 2012 (ILO-IPEC 2013a: 3).

Die Walk Free Foundation kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Sklaven dort besonders hoch ist, wo kulturelle Besonderheiten zu einer Tolerierung von Sklaverei führen. Dies sei beispielsweise in Mauretanien, Haiti, Indien und Pakistan der Fall (Walk Free Foundation 30–31).

Eine solche Feststellung besagt allerdings noch wenig darüber, wie Veränderungsprozesse ausgelöst werden können. Es ist beispielsweise auffallend,

dass in Indien und Pakistan sehr viele von Sklaverei betroffene Menschen gezählt werden, die ökonomisch und kulturell ähnlich strukturierten Staaten Bangladesch und Sri Lanka dagegen laut Walk Free Foundation weit niedrigere Werte aufweisen. Ohne die Erhebung weiterer Daten und einen Abgleich dieser Daten mit regionalen oder länderbezogenen kulturellen, politischen und ökonomischen Entwicklungen wird es kaum möglich sein, die Faktoren zu isolieren, die zu einer wirksamen Bekämpfung der Zwangsarbeit von Kindern beitragen.

Tabelle 8

Jährlicher Gewinn pro Opfer nach Sektor der Ausbeutung (in US \$)

Sexuelle Ausbeutung	21.800 US \$
Angestellte Arbeit (ohne Hausangestellte)	4.800 US \$
Landwirtschaft	2.500 US \$
Hausangestellte	2.300 US \$

Quelle: ILO 2014: 16

4

Formen und Ausprägungen der Zwangsarbeit von Kindern

Die verschiedenen Definitionen von Zwangsarbeit sowie die Probleme bei der Erhebung von Daten sind eine Reaktion auf und ein Ergebnis der Vielschichtigkeit des Vorkommens von Zwangsarbeit. Ebenso vielschichtig sind die Ursachen von Zwangsarbeit, sei es von Kindern oder Erwachsenen. Die ILO stellt dazu zusammenfassend fest:

»Folgende Faktoren erhöhen die Anfälligkeit für Zwangsarbeit: Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, das Nichtvorhandensein oder der Verlust von Vermögen (einschließlich Landbesitz) sowie von lokalen Arbeitsplätzen bzw. alternativen Lebensgrundlagen. Auch unzureichende Qualifikationen und fehlender Zugang zu formellen Kredit- und Sozialschutzsystemen, möglicherweise aufgrund des Geschlechts oder des indigenen Status, sind solche Faktoren.

Da es zum Beispiel im Hinblick auf legale Migration und die Legitimität von Arbeitsvermittlern keine verlässlichen Informationsquellen gibt, sind viele Migranten unnötigen Risiken ausgesetzt.

Vielfache Formen der Abhängigkeit von Arbeitgebern (u. a. im Hinblick auf Unterkunft, Verpflegung und Arbeitserlaubnis) machen Arbeitnehmerinnen noch anfälliger, beispielsweise im Fall von Hausangestellten. Wenn Menschen physisch und sozial isoliert und nicht kollektiv organisiert oder vertreten sind, ist die persönliche Gefährdung noch gravierender.

Zu den insbesondere für Kinder problematischen Faktoren gehört die Praxis, sie zu Verwandten in städtische Zentren zu schicken, ebenso das Fehlen von Schulen vor Ort sowie die geringen Bildungschancen für Mädchen. Die diesbezüglichen Präventionsmaßnahmen können im weiteren Sinne als Sensibilisierung und soziale und wirtschaftliche Befähigung bezeichnet werden, die auf die gefährdetsten Bevölkerungsgruppen und Gebiete abzielen.«

ILO 2013: 26–27

Die folgenden Länderanalysen sollen beispielhaft aufzeigen, wie groß die Spannbreite der Ursachen und Ausprägungen von Zwangsarbeit ist. Lediglich in den seltensten Fällen handelt es sich dabei um die aus vergangenen Zeiten bekannte klassische Sklaverei, doch dass diese noch vorkommt, belegt die Situation in Mauretanien.

Am Beispiel Indiens lässt sich aufzeigen, wie die Armut weiter Teile der Bevölkerung und die mangelhafte Durchsetzung von Gesetzen in Verbindung mit Traditionen wie dem Ansparen einer Mitgift oder mit Notsituationen, die zur Verschuldung führen, Millionen Menschen in die Zwangsarbeit bringen können, darunter viele Kinder. Dabei wird auf die Situation im Textilsektor sowie in der Teppichproduktion ausführlich eingegangen, da Deutschland Produkte aus diesen Bereichen im großen Umfang importiert und Indien zudem das Land ist, in dem die meisten von Zwangsarbeit betroffenen Menschen leben.

In Haiti und Nepal dagegen findet die Arbeit von Kindern teilweise im Verborgenen in Haushalten statt, was typisch ist für die weltweite Situation von Kindern, die in diesem Bereich arbeiten.

Wesentlich stärker in den Schlagzeilen ist die Situation von Kindersoldaten, wie am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo aufgezeigt wird. Am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo wird auch gezeigt, dass in Minen und Steinbrüchen viele Kinder Zwangsarbeit leisten und Rohstoffe für den Weltmarkt abbauen.

Wie komplex Kinderarbeit, grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen und Zwangsarbeit von Kindern miteinander verknüpft sein können, zeigt die Situation im Kakaosektor der Elfenbeinküste verbunden mit einer Analyse der Migration von Kindern in Westafrika.

In Deutschland ist die Zahl der Kinder, die Opfer von Zwangsarbeit sind, zwar gering, doch arbeiten diese oft unter schlimmsten Bedingungen.

Die Länderbeispiele geben Hinweise darauf, welche Ausprägungen die Zwangsarbeit von Kindern haben kann. Sie zeigen auch auf, dass es häufig keine einfachen Lösungen gibt.

Tabelle 9**Kennzahlen der untersuchten Staaten**

	Deutsch- land	Elfenbein- küste	Indien	Nepal	Ghana	DR Kongo	Maureta- nien	Haiti
Einwohnerzahl (in Mio.)	82	20	1.241	30	25	68	3,5	10
Davon jünger als 18 Jahre (in Mio.)	13,4	9,5	448	12,9	11,2	36	1,6	4,3
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. US \$)	3.428	24,7	1.842	19	40,4	17	4,2	7,8
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (in PPP)	42.230 \$	1.920 \$	3.910 \$	1.470 \$	1.910 \$	390 \$	2.480 \$	1.220 \$
% der Menschen unterhalb der nat. Armutslinie	k. A.	42,7	29,8	25,2	28,5	71,3	42	k. A.
% der Bevölkerung mit weniger als 1,25 US-\$ (PPP) pro Tag	k. A.	23,8	32,7	24,8	28,6	87,7	23,4	k. A.
GINI-Koeffizient (0 = absolute Gleich- heit, 100 = absolute Ungleichheit)	28,3	41,5	33,4	32,8	42,8	44,2	40,5	59,2
Kindersterblichkeit (je Tausend Kindern, bis 5 Jahre)	4	123	63	50	74	170	111	165
Lebenserwartung bei Geburt	80,6	56	65,8	69,1	64,6	48,7	58,9	62,4
HDI-Rang (von insg. 186 Plätzen) 2012	5 (0,920)	168 (0,432)	136 (0,554)	157 (0,463)	135 (0,558)	186 (0,304)	155 (0,467)	161 (0,456)
Verheiratet im Alter von 15 Jahren (%)	–	8	18	10	5	9	–	6
Verheiratet im Alter von 18 Jahren (%)	–	35	47	41	21	39	–	30

Tabelle 10**Ratifizierung von Abkommen mit Bezug zu Zwangsarbeit**

	Deutsch- land	Elfenbein- küste	Indien	Nepal	Ghana	DR Kongo	Maureta- nien	Haiti
UN-Pakt bürgerliche und politische Rechte	1973	1992	1979	1991	2000	1976	2004	1991
UN-Kinderrechtskonvention	1992	1991	1992	1990	1990	1990	1991	1995
ILO: Abschaffung der Zwangsarbeit (105)	1959	1961	2000	2007	1958	2001	1997	1958
UN-Menschenhandelsprotokoll	2006	–	2002	–	–	2005	2005	2000
ILO: Verbot der Diskriminierung (III)	1961	1961	1960	1974	1961	2001	1963	1976
ILO: Mindestalter für Arbeitsaufnahme (138)	1976	2003	–	1997	2011	2001	2001	2009
ILO: Beseitigung schlimmster Formen der Kinderarbeit (182)	2002	2003	–	2002	2000	2001	2001	2007

Quellen: UN: <https://treaties.un.org>; ILO: www.ilo.org

4.1 Mauretanien

Mauretanien ist das Land, in dem nach Einschätzung der Walk Free Foundation gemessen am Anteil an der Bevölkerung mit weitem Abstand die meisten Menschen von Zwangsarbeit betroffen sind. Dort leben Schätzungen zufolge bei einer Bevölkerung von 3,8 Millionen Menschen mindestens 140.000 Menschen in Sklaverei. Einige Nicht-regierungsorganisationen gehen sogar davon aus, dass bis zu 20 Prozent der Bevölkerung des Landes als Sklavinnen und Sklaven leben (Walk Free Foundation 2013: 32).

Ganze Familien, inklusive der Kinder, gehören anderen Familien. Das System baut auf der jahrhundertlangen Ausbeutung bestimmter ethnischer Gruppen und Klassen auf. Der größte Teil der Sklavhalter stammt aus der lokalen Elite

der »weißen« Mauren, die weite Teile der Wirtschaft und die Schalthebel des Staates inklusive Militär und Polizei kontrollieren. Ihre Vorfahren haben entlang des Senegal-Flusses auf Kriegszügen Menschen gefangen genommen und versklavt. Deren Nachfahren werden häufig als »schwarze« Mauren bezeichnet. Zwar haben Letztere im Laufe der Jahrhunderte Sprache, Kultur und Religion ihres neuen Heimatlandes übernommen, doch ihre soziale Situation hat sich kaum verbessert und sie sind weiterhin weitgehend davon abhängig, dass ihre Besitzer Nahrung, Kleidung und Unterkunft zur Verfügung stellen (UN 2010a: 5–6).

Die Sklavenhaltung hat somit lang zurückreichende historische Wurzeln und ist tief in der Gesellschaft verankert. Viele der Opfer akzeptieren ihren Status, da sie davon ausgehen, dies sei Gottes Wille. Der Bildungsstand vieler Sklavinnen und Sklaven ist

sehr niedrig und sie wissen in der Regel weder, dass ihre Lebenssituation internationalen Abkommen widerspricht, noch dass nationale Gesetze Sklaverei bereits seit Jahrzehnten verbieten (ASI 2008: 2).

Heutzutage findet die Zwangsarbeit zwar oft versteckt statt, doch die Armut der Betroffenen und die überkommenen Traditionen erhalten das System aufrecht. Viele der Sklaven, darunter vor allem Frauen, arbeiten in den Haushalten ihrer Besitzer, andere arbeiten auf Feldern oder hüten Vieh. Es gibt Berichte über Jungen, die in Koranschulen geschickt werden und Betteln gehen müssen, sowie über den Verkauf von Jungen, die im Nahen Osten als Kameljockeys arbeiten mussten. Mädchen werden in einigen Fällen innerhalb des Landes gehandelt sowie in den mittleren Osten, wo diese sexuell ausgebeutet werden (UN 2015: 17; Walk Free Foundation 2013: 32–35; Nossiter 2013).

Besonders schlecht ist häufig die Situation der Frauen. Sie müssen schwere Arbeiten in den Haushalten leisten und wenn sie heiraten, kann der Besitzer entscheiden, ob er die Mitgift erhält. Es liegt zudem im Ermessen des Besitzers, ob die Frau nach der Hochzeit frei ist, oder ob sie mitsamt ihrer neuen Familie sein Eigentum bleibt. Er kann

auch darüber entscheiden, ob die Ehe getrennt oder geschieden wird (UN 2010a: 11–12).

Kinder können auf zwei Wegen zu Sklaven werden: Sie werden unfrei geboren oder verschenkt. Da sie in der Regel ihr Schicksal mit ihrer Familie teilen, haben sie kaum eine Möglichkeit, der Zwangsarbeit zu entkommen. Sollte der Besitzer zugleich der Vater des Kindes sein, kann es vorkommen, dass das Kind von der Mutter getrennt wird (UN 2010a: 12–13).

Gesetze greifen kaum

Mauretanien hat Konventionen der Vereinten Nationen und der ILO zum Verbot von Zwangsarbeit sowie von Kinderarbeit unterschrieben. Mehrere Kommissionen von Unterorganisationen der Vereinten Nationen stellten wiederholt fest, dass die unterschriebenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Gleiches gilt für eine Reihe von Abkommen, die afrikanische Staaten untereinander schlossen (UN 2010a: 7–8).

In der nationalen Gesetzgebung wurde Sklaverei erstmals 1905 – noch zu Kolonialzeiten – verboten, dann 1961 in der Verfassung des nun unabhängigen Landes und 1981 in einem weiteren Gesetz. In den

*Als Sklavinnen
geboren: Mädchen
in Mauretanien
flechten Matten*



vergangenen Jahren sind die Gesetze zum Verbot der Sklaverei verschärft worden. Seit 2007 drohen den Sklavenhaltern Gefängnis- und Geldstrafen. Doch während offizielle Stellen immer wieder betonen, die Sklaverei sei beendet worden, gibt es eine Vielzahl von Hinweisen auf das Gegenteil (UN 2010a: 8–11).

Die große Herausforderung der Zukunft wird sein, bestehende Gesetze umzusetzen und zugleich einen Bewusstseitswandel im Lande zu schaffen. Der Berichterstatter der Vereinten Nationen über moderne Formen der Sklaverei sah nach einem Besuch Mauretaniens im Jahre 2010 Fortschritte auf dem Weg zur Beendigung der Sklaverei (UN 2010a: 21–24).

Aussage eines 15-Jährigen:

»Ich wurde in Sklaverei geboren. Ich bin in einer Maurenfamilie aufgewachsen, in der auch meine Mutter geboren wurde und meine Großmutter.«

Quelle: Nossiter 2013

4.2 Indien

Indien hat mehr als 1,2 Milliarden Einwohner, von denen 448 Millionen weniger als 18 Jahre alt sind. In keinem Land leben mehr Kinder und trotz unzuverlässiger Daten belegen die vorhandenen Untersuchungen, dass in keinem Staat die Anzahl der von Zwangsarbeit betroffenen Kinder höher ist (siehe Tabelle 3 und 9). Die Situation in Indien zeigt, wie stark trotz bestehender gesetzlicher Schutzbestimmungen kulturelle Einflüsse und Armut das Risiko von Kindern erhöhen, Opfer von Zwangsarbeit zu werden. Zwar arbeitet der größte Teil der von Zwangsarbeit betroffenen Menschen für den indischen Binnenmarkt, doch auch in exportorientierten Branchen wie der Herstellung von Bekleidung und von Teppichen ist die Zwangsarbeit von Kindern weit verbreitet. Damit besteht eine direkte Verbindungslinie zwischen der Zwangsarbeit in Indien und unserem Konsum in Deutschland.

*Kinderarbeit ist nicht
gleich Kinderarbeit:
Es kommt auf
Art, Dauer und
Bedingungen an*



4.2.1 Kinderarbeit in Indien

Schätzungen über das Ausmaß der Kinderarbeit in Indien gehen weit auseinander. Die indische Regierung geht unter Berufung auf eine Volkszählung im Jahr 2001 von 12,7 Millionen Kindern im Alter von fünf bis 14 Jahren aus, die arbeiten müssen, UNICEF dagegen aktuell von 31 Millionen Kindern in dieser Altersgruppe. Die ILO rechnet mit 44 Millionen arbeitenden Kindern unter 18 Jahren und zivilgesellschaftliche Gruppen sogar mit 70 bis 80 Millionen (Save the Children India 2009: 1; UNICEF 2013: 133).

Verschiedene Regierungsstellen veröffentlichen widersprüchliche Zahlen. Die letzte nationale Studie zur Gesundheit der Familien von 2007 nennt wesentlich höhere Zahlen als die Auswertung der Volkszählung aus dem Jahr 2001. Laut dieser Studie ist der Anteil der arbeitenden Mädchen und Jungen gemessen an ihrer Altersgruppe etwa gleich hoch (Jungen 11,6 Prozent, Mädchen 11,9 Prozent), Kinderarbeit ist auf dem Land (12,9 Prozent) jedoch weiter verbreitet als in der Stadt (8,6 Prozent). Es zeigt sich auch, dass Kastenlose und Angehörige niedrigerer Kasten (11,6 bis 12,2 Prozent) sowie der Adivasis (16,6 Prozent) deutlich öfter betroffen sind als Angehörige höherer Kasten (9,7 Prozent) (siehe Kasten zu Dalits und Adivasis, Seite 24). 14,2 Prozent der Kinder der Familien mit den 20 Prozent niedrigsten Einkommen sind von Kinderarbeit betroffen, jedoch nur 6,4 Prozent aus den 20 Prozent reichsten Familien. Darüber hinaus gibt es große regionale Unterschiede: Während in Kerala und Goa nur drei Prozent der Kinder betroffen sind, sind es in Gujarat 31,6 Prozent (IIPS 2007: 47–51). Kinderarbeit betrifft vor allem arme und sozial niedrig gestellte oder ausgegrenzte Bevölkerungsschichten, doch auch die Politik der Regierungen der Bundesstaaten hat Einfluss.

Viele Kinder arbeiten in der Landwirtschaft, aber auch in der Industrie und im Dienstleistungsbereich sind Kinder tätig. Ein Teil dieser Kinder verrichtet Arbeiten, die von der indischen Regierung als gefährlich eingestuft werden, beispielsweise die Arbeit in Fabriken, Minen oder Ziegelbrennereien. Das indische Arbeitsministerium geht davon aus, dass etwa zwei Millionen Kinder gefährliche Arbeiten ausüben (CRY 2013: 38). Die Zahl der tatsächlich betroffenen Kinder könnte jedoch noch weitaus höher sein.

Als Grund für die Beschäftigung von Kindern wird oft angeführt, dass sie leichter zu kontrollieren und zu beherrschen seien als Erwachsene und zudem ausdauernd und gehorsam. Außerdem wird ihnen eine vermeintliche besondere Eignung für filigrane Tätigkeiten wie das Knüpfen von Teppichen oder das Bestäuben von Hybridpflanzen – zum Beispiel Baumwolle – aufgrund ihrer Fingerfertigkeit (*»nimble fingers«*) nachgesagt, weshalb sie für solche Arbeiten bevorzugt werden.

4.2.2 Zwangsarbeit und Menschenhandel

Laut Global Slavery Index 2013 leben von weltweit geschätzten 29,8 Millionen Sklaven 13,3 bis 14,7 Millionen in Indien, also fast die Hälfte der weltweit Betroffenen. Stimmen diese Schätzungen, wären bis zu 1,2 Prozent der indischen Bevölkerung von Sklaverei und sklavereiähnlichen Praktiken betroffen (Walk Free Foundation 2013: 7).

Das US Department of State geht sogar von 20 bis 65 Millionen Zwangsarbeitern aus, was 1,7 bis 5,3 Prozent der gesamten Bevölkerung entspricht, macht jedoch keine Angaben zur Zahl der betroffenen Kinder (USDS 2013: 195). Save the Children schätzt, dass in Indien 15 Millionen Kinder arbeiten, um Schulden anderer, beispielsweise der Eltern, abzarbeiten (Save the Children 2007: 4).

Menschenhandel in Südasien

Weltweit sind in 27 Prozent aller aufgedeckten Fälle Kinder die Opfer von Menschenhandel, Mädchen stellen fast zwei Drittel dieser Gruppe. In Südasien ist der Anteil der Kinder unter den Opfern mit 39 Prozent noch höher.

Weltweit wurden 36 Prozent der Opfer zur Ausbeutung als Zwangsarbeitende verschleppt, in Südasien waren es sogar 47 Prozent. Es gibt jedoch keine Zahlen dazu, wie viele verschleppte Kinder von Zwangsarbeit betroffen sind. Die Zahl der aufgedeckten Fälle im Bereich der Zwangsarbeit stieg in den letzten Jahren stark an, da Verschleppung zur Ausbeutung in Zwangsarbeit stärker im Fokus der Ermittlungen stand. Es muss daher von einer immer noch großen Anzahl unbekannter Fälle und einer größeren tatsächlichen Bedeutung als bisher angenommen ausgegangen werden.

UNODC 2012: 10–14, 25–27; Save the Children 2013: 231

Der Menschen- und Kinderhandel spielt sich in Indien vor allem innerhalb des Landes ab, etwa 90 Prozent der Opfer wurden innerhalb Indiens verschleppt. Es gibt darüber hinaus auch Fälle von Kindern, die zur Zwangsarbeit aus Nepal und Bangladesch nach Indien gebracht und umgekehrt indische Kinder, die zur Zwangsarbeit in die Nachbarländer Indiens verschleppt wurden (USDS 2013: 195; USDOL 2012a: 327).

Nach Angaben der UN nimmt in Indien die Zahl der Kinder zu, die von Kinderhandel mit dem Ziel der ökonomischen Ausbeutung in Form von Zwangsarbeit betroffen sind. Von 2008/09 bis 2011/12 wurden über 450.000 Fälle von Kinderhandel mit dem Ziel der ökonomischen Ausbeutung aufgedeckt, die meisten davon in den Bundesstaaten Uttar Pradesh und Bihar. Wichtige Herkunftsregionen in Indien sind zudem auch Westbengalen, Jharkhand, Odisha, Madhya Pradesh, Assam und Chhattisgarh. Kinderhändler und Agenturen bringen die Kinder in die Städte, wo sie für Vorauszahlungen von 30.000 bis 45.000 Rupien (ca. 360 bis 540 Euro) und Provisionen von 10.000 bis 15.000 Rupien (ca. 120 bis 180 Euro) an ihre Arbeitgeber übergeben werden, die sie zehn bis 14 Stunden am Tag ohne Gehalt oder Urlaub arbeiten lassen. Die Vorauszahlungen erreichen jedoch oft nicht die Familien der Kinder, sondern verbleiben wie die Provisionen bei den Händlern und Agenturen. (UNODC 2013: 9f.).

Verschuldung wichtige Ursache

In der Mehrheit der Fälle werden Menschen aus ärmeren Regionen und Bundesstaaten zum Arbeiten in wohlhabendere Regionen und Staaten gebracht. Die Betroffenen – Kinder wie Erwachsene – und ihre Familien erhoffen sich eine gut bezahlte Arbeit, um ihre Familien in der Heimat unterstützen zu können. Sie stellen häufig erst vor Ort fest, in welcher Situation sie sich begeben haben und müssen oft aufgrund ihrer ursprünglich freiwilligen Einwilligung unter Bedingungen arbeiten, denen sie vorab nicht zugestimmt hätten. Andere haben überhaupt keine Entscheidungsmöglichkeit, da sie durch Schulden gezwungen sind, für ihren Kreditgeber jede verlangte Arbeit zur Rückzahlung der Schulden oder zur Zahlung der Zinsen anzunehmen. In manchen Fällen wird ein Vorschuss auf den Lohn zu einer Schulddlast, die nur durch die Arbeit einer ganzen Saison wieder beglichen werden kann, so dass den Arbeitnehmern keine Wahl bleibt, als die volle Saison unter den vorgefundenen Bedingungen zu arbeiten. Durch die Aufnahme weiterer Schulden mit hohen Zinsen, um den Unterhalt am Arbeitsort oder die Versorgung der Familie zu gewährleisten, kommen manche Betroffene in eine Schuldenfalle, aus der sie sich kaum selbst befreien können. Solche Schulden können ganze Familien in die Schuldknechtschaft und damit zur dauerhaften Zwangsarbeit bringen. Oft ist es ihnen nicht möglich, die Kredite zurückzuzahlen und die Schuldenlast wird auf die nächste Generation vererbt.

Der 13-jährige Dinash arbeitet sechs Tage die Woche in einer (informellen) Weberei. Zur Schule geht er nicht, obwohl es in Indien für Sechs- bis 14-Jährige Schulpflicht gibt



Die Arbeitsbereiche von Kindern in Zwangsarbeit in Indien

In vielen Arbeitsbereichen, in denen Kinder in Indien arbeiten, sind in manchen Betrieben auch Formen der Zwangsarbeit anzutreffen. Studien nennen viele verschiedene Tätigkeiten und Sektoren, doch einige werden besonders häufig genannt, darunter Arbeit:

- in der Landwirtschaft (v. a. Hybridsaatgut, auch Anbau von Blumen)
- als Haushaltshilfen
- in Industrie und Manufaktur, unter anderem Bekleidung und Stickerei (Zari-Workshops), Teppiche, Schmuck und Edelsteinbearbeitung, Reismühlen, Fabriken zum Beispiel für Kekse oder Kabel
- in Steinbrüchen, Ziegelbrennereien und dem Bausektor
- als Bettler
- in Straßenrestaurants und Teehäusern
(USDOL 2012a: 327; USDS 2013: 195; UNODC 2013: 9; HAQ 2010)

Kleinere Familienbetriebe sowie die nichtindustrielle Landwirtschaft in Familienhand fallen nicht unter das indische Arbeitsgesetz und werden nicht durch Arbeitsinspektoren kontrolliert. Bei offiziellen Angaben über die Situation von arbeitenden Kindern können diese Betriebe daher völlig aus der Berechnung herausfallen. Die Arbeit in Haushalten oder in kleinen Familienbetrieben ist folglich fast unsichtbar, da sie informell und abseits jeglicher staatlicher Kontrollen stattfindet.

Die rechtliche Situation in Indien

Indien hat das Sklavereiabkommen von 1926, die UN-Konventionen zur Abschaffung der Zwangsarbeit und zum Schutz der Kinder sowie das Menschenhandelsprotokoll ratifiziert. Darüber hinaus hat die indische Regierung auch die ILO-Konventionen 29 zu Zwangsarbeit und 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit ratifiziert, nicht jedoch die Konvention 138 zum Mindestalter und die Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Details siehe Tabelle 10).

Mehrere Paragraphen der Verfassung und nationale Gesetze verbieten zwar bestimmte Arten von Arbeit und Zwangsarbeit von Kindern. Die gesetzliche Lage ist jedoch sehr unübersichtlich und es gibt beispielsweise bisher keine allgemeingültige Altersdefinition. Einige neuere Gesetze sehen alle Personen unter 18 Jahren als Kinder an, mit anderen Gesetzen wie beispielsweise dem Child Labour Act werden jedoch nur Kinder bis zum Alter von 14 Jahren geschützt. Die Arbeit in gefährlichen



Bereichen ist für unter 14-Jährige verboten, dazu zählen aktuell 65 Berufe und 15 Arbeitsprozesse, beispielsweise die Arbeit in Minen, an Handwebstühlen, in Ziegelbrennereien und das Bearbeiten von Edelsteinen (CRY 2013: 15, 33f.). Im August 2012 wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der für Kinder unter 14 Jahren die Arbeit in allen Sektoren und für Kinder von 14 bis 18 Jahren alle als gefährlich eingestuften Arbeiten verbieten soll. Der Vorschlag wurde bisher jedoch noch nicht vom Parlament verabschiedet (CRY 2013: 34; USDOL 2012a: 326f.).

Es gibt mehrere Programme auf Staats- und Bundesstaatsebene, um Zwangsarbeit, Menschenhandel und ausbeuterische Kinderarbeit zu dokumentieren, zu beenden und die Opfer zu rehabilitieren und zu entschädigen. Diese Programme erheben auch Daten über die aktuelle Situation, die jedoch nicht aggregiert und öffentlich zur Verfügung stehen. Auch die mangelnde Durchsetzungskraft der Initiativen und die ungenügende Zusammenarbeit untereinander wird immer wieder bemängelt (USDOL 2012a: 329ff.; CRY 2013: 7, 38; UNODC 2013: 29–60). So sind zwar schon positive Ansätze zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit zu sehen, doch es bleibt weiterhin noch sehr viel zu tun.

Weltweite terre des hommes-Kampagne gegen Kinderhandel: Plakat aus Indien

*Kinder im Steinbruch
im indischen
Rajasthan: Oft
sind die Eltern
beim Besitzer
des Steinbruchs
verschuldet*



Dalits und Adivasis

Das offiziell längst abgeschaffte Kastensystem ist in Indien immer noch von großer Bedeutung. Nach diesem mehrere tausend Jahre praktizierten System werden alle Menschen in vier hierarchisch angeordnete Hauptkasten sowie die zuunterst stehende Gruppe der Kastenlosen eingeteilt. Ursprünglich bestimmte die Kaste oder Unterkaste eines Menschen sein soziales und berufliches Umfeld und bis heute hat das System gerade in ländlichen Gebieten einen sehr großen Einfluss. Die durch das Kastensystem am stärksten ausgegrenzten Gruppen der Dalits und Adivasis machen etwa ein Viertel der indischen Bevölkerung aus.

Die früher »Unberührbare« genannte Bevölkerungsgruppe der Kastenlosen nennt sich heute Dalit. Dies bedeutet übersetzt »zerbrochene, zerrissene Menschen«. Schätzungen zufolge gehören rund 201 Millionen Menschen der Gruppe der Dalits an. Zudem sind mehrere Zehnmillionen weiterer Dalits zum Islam oder Christentum übergetreten und werden daher nicht mehr offiziell zu den Dalits gezählt. Dalits werden in vielen Fällen rücksichtslos ausgebeutet. Über Jahrtausende hinweg durften sie nur die Berufe ausüben, die als unrein galten (Latrinereinigung, Entsorgung toter Tiere, Ledergerbung etc.). Es wurde von ihnen erwartet, dass sie für höhere Kasten ohne Bezahlung arbeiteten, Bildung und sozialer Aufstieg blieben ihnen verwehrt. Fast 90 Prozent der Dalits besitzen kein oder nur sehr wenig eigenes Land. Armen Dalits fehlt somit eine wichtige Existenzgrundlage. Dadurch sind sie weitestgehend ihren Arbeitgebern ausgeliefert und müssen sich als Tagelöhner verdingen.

Schlechte Lebensbedingungen haben auch viele Adivasis. Adivasi heißt übersetzt »erster Bewohner/Ureinwohner« und ist der Name, den sich die indigene Bevölkerung Indiens gegeben hat. Sie sind die Nachfahren der Menschen, die bereits im Lande lebten, bevor die indoeuropäischen Invasoren sie unterwarfen und aus vielen ihrer Siedlungsgebiete vertrieben. Es handelt sich bei ihnen nicht um eine einheitliche Gruppe, sondern um eine Vielzahl von Ethnien, die über ganz Indien verstreut in ihren Gemeinschaften leben. Schätzungen zufolge gehören rund 104 Millionen Menschen der Gruppe der Adivasis an. In einigen Bundesstaaten im Nordosten Indiens stellen sie die Mehrheit der Bevölkerung.

Ähnlich wie die Dalits sind auch die Adivasis ständig von Ausbeutung und Unterdrückung bedroht: Sie stehen außerhalb des Kastensystems der traditionellen hinduistischen Gesellschaft und Übergriffe gegen sie werden meist nicht geahndet.

Die Mischung aus Armut und Rechtlosigkeit hat dazu geführt, dass Dalits und Adivasis oftmals keinerlei finanzielle Reserven haben und für Hochzeiten, Begräbnisse, Medikamente oder – in Notlagen – den Kauf von Nahrungsmitteln Kredite benötigen. Dies macht sie besonders häufig zum Opfer von Kreditwucherern und führt zur Schuldknechtschaft.

4.2.3 Baumwollanbau und Textilindustrie: Zwangsarbeit von Kindern entlang einer Wertschöpfungskette

In Indien ist die komplette Wertschöpfungskette der Textil- und Bekleidungsindustrie vertreten, von der Erzeugung des Baumwollsaatgutes und dem Anbau der Baumwolle über Spinnereien, Färbereien, Webereien, Nähereien bis hin zur Verzierung fertiger Kleidungsstücke mit Stickereien, Pailletten und Perlen. Viele auf dem deutschen Markt vertretene Bekleidungsunternehmen lassen in Indien produzieren und können dadurch von Kinderarbeit und Zwangsarbeit von Kindern indirekt profitieren.

Baumwolle und deren Saatgut

Baumwolle wird vor allem in den indischen Bundesstaaten Gujarat, Maharashtra und Andhra Pradesh zur Gewinnung von Saatgut und Baumwollfasern angebaut. Bei etwa 90 Prozent der in Indien angebauten Baumwollpflanzen handelt es sich um gentechnisch veränderte Bt-Baumwolle, die selbst ein Insektizid zum Schutz gegen den Baumwollkapselwurm produziert (Textile Exchange 2013: 70). Das dafür verwendete Saatgut ist Hybridsaatgut, aus dessen Ernte kein neues Saatgut gewonnen werden kann. Die Baumwollproduzenten müssen ihr Saatgut daher jedes Jahr neu von Saatgutfirmen beziehen, die wiederum indische Bäuerinnen und Bauern unter Vertrag nehmen, um das Saatgut produzieren zu lassen. Auf den Feldern müssen die Blüten der Baumwollpflanzen sorgfältig von Hand bestäubt werden, um einen ausreichenden Ertrag von guter Qualität zu erhalten (Global March Against Child Labor 2012: 2).

Die Produktion von Baumwollsaatgut ist damit sehr arbeitsaufwändig. Für die Bestäubung werden oft Kinder, vor allem Mädchen eingestellt, da sie wenig kosten und man ihren kleinen Fingern eine besondere Geschicklichkeit bei dieser Arbeit nachsagt. Ein weiterer Grund für die Rekrutierung von Kindern sind die für die Bäuerinnen und Bauern sehr geringen Gewinnspannen im Baumwollsaatgutanbau, die zur Suche nach möglichst preiswerten Arbeitskräften führen (Global March Against Child Labor 2012: 3, 12–14).

In Süd-Rajasthan werden jedes Jahr im Juni und Juli Zehntausende Adivasi-Kinder für die zwei- bis dreimonatige Saisonarbeit auf den Saatgutfeldern in Nord-Gujarat rekrutiert (Prayas Centre et al. 2012: 2f., 5f.; Global March Against Child Labor 2012: 27). Die Kinder und ihre Familien befinden sich oft in Schuldknechtschaft, weshalb man ihre Arbeit als Zwangsarbeit einstufen kann. Zudem wird in vielen Fällen den Eltern ein Vorschuss und



*Baumwollernte in
Karnataka: Fair
bezahlte Pflücker
können sich die
Bauern nicht leisten*

der restliche Arbeitslohn erst bei der Heimkehr der Kinder ausgezahlt, ein weiteres Indiz für Zwangsarbeit (Global March Against Child Labor 2012: 5, 16).

Nach Schätzungen arbeiten jährlich etwa 100.000 Kinder aus einigen Distrikten Rajasthans auf den Baumwollsaatgutplantagen in Gujarat, 10,2 Prozent der Sechs- bis 18-Jährigen in den Herkunftsregionen sind davon betroffen. Anderen Annahmen zufolge sind es in ganz Indien jährlich etwa 380.000 Kinder. Obwohl dieser Kinderhandel zunehmend Aufmerksamkeit erhält, hat sich die Zahl der Betroffenen bisher nicht verringert (Global March Against Child Labor 2012: v, 15; Prayas Centre et al. 2012: 11–13).

Zum Teil arbeiten und leben die Kinder unter schlechtesten Bedingungen, in unzureichenden Unterkünften mit mangelhaftem Essen und langen Arbeitszeiten von mindestens neun bis zehn Stunden täglich ohne freie Wochenenden. Die Arbeit bei heißen Temperaturen auf dem Feld ist mühsam und oftmals werden Kinder zusätzlich für Hausarbeiten und andere Aufgaben außerhalb der Felder hinzugezogen. Es gibt auch Fälle, in denen Kinder ohne Wissen oder Zustimmung der Eltern unter Versprechungen von gut bezahlter Arbeit unter angenehmen Arbeitsbedingungen aus ihren Heimatdörfern weggelockt werden und sich dann unter schlechtesten Bedingungen auf Baumwollsaatgutplantagen wiederfinden (Global March Against Child Labor 2012: vi, 5, 27–29, 32, 15f.).

Spinnereien

Die meisten Spinnereien der indischen Textilindustrie produzieren im südindischen Staat Tamil Nadu, in der Region um Tirupur. Dort hat sich das sogenannte Sumangali-System etabliert, durch das Mädchen und junge Frauen im Alter von meist 14 bis 25 Jahren, manchmal jedoch auch noch jünger, aus ländlichen Gegenden für einen festen Zeitraum von drei bis fünf Jahren als »Lehrlinge« für Spinnereien rekrutiert werden. Sumangali bedeutet auf Tamil »glückliche Braut« oder »glückliche, verheiratete Frau« und bezieht sich darauf, dass sich die Mädchen durch ihre Arbeit ihre Mitgift verdienen können sollen (SOMO/ICN 2012a: 17). Bei der Anwerbung werden den Mädchen angenehme Lebens- und Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und für das Vertragsende die Auszahlung einer größeren Geldsumme versprochen. Den Eltern wird die Sicherheit ihrer Töchter in betreuten Wohnheimen angepriesen.

Die Realität sieht für die Mädchen jedoch anders aus. Viele von ihnen leben in unternehmenseigenen, streng überwachten Unterkünften auf oder in der Nähe des Werksgeländes. Dort teilen sie sich enge Schlafsäle und können das Gelände nur selten und nur unter Überwachung verlassen, um notwendige Einkäufe zu machen. Auch Telefonkontakte und Besuche der Eltern sind sehr stark eingeschränkt.

Die Maschinen laufen jeden Tag rund um die Uhr. Die Mädchen arbeiten sieben Tage die Woche in Acht- oder Zwölf-Stunden-Schichten, haben jedoch oft eineinhalb oder zwei Schichten am Tag zu absolvieren, so dass sie bis zu 16 Stunden in lauten, staubigen Sälen arbeiten. In Stoßzeiten

Tara

Tara wurde mit 13 Jahren von ihren Eltern gezwungen, in eine Spinnerei in Dindigul zu gehen. Ihr Vater war krank und die Familie hatte kein Geld. Sie musste einen Vertrag unterschreiben, den sie nicht verstand und der ihr nicht erklärt wurde. Nach drei Jahren sollte Tara 25.000 Rupien (ca. 360 Euro) bekommen.

Tara wohnte im Hostel, bekam schlechtes Essen und wurde oft krank. Wie sie bei der Arbeit mit den Maschinen umgehen sollte, wurde ihr nicht beigebracht. Sie musste meistens zwei Schichten hintereinander arbeiten.

Trotz allem schaffte es Tara, den Dreijahresvertrag zu erfüllen. Als sie nach den 25.000 Rupien fragte, sagte der Manager, sie sei zu oft krank gewesen und müsse weitere sechs Monate arbeiten, um das Geld zu bekommen. Tara folgte, aber bekam das Geld auch dann nicht. Man würde es ihr in ein paar Tagen zuschicken, hieß es. Aber auch nach mehreren Jahren hat Tara ihr Geld noch nicht bekommen. Das Management der Spinnerei verweigert eine Erklärung.

Quelle: TPF 2010–2011

Freibrief für Willkür, Missbrauch und Ausbeutung: Sumangali-Verträge sind in indischen Spinnereien häufig



werden den Beschäftigten zum Teil noch längere Arbeitszeiten abverlangt, um dringende Aufträge erfüllen zu können, manchmal 24 Stunden ohne größere Pause. Die Unterbringung auf dem Firmengelände ermöglicht den Firmenbesitzern

dabei einen ständigen Zugriff auf ihre Arbeitskräfte. Gleichzeitig erhalten die Mädchen und Frauen nur sehr geringe Löhne und am Ende der Vertragszeit eine einmalige größere Summe von ca. 300 bis 900 Euro, die während der Arbeitsmonate von ihrem Lohn zurückbehalten wird. Diese Summe soll ihnen die Finanzierung der Mitgift für ihre Heirat ermöglichen. Sind sie aufgrund der harten Arbeits- und Lebensbedingungen physisch oder psychisch nicht in der Lage, bis zum Ende durchzuhalten, wird ihnen diese Summe komplett verweigert. Viele Mädchen entwickeln chronische Krankheiten der Atemwege oder Allergien, doch schon für einen Tag Arbeitsausfall wird der

Kaleeswari

Kaleeswari wurde in einem kleinen Dorf im Distrikt Virudhunagar geboren. Ihr Vater war Landarbeiter und hatte zwei Töchter. Kaleeswari besuchte bis zur 7. Klasse die Schule, konnte dann aber aufgrund der Armut der Familie nicht weiter lernen.

Muthukaruppan wohnte im selben Dorf und war Agent einer Spinnerei in Coimbatore. Er überzeugte 15 Familien, einen Sumangali-Vertrag zu unterschreiben und ihre Töchter in Spinnereien zu geben. Darunter waren auch Kaleeswaris Eltern, mit denen er zudem verwandt war.

Kaleeswari war 13 Jahre alt, als sie in die Spinnerei kam. Sie arbeitete dort zwei Jahre, oft in Nachtschichten. Eines Morgens kam sie nicht von ihrer Schicht zurück in das Zimmer, in dem auch ihre jüngere Schwester Suja, die inzwischen auch in der Spinnerei arbeitete, schlief. Suja fragte den Aufseher nach ihrer Schwester. Der sagte, sie habe einen kleinen Unfall gehabt und sei ins Krankenhaus gebracht worden.

Als sie abends immer noch nicht zurück war, informierte Suja ihre Eltern per Telefon. Als sie kamen, wurden sie informiert, dass Kaleeswari bei einem Arbeitsunfall gestorben sei.

Die Eltern machen die Fabrik für den Tod ihrer Tochter verantwortlich, denn sie musste ohne dafür ausgebildet zu sein an gefährlichen Maschinen arbeiten. 15 Mädchen, die mit Kaleeswari zusammengearbeitet hatten, wollten anschließend nicht zurück in die Fabrik, da sie Angst um ihr Leben hatten.

Quelle: TPF 2010–2011

Vertrag oft um einen ganzen Monat verlängert, ohne die Auszahlungssumme zu erhöhen. Selbst denjenigen Arbeiterinnen, die bis zum Ende des Vertrags arbeiten können, wird oft eine Auszahlung aus verschiedensten Gründen verweigert oder sie werden kurz vor Ablauf der Zeit entlassen. Weniger als 35 Prozent der Sumangali-Arbeiterinnen erhalten laut einer Untersuchung diese Auszahlung am Ende der Vertragslaufzeit (Stop the Traffik 2013: 4).

Die Arbeitsbedingungen im Sumangali-System, bei dem Arbeitgeber Teile des Lohns bis zum Ende der Vertragslaufzeit zurückbehalten und weitestgehende Kontrolle über den Lebensalltag der noch nicht volljährigen Arbeiterinnen haben, sind nach den Definitionen der ILO und UN als Zwangsarbeit von Kindern einzuordnen (SOMO/ICN 2012b: 2).

Devi

Devi begann mit 13 Jahren in der Spinnerei SSM Fine Yarn zu arbeiten. Sie arbeitet dort, um zum Familieneinkommen beizutragen und damit ihre beiden jüngeren Brüder zur Schule gehen können. Sie arbeitet seit zweieinhalb Jahren in der Fabrik und zu Beginn wurde ihr eine Auszahlung von 20.000 Rupien (ca. 307 Euro) am Ende des Arbeitsverhältnisses versprochen. Ihr Tagesgehalt begann bei 40 Rupien (0,61 Euro) und liegt jetzt, im dritten Jahr bei 100 Rupien (1,54 Euro) pro Schicht.

Obwohl sie sich von der Arbeit erschöpft und schwach fühlt, wagt sie es nicht, einen Tag frei zu nehmen, da ihr dann das Gehalt von zwei Arbeitstagen abgezogen wird. Sie hat außerdem Angst, dass ihr die versprochene Summe von 20.000 Rupien nicht ausgezahlt wird, wenn sie zu oft fehlt.

Schon zu Beginn ihrer Arbeit in der Fabrik bekam sie starke Schmerzen in den Beinen, sie hat seitdem außerdem eine Hautallergie entwickelt. Die regelmäßig verlangten Nachtschichten findet sie am schlimmsten. Devi wohnt nicht im Wohnheim der Fabrik und ist sehr froh darüber, da die dort lebenden Mädchen über schlechtes Essen, mangelnde Hygiene und knappes Wasser berichten. Die Mädchen aus dem Wohnheim haben eine schwere Zeit und weinen viel, sagt sie.

Devi erzählt, dass die Produktionsziele unrealistisch hoch angesetzt sind und sie deshalb viele Überstunden machen müssen, um das Tagesziel zu erreichen. Sie hat keinerlei schriftliche Dokumente über ihre Arbeit bei SSM Fine Yarn und hat bisher auch von keiner der Kolleginnen erfahren, dass ihr die Endsumme ausgezahlt wurde. Trotzdem hofft sie auf eine Auszahlung des Geldes und will die Fabrik verlassen, sobald sie es erhalten hat.

Quelle: SOMO/ICN 2012a: 43

Aufgrund internationaler Proteste und indischer Gerichtsurteile beginnen einige Spinnereien, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Trotzdem sollen nach Schätzungen noch immer 100.000 bis 300.000 Mädchen davon betroffen sein (SOMO/ICN 2012b: 1–2). Die große Mehrheit von ihnen gehören den untersten, noch immer ausgegrenzten Gesellschaftsschichten an: Die meisten Betroffenen sind Dalits, Kastenlose, und viele Mädchen gehören darüber hinaus zu den Arunthathiyars, der niedrigsten Gruppe innerhalb der Dalits (SOMO/ICN 2012a: 21).

Das Tirupur People's Forum

Das Tirupur People's Forum für den Schutz von Umwelt und Arbeitsrechten (TPF) ist ein Netzwerk aus Organisationen der Zivilgesellschaft, das 2006 im südindischen Tirupur als Antwort auf die gravierenden Missstände in der dortigen Textilindustrie entstanden ist. Das Netzwerk engagiert sich für Kinderrechte, insbesondere den Schutz vor Ausbeutung, für Arbeitsrechte, insbesondere von Frauen und Zuwanderern aus ländlichen Gebieten, und für Umweltschutz, denn die Abwässer der Textilindustrie haben verheerende Spuren hinterlassen.

Ein Schwerpunkt des TPF ist die Hilfe für Frauen und Mädchen, die Opfer des Sumangali-Systems geworden sind: Die Situation wird beobachtet, die Rechtsverletzungen und extremen Missstände werden in den Massenmedien und mit eigenen Publikationen an die Öffentlichkeit gebracht und es werden Kampagnen gegen die Ausbeutung der Mädchen organisiert. Durch Lobbyaktivitäten werden die Führer politischer Parteien, die Minister für Arbeit und für Soziales und andere Entscheidungsträger in Politik und Justizapparat regelmäßig mit der Situation der Sumangali-Mädchen und mit anderen Rechtsverletzungen in der Textilindustrie konfrontiert. Die Umsetzung der Arbeitsgesetze und Kinderrechte wird eingefordert, was zum Beispiel dazu führte, dass in den vom Sumangali-System betroffenen Distrikten Monitoring-Komitees gebildet wurden und stichprobenartige Razzien durch das Arbeitsamt durchgeführt werden.

Das TPF hat zahlreiche Rechtsverletzungen vor den Obersten Gerichtshof von Madras gebracht

und erreicht, dass klargestellt wurde: Indien muss die fundamentalen Arbeitsrechte akzeptieren und durchsetzen. Das Netzwerk will die Arbeitsplätze, die die Textilindustrie bietet, erhalten. Allerdings sollen die Bedingungen, unter denen gearbeitet wird, erheblich besser werden. Seminare für Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Juristen, Frauengruppen, Journalisten und Akademiker über das Sumangali-System, Arbeits- und Kinderrechte gehören zum Repertoire.

Eine Notrufstelle, die bei Problemen mit Arbeitgebern berät und Hilfe organisiert, wurde bereits von Hunderten Mädchen genutzt. Das TPF hat durch vehemente Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit erreicht, dass Journalisten, Gewerkschaften, internationale Markenfirmen und Regierungsbeamte über die Probleme und die Rechte der Mädchen und jungen Frauen, die in der Textilindustrie in Tirupur arbeiten, empfänglich geworden sind.

Seit vielen Jahren arbeitet terre des hommes Deutschland eng mit mehreren Mitgliedsorganisationen des TPF zusammen, darunter CARE-T, dem Community Awareness Research Education Trust. CARE-T leistet neben der Arbeit im TPF auch direkte Hilfe für jährlich Hunderte Mädchen, die im Sumangali-Modell arbeiten oder gearbeitet haben. Sie werden registriert und nach ihren Nöten, (beruflichen) Perspektiven und Wünschen gefragt, um sie auf dem Weg in eine gesicherte Existenz zu beraten und zu unterstützen. CARE-T reintegriert (ehemalige) Kinderarbeiter in die staatlichen Schulen und bietet Bildungs- und Ausbildungskurse an, zum Beispiel in Näherei, IT oder Krankenpflege. Viele

Öffentliche
Veranstaltung des
Tirupur People's
Forums: Mädchen
berichten von ihren
Erfahrungen mit dem
Sumangali-System



Absolventen finden nach der Ausbildung sofort eine menschenwürdige Arbeit.

Bei Rechtsverletzungen durch Arbeitgeber organisiert CARE-T juristische Hilfe und extrem arme Familien werden bei der Beantragung von staatlichen Sozialhilfen unterstützt – eine große Herausforderung, denn die Behörden sind oft korrupt und Anträge werden von einem Schreibtisch auf den anderen geschoben.

Kinderarbeit in Zari-Workshops

In Sangam Vihar und Tughlakabad, zwei Stadtteilen von Neu Delhi, sind viele Stickereien und Bekleidungsmanufakturen, sogenannte Zari-Workshops, beheimatet, die für den nationalen und internationalen Markt produzieren. Es handelt sich um kleine Betriebe, die in engen Räumlichkeiten untergebracht und nicht als Firmen registriert sind. Die Arbeiter – fast ausschließlich Männer und Jungen – sind überwiegend Migranten aus ländlichen Regionen, die sich in diesen Stadtteilen angesiedelt haben und jede Arbeit annehmen, um über die Runden zu kommen. Unter den Arbeitern sind viele Jungen und junge Männer im Alter von zehn bis 20 Jahren, die von ihren Familien aus dem armen Bundesstaat Uttar Pradesh nach Delhi geschickt wurden, um Eltern und Geschwister finanziell zu unterstützen. Sie stammen oft aus muslimischen Gemeinschaften, die für die Verzierung von Stoffen und Kleidungsstücken bekannt sind. Viele Arbeiter und ihre Familien sind landlos und von Schuldknechtschaft betroffen. Die Eltern schicken ihre Söhne zur Arbeit in die Unternehmen von Dorfmitgliedern, weil sie diesen vertrauen oder ihnen Geld schulden. Trotz der engen Beziehungen – oder gerade deshalb – werden die Jungen und Männer in den Werkstätten ausgebeutet (ASI 2012).

Die Manufakturen, in denen Kinder arbeiten, befinden sich oft in den Kellern, da die Räume weniger kosten und die Kinder dort nicht auffallen. Der Arbeitsplatz ist häufig zugleich auch der bedrängte Lebens- und Schlafraum der Arbeiter. Sie arbeiten ohne Tageslicht und unter schlechten hygienischen Bedingungen. Die Entlohnung erfolgt nach Stückzahl, die Bezahlung ist jedoch so niedrig angesetzt, dass die Jungen extrem lange arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen. In einem dokumentierten Fall verdienten die Arbeiter nur sieben Rupien pro fertigem Shirt und hätten 18 Stunden täglich arbeiten müssen, um den gesetzlichen Mindestlohn zu verdienen (ASI 2012: 12). In Delhi gibt es zwar staatliche Kontrollen zur Bekämpfung der Kinderarbeit, doch die Kontrolleure werden regelmäßig geschmiert, so dass kaum Fälle bekannt oder beendet werden.

4.2.4 Teppichindustrie

Indien ist der weltgrößte Exporteur von handgewebten Teppichen, die vor allem im sogenannten »Teppichgürtel« im nördlichen Uttar Pradesh hergestellt werden. Doch auch in anderen indischen Staaten, vor allem im Norden und Nordwesten, werden Teppiche gewebt. Auch die Nachbarländer Pakistan und Nepal sind wichtige Teppichproduzenten. Obwohl die miserablen Arbeitsbedingungen und die Ausbeutung von Kindern in der Teppichproduktion schon seit den 1980er Jahren international bekannt sind, ist weiterhin eine große Anzahl von Kindern in diesen drei Ländern betroffen. Die Angaben über die genaue Zahl der Beschäftigten im Sektor variieren sehr stark und reichen von knapp 300.000 bis zu zwei Millionen (USDOL 2012c: 9; Kara 2014: 33).

Einer Studie zufolge sind von den ca. 430.000 Beschäftigten in der Teppichproduktion rund 57.000 Kinder im Alter von fünf bis 17 Jahren, davon über 13.000 in Indien, 33.000 in Pakistan und rund 11.000 in Nepal (USDOL 2012d: 11; USDOL 2012b: 4, 5). Kinder stellen somit 13,4 Prozent der Arbeitskräfte in diesem Sektor.

Einer anderen Studie zufolge leisten sogar ca. 400.000 Kinder Zwangsarbeit in der indischen Teppichproduktion, was bei einer Gesamtzahl von zwei Millionen Beschäftigten eine Quote von 20 Prozent bedeuten würde (Kara 2014: 6, 33).

*Fernab jeder Kontrolle:
Viele Kinder arbeiten
in sogenannten Home
based Units für einen
Hungerlohn von unter
einem Euro pro Tag*



Schlechte Arbeitsbedingungen

Dabei sind besonders Kinder, die aus ihrer Heimat in andere Regionen migrierten, anfällig für die Ausbeutung als gebundene Arbeitskräfte in Teppichfabriken. Der Lohnvorschuss, von dem die Anreise und Unterbringung am Arbeitsort bezahlt werden, ist ein Kredit mit hohen Zinsen und kann zu einer dauerhaften Verschuldung führen, aus der sich die Betroffenen nicht aus eigenen Kräften befreien können. Die Unterbringung und Versorgung in den Fabriken ist oft schlecht: Die Kinder schlafen auf dem Boden, kochen ihr Essen auf improvisierten Feuerstellen unter freiem Himmel und arbeiten viele Stunden unter gefährlichen und gesundheitsschädlichen Bedingungen. Fasern und Staub belasten die Atemwege, die Chemikalien zur Behandlung der Garne und Teppiche bergen die Gefahr der Vergiftung und die lange Arbeit in gebeugter Körperhaltung beeinträchtigt Muskeln, Knochen und Gelenke (USDOL 2012d: 12).

Teppichherstellung in Heimarbeit: Oft ist die Familie Opfer von Schuldknechtschaft



Doch auch Kinder, die im Haus ihrer Eltern an der Teppichweberei beteiligt sind, können Opfer von Schuldknechtschaft und damit Zwangsarbeit sein, wenn die ganze Familie – in manchen Fällen alleine durch die Miete des Webstuhles – in die Verschuldung geraten ist (USDOL 2012b: 11).

Die Teppichherstellung in Privathaushalten bildet in Indien mit fast 80 Prozent der Arbeitskräfte in der Teppichproduktion den größten Anteil der Produktionsstätten und fast 93 Prozent der Kinder, die Teppiche herstellen, arbeiten in der Produktion in Haushalten. Diese Haushalte liegen vor allem in armen ländlichen Gebieten und verfügen meist über kein eigenes Land (USDOL 2012b: 4f., 10; Kara 2014).

Die im Rahmen einer Studie befragten in der Teppichherstellung arbeitenden indischen Kinder sind im Durchschnitt 15 Jahre alt und weniger als ein Drittel von ihnen besucht die Schule (USDOL 2012b: 6). Von ihnen haben die in Fabriken arbeitenden Kinder mit durchschnittlich zehn Stunden pro Tag deutlich längere tägliche Arbeitszeiten als diejenigen, die in den Haushalten Teppiche herstellen. Ein Viertel der Kinder in der indischen Teppichproduktion arbeitet über 43 Stunden pro Woche (USDOL 2012b: 8).

Zwangsarbeit verbreitet

Einer anderen Studie zufolge sind 99,9 Prozent der Zwangsarbeiter in der Teppichproduktion (Kinder und Erwachsene) Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten und niedriger Kasten (Kara 2014: 35). Aufgrund des Widerstandes und mangelnder Kooperation der Unternehmens-eigentümer gab es bei der Erhebung der Daten große Schwierigkeiten, Fälle von Kinderarbeit und Zwangsarbeit von Kindern zu dokumentieren, dennoch waren über 43 Prozent der in der Studie gezählten Zwangsarbeiter und in Schuldknechtschaft arbeitenden Personen jünger als 18 Jahre (Kara 2014: 31). Viele der in dieser Feldforschung vorgefundenen Kinder arbeiten, schlafen und essen in kleinen Hütten, die für sie gleichzeitig Arbeitsplatz und Lebensraum sind und die sie über Wochen kaum verlassen. Viele Kinder sind in diese Hütten oder in Fabriken geschickt worden, um die Schulden ihres Vaters abzarbeiten oder weil sie gegen eine Vorauszahlung und in der Hoffnung auf nach Hause geschicktes Geld über Agenten verkauft worden sind (Kara 2014: 32).

Die Teppichkampagne: Erfolge und Misserfolge

Dass in der indischen Teppichindustrie Kinder arbeiten, ist schon lange bekannt. Bereits in den 80er und 90er Jahren haben nationale und internationale Organisationen Kampagnen und Programme

durchgeführt, um das zu ändern: In Indien wurden Projekte gestartet, die Kinder aus den Teppichfabriken in die Schulen brachten. In den Industrieländern wurden Verbraucher und Teppichimporteure auf die Lage der Kinder aufmerksam gemacht und es wurden Label eingeführt, die Teppiche ohne Kinderarbeit garantierten. Die Teppichkampagne bekam viel Aufmerksamkeit und trug erheblich dazu bei, dass in Indien die Arbeit in der Teppichproduktion in die Liste der »gefährlichen Kinderarbeit« des Child Labour Prohibition and Rehabilitation Act (CLPRA) von 1986 aufgenommen wurde. Die Zahl der Kinderarbeiter in der indischen Teppichindustrie nahm denn auch zwischen 1980 und 2000 erheblich ab. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die sinkende Nachfrage nach teuren handgeknüpften Teppichen und Indiens sinkendem Anteil am Welthandel mit dieser Ware.

Kinderarbeit ist jedoch keinesfalls aus dem Teppichsektor verschwunden. Aktuelle Studien zeigen, dass in der Teppichindustrie weiterhin viele Kinder von schlimmsten Arbeitsbedingungen und zum Teil auch von Zwangsarbeit betroffen sind. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die versteckt in Heimarbeit innerhalb der eigenen Familie tätig sind. In manchen Dörfern und Regionen nimmt die Zahl der Kinderarbeiter sogar zu. Nicht mehr nur im sogenannten Teppichgürtel in Mirzapur und Varanasi, sondern auch in anderen Distrikten in Uttar Pradesh und in anderen indischen Bundesstaaten wie Bihar und Madhya Pradesh knüpfen Kinder heutzutage Teppiche. Wenn sie früher oft aus ihren Dörfern verschleppt und in die Teppichfabriken gebracht wurden, so stehen die Knüpfstühle heute meistens in ihren Herkunftsregionen selbst. In der Regel wird zuhause gearbeitet. Das Material wird durch den Auftraggeber gestellt, bezahlt wird nach abgelieferter Ware. Kinder, die in Privathaushalten arbeiten, können jedoch durch Kontrollen kaum erfasst werden und sind zudem schwerer durch Projekte erreichbar.

Heimarbeit und Bezahlung nach Stücklohn gab es immer schon, aber nach der Teppichkampagne hat sie zugenommen, denn die Teppichhersteller vermeiden die internationale Aufmerksamkeit, die sich hauptsächlich auf den »Teppichgürtel« konzentriert. Die Verlagerung vom formellen in den informellen Sektor und die Bezahlung nach Stücklohn macht ein Monitoring der Arbeitsbedingungen, zum Beispiel auch durch Labelinitiativen, sehr schwer. Wenn Teppichhäuser behaupten, ihre Teppiche seien garantiert ohne Kinderarbeit hergestellt,

ist dies fragwürdig. Denn der Großteil wird in schwer kontrollierbarer Heimarbeit hergestellt.

Ohne die Teppichkampagne wäre die Situation der Kinder, deren Familien in dieser Branche arbeiten, vermutlich schlimmer. Die Aktivisten mussten jedoch auch Misserfolge hinnehmen: Manche Kinder, die aus den Teppichfabriken befreit wurden, fingen an, in anderen Sektoren zu arbeiten. Die Umsetzung von rechtlichen Regelungen zum Schutz der arbeitenden Kinder kommt kaum voran, denn das zuständige Arbeitsministerium ist überlastet. Die Bildungssituation ist nach wie vor schlecht: Kinderarbeiter, die in Schulen integriert wurden, haben deshalb die Schullaufbahn nicht selten wieder abgebrochen.

»Dass trotz groß angelegter Kampagne und vieler Erfolge immer noch zahlreiche Kinder im Teppichsektor arbeiten, hat viele Gründe: Die meisten Programme und Kampagnen haben sich darauf konzentriert, Kinder aus der Teppichindustrie zu befreien. Es wurden aber zu wenig Anstrengungen gemacht, die Ursachen der Kinderarbeit zu beseitigen. Es ist nötig, dass Erwachsene eine Arbeit haben, die fair bezahlt wird, oder andere Einkommensmöglichkeiten, wie Landrechte. Wenn Kinderarbeit gestoppt werden soll, muss die ökonomische Situation ihrer Familien verbessert werden. Die Arbeitsbedingungen – für Erwachsene und Kinder – waren aber selten Thema. Mit der Verlagerung der Arbeit in den informellen Sektor und in die Heimarbeit wurde ein Monitoring der Arbeitsbedingungen zudem immer schwieriger. Wer sollte für schlechtes Licht, überlange Arbeitszeiten und allgemein inhumane Bedingungen verantwortlich gemacht werden?

Ein weiteres Problem ist die extrem schlechte Bildungsqualität in Indien: In vielen Dörfern gibt es keine Schulen, in anderen sind sie überwiegend geschlossen. Nach vier oder fünf Jahren Schulbesuch können die Kinder in der Regel weder lesen noch schreiben. Diese Situation hat viele zum Schulabbruch bewegt und in Arbeitsverhältnisse gebracht. Eine qualitativ viel bessere Schulbildung wäre nötig, damit mehr Kinder einen Sinn darin sehen und nicht arbeiten gehen.«

Kishore Jha, terre des hommes-Koordinator in Delhi

4.3 (Zwangs-)Arbeit in Haushalten: Die Beispiele Haiti und Nepal

In der öffentlichen Diskussion über die Zwangsarbeit von Kindern spielt die Arbeit als Personal in Haushalten kaum eine Rolle. Dabei ist dies ein weit verbreitetes Phänomen. In einer Vielzahl von Staaten ist die Zahl der in Haushalten arbeitenden und von Zwangsarbeit betroffenen Kinder in den letzten Jahren vermutlich sogar gestiegen. Zwar ist die Situation in Haiti sehr verschieden von der in Nepal, doch zugleich zeigen die Länder viele Gemeinsamkeiten bei den Ursachen und Ausprägungen der Zwangsarbeit in Haushalten.

*Putzen, Kochen,
Bügeln, Wäsche
waschen: Restaveks
in Haiti arbeiten
70 bis 80 Stunden
pro Woche*



4.3.1 Arbeit im Verborgenen

Laut ILO gelten Kinder im Alter von fünf bis 17 Jahren, die Aufgaben des Haushalts für einen Arbeitgeber oder eine dritte Person übernehmen, als Hausangestellte, egal ob sie dafür bezahlt werden oder nicht. Nach dieser Definition arbeiteten 2008 weltweit über 15,5 Millionen Kinder in Haushalten. Von diesen sind 10,5 Millionen aufgrund ihres jungen Alters, der hohen Anzahl von Wochenstunden oder der Art und Gefährlichkeit der Arbeit von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen. Dabei sind Mädchen in allen Altersgruppen deutlich überrepräsentiert; sie machen über 7,5 Millionen oder mehr als 71 Prozent der betroffenen Kinder aus (ILO 2013b: 22; ILO-IPEC 2013b: 19, 21f.). Während in anderen Sektoren die Zahl der arbeitenden Kinder zwischen 2008 und 2012 sank, stieg sie im Bereich der Hausarbeit auf 11,5 Millionen (ILO-IPEC 2013a: 8).

Totale Kontrolle

Kinder, die als Hausangestellte arbeiten, befinden sich in einer Situation, in der sie besonders leicht ausgebeutet werden können. Sie leben oft fernab ihrer Heimat direkt im Haus ihrer Arbeitgeber, wo sie jederzeit für diesen greifbar und kontrollierbar sind. Viele Betroffene haben extrem lange Arbeitszeiten, müssen immer auf Abruf bereitstehen und leisten körperlich schwere Arbeit; sie haben keine oder kaum Freizeit, keine Möglichkeit, Menschen außerhalb des Haushaltes kennenzulernen und sind daher gesellschaftlich isoliert. Es gibt Kinder, die ihre neuen Lebensverhältnisse als Verbesserung empfinden. Dennoch ist ihr Risiko höher als das anderer arbeitender Kinder, Opfer von Diskriminierung, Missbrauch und Ausbeutung zu werden, wie eine Studie über die Situation in sechs Ländern belegt (ASI 2013: 8, 17ff.).

Zu ihren Aufgaben gehört das ganze Spektrum an Haushaltstätigkeiten: Putzen, Waschen, Kochen, Bügeln, Gartenarbeit, Wasser holen, Besorgungen und Botengänge, Betreuung von Kindern und Senioren. Einige dieser Tätigkeiten sind mit großer Verantwortung oder mit gesundheitlichen Risiken für die Kinder verbunden: Das Tragen zu schwerer Lasten, der Umgang mit Messern, heißen Gegenständen, Feuer sowie giftigen Chemikalien sind potentielle Gefahrenquellen. Drei Viertel aller Kinder, die sich als Hausangestellte in ausbeuterischer Kinderarbeit befinden, führen gefährliche Tätigkeiten aus. Eine Studie aus Indonesien ergab zudem, dass minderjährige Hausangestellte dasselbe Arbeitsvolumen haben wie erwachsene Hausangestellte, was sich nachteilig auf ihre Gesundheit auswirkt (UN 2010: 8; ILO-IPEC 2013b: ix, 24, 32–34).

Hausangestellte gehören allgemein zu den am schlechtesten bezahlten Berufsgruppen und minderjährige Hausangestellte werden in der Regel noch schlechter bezahlt als Erwachsene. Ihre Tätigkeit wird oft nicht als Arbeitsverhältnis angesehen, sondern beispielsweise als eine sozial anerkannte Möglichkeit für Mädchen, wichtige Fähigkeiten für ihre zukünftige Rolle als Ehefrau und Mutter zu sammeln. Auch die ambivalente Position der Hausangestellten, einerseits im Haushalt der Arbeitgeber zu leben, andererseits aber kein anerkanntes Familienmitglied zu sein, kann ihre Position schwächen (ILO-IPEC 2013b: 3, 27; ASI 2013: 16).

Meist beginnen Kinder ihre Arbeit als Hausangestellte, weil die ökonomische Situation ihrer Familie es erfordert: In vielen Fällen verbinden sie ihre Arbeit jedoch auch mit dem Wunsch, dadurch weiterhin oder erstmals eine Schule besuchen zu können. Diese Hoffnung wird aber oft nicht erfüllt, der Anteil von Schulkindern ist unter den Hausangestellten niedriger als unter anderen Gruppen von arbeitenden Kindern. In Südasien ist es nicht unüblich, dass Kinder die Schulden ihrer Familie durch ihre Arbeit als Hausangestellte abgelten. Die ILO geht davon aus, dass eine signifikante Anzahl von minderjährigen Hausangestellten von Schuldknechtschaft, Menschenhandel und einem sklavenähnlichen Status betroffen ist (ILO-IPEC 2013b: ix, 1, 9f., 14f., 37f.; ASI 2013: 8, 21).

4.3.2 Zwangsarbeit in Haiti

Laut »Global Slavery Index« sind moderne Formen der Sklaverei in Haiti weit verbreitet, nur in Mauretanien ist der prozentuale Anteil der Betroffenen an der Bevölkerung noch höher. Haiti ist gleichzeitig ein Land des Ursprungs, des Transits (vor allem in die USA) und des Ziels von Menschenhandel, der oft in Sklaverei endet. Darüber hinaus gibt es Berichte über die Verschleppung insbesondere von Frauen und Kindern in das Nachbarland Dominikanische Republik. Die meisten Menschen, die in Haiti von Zwangsarbeit betroffen sind, sind Einheimische, die innerhalb des Landes verschleppt werden. Sie arbeiten unter anderem in der Landwirtschaft, dem Baugewerbe oder werden Opfer von sexuellem Missbrauch (Walk Free Foundation 2013: 8; UN Human Rights Council 2009: 9; Metzner/Macchiavello 2013: 8; USDS 2013: 187, 87).

Restavek

Das größte Problem bildet in Haiti allerdings die Versklavung von Kindern als Hausdiener. Die sogenannte »Restavek«-Praxis beschreibt ursprünglich die Tradition, dass arme Familien aus ländlichen Gebieten ihre Kinder an wohlhabendere Verwandte in Städten abgeben, bei denen die Kinder im Haushalt unentgeltlich arbeiten und als Ausgleich dafür Essen, eine Schulbildung und bessere Lebensperspektiven erhalten sollen, die ihnen auf dem Land verwehrt sind. Allerdings wird dieses ursprünglich solidarische System heutzutage stark missbraucht (Walk Free Foundation 2013: 36; Metzner/Macchiavello 2013: 8).

Restavek-Kinder zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gastfamilien:

»Hier ist kaum etwas, das ich mag. Ich würde wirklich lieber nach Hause gehen.«

»Ich lebe gerne hier, weil ich mich gut mit der Tochter der Dame, für die ich arbeite, verstehe. Ich spiele gerne mit den Kindern, aber ich mag es nicht, ausgeschimpft zu werden.«

»Ich stehe normalerweise um fünf Uhr morgens auf, aber wenn noch Haushaltsarbeiten vom Vortrag über geblieben sind, dann stehe ich früher auf, gegen vier Uhr. Ich bin die Erste, die aufsteht und weckt die Tochter der Dame, weil sie früh in die Stadt muss. Dann putze ich das Haus und decke den Tisch. Danach koche ich die Bohnen [...]. Um neun Uhr morgens muss ich in der Schule sein.«

Quelle: USDOL 2012: 30–31 (eigene Übersetzung)

Eine Mutter zur Entscheidung, ihre Kinder wegzugeben:

»Es war, weil ich nicht die nötigen Mittel hatte, um mich richtig um sie zu sorgen. Ihr Vater starb am 12. Januar [am Tag des großen Erdbebens in Haiti 2010]. Ich arbeite nicht, abgesehen von ein wenig Wäsche waschen ab und zu. Durch die geringen Einnahmen konnte ich mich nicht richtig um sie kümmern. Es gab Zeiten, da konnte ich ihnen nicht einmal zu Essen geben. Sie an einen anderen Ort zu schicken war alles, was ich tun konnte.«

Quelle: USDOL 2012: 20 (eigene Übersetzung)

Der direkte Kontakt zwischen den Familien ist inzwischen oft verloren gegangen. Die Vermittlung des Kindes geschieht häufig durch Vermittler, so genannte »Koutchyes«. Diese sammeln Kinder auf dem Land ein und bringen sie in Familien in Städten, die den Eltern des Kindes meist unbekannt sind. Durch diese Anonymität besteht die Gefahr, dass der Kontakt zwischen den Eltern und ihrem Kind komplett verloren geht (UN Human Rights Council 2009: 9).

Schätzungen zufolge sind in Haiti mindestens 150.000 und bis zu 500.000 Kinder und damit bis zu jedes zehnte Kind von Restavek betroffen. Die meisten von ihnen sind im Alter von elf bis 17 Jahren (USDS 2013: 187; Walk Free Foundation 2013: 36; USDOL 2012: 15).

Die Aufgaben der Kinder sind unterschiedlich. Dazu zählen beispielsweise Wäsche waschen, bügeln, kochen, putzen, auf jüngere Kinder aufpassen, Wasser vom Brunnen holen, den Hausmüll verbrennen, die Bettpfannen leeren und Einkäufe auf dem Markt. Gewöhnlich müssen sie dafür im Morgengrauen aufstehen und 70 bis 80 Stunden pro Woche arbeiten (UN Human Rights Council 2009: 9; Metzner/Macchiavello 2013: 8).

Hoffnung auf Schulbildung

Schätzungen zufolge ist es nur ca. 20 Prozent der Restaveks erlaubt, eine Schule zu besuchen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist nicht oder nur in sehr geringem Maße vorhanden und viele von ihnen sind unterernährt und bekommen zu wenig Schlaf (Walk Free Foundation 2013: 37). Zu dieser Vernachlässigung kommt aktive

Diskriminierung und Gewalt hinzu: Restavek-Kinder sind oft der physischen und mentalen Gewalt ihrer Pflegefamilien ausgesetzt. Dies reicht von Schlägen und Schikanen bis hin zum sexuellen Missbrauch in ca. 30 Prozent der Fälle (Metzner/Macchiavello 2013: 8). Diese Praxis wird dadurch bestätigt, dass Restavek-Mädchen in Haiti teilweise »la pou sa« genannt werden, der kreolische Ausdruck für »da für das«, welcher den sexuellen Missbrauch umschreibt (ILO 2013c: 36).

Beigetragen zu diesen schlechten Lebensbedingungen der Restaveks hat die Entwicklung, dass die Pflegefamilien heute größtenteils ebenfalls arme Haushalte sind und nicht nur in Großstädten wohnen, sondern auch in Provinzstädten oder in Slums der großen Städte. Cité Soleil, der größte Slum von Port-au-Prince, weist den höchsten Anteil auf: 40 Prozent aller Kinder des Slums sind Restaveks. Etwa ein Drittel der Kinder arbeitet mindestens sechs Jahre lang in der gleichen Familie (UN Human Rights Council 2009; USDOL 2012: 4, 15). Viele entlaufene Restaveks werden zu Straßenkindern. Auf der Straße sind sie ein leichtes Opfer für weiteren Missbrauch, Gewalttaten und potenzielle Mitglieder von Banden (Metzner/Macchiavello 2013: 9).

Eine Umfrage zeigt andererseits, dass sich längst nicht alle Restaveks unwohl fühlen. Das Bild aus Sicht der Kinder fällt gemischt aus. Einige Kinder fühlen sich in der Pflegefamilie sogar wohler als bei ihrer eigenen biologischen Familie und berichten von einer guten Behandlung und vom regelmäßigen Schulbesuch (USDOL 2012: 30ff).

In Cité Soleil, dem größten Slum von Port-au-Prince, sind 40 Prozent aller Kinder Restaveks: Häufig werden sie missbraucht



Ursache Armut

Die Ursachen für das Restavek-System liegen vor allem in der Armut, der schlechten Infrastruktur und großen Mängeln in der Regierungsführung (Details siehe Tabelle 7). Auf dem Land ist die Gefährdung der Menschen noch größer als in Städten, da extreme Wetterereignisse wie Orkane ganze Ernten mit einem Schlag vernichten können (Metzner/Macchiavello 2013: 8).

Der fehlende Zugang zur Schulbildung ist laut Aussagen der Eltern der Hauptgrund dafür, dass sie ihre Kinder als Restaveks wegschicken. Durch das schwere Erdbeben im Jahr 2010 hat sich die Situation noch weiter verschlechtert. Besonders Frauen und Kinder, die noch immer in haitianischen Binnenflüchtlingscamps leben, sind gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden. Abgesehen davon sehen manche Experten auch die vererbte Kultur des Sklaventums aus dem Kolonialismus durch Europa als eine Ursache für das Restavek-System (USDS 2013: 19f., 187).

Unzureichende Regierungsprogramme

Die Regierung versucht dem entgegenzuwirken, indem sie ein eigenes Programm aufgelegt hat, um Bildung kostenlos und verpflichtend durchzusetzen. Dieses Programm wird jedoch nur unzureichend umgesetzt und es gibt Korruptionsvorwürfe (Walk Free Foundation 2013: 37). Darüber hinaus sind die Kapazitäten, die Einhaltung bestehender Gesetze durchzusetzen, sehr gering, was dazu führt, dass Kinder nicht vor Zwangsarbeit geschützt und Täter in der Regel nicht bestraft werden (Metzner/Macchiavello 2013: 8).

4.3.3 Kamalari in Nepal

In Nepal gibt es eine jahrzehntealte Tradition, nach der junge Mädchen aus der Ethnie der Tharu in Südnepal mehrere Jahre als Haushaltshilfen bei Familien von Grundbesitzern oder in städtischen Haushalten arbeiten. Viele von ihnen beginnen zu arbeiten, noch bevor sie 14 Jahre alt sind, und werden nicht oder kaum entlohnt. Oftmals schicken Familien ihre Töchter als Kamalari fort, um dringend benötigte Kredite zu erhalten, etwa um Arztkosten zu bezahlen. Über diese Summen hinaus wird den Mädchen oft kein Geld gezahlt, obwohl sie häufig sieben Tage die Woche von morgens bis abends arbeiten müssen. Sie übernehmen in vielen Fällen die gesamte Hausarbeit der Familie oder sogar mehrerer Familien, stehen vor allen anderen auf und gehen als letzte zu Bett. Da sie meist in

den Haushalten ihrer Arbeitgeber leben, sind sie zu jeder Zeit verfügbar und haben keine Möglichkeit, sich vor Ausbeutung zu schützen.

Ex-Kamalaris gründen

Nichtregierungsorganisation

Eine Bewegung von ehemaligen Kamalaris engagiert sich mit zunehmendem Interesse der Öffentlichkeit für die Abschaffung der »Tradition« und hat schon einige Erfolge erzielt. Mehrere Distrikte haben sich zu Kamalari-freien Distrikten erklärt und viele Mädchen konnten aus zum Teil schlimmsten Verhältnissen befreit werden. Dennoch gibt es immer wieder Fälle von Selbstmorden und »Unfällen« unter Kamalaris, die unter dem Druck und der Ausbeutung zusammenbrechen. Das Kamalari-Forum macht mit Straßentheater auf die Situation der Kamalaris aufmerksam und ermöglicht ehemaligen Kamalaris eine Schulbildung oder berufliche Ausbildung.

Urmila Chaudhary, die Präsidentin des Kamalari-Forums, war selbst im Alter von sechs bis 17 Jahren Kamalari im Haushalt einer angesehenen Politikerin in Kathmandu. Sie begann diese Arbeit, damit ihr Bruder mit den erhaltenen 4.000 Rupien (ca. 40 Euro) Medizin für seine kranke Frau kaufen konnte und in der Hoffnung, dass ihre Arbeitgeber ihr den Schulbesuch ermöglichen würden. Nachdem sie die Arbeitgeberin im Jahre 2007 verließ, was sie als Befreiung empfand, konnte sie endlich mit der Schule beginnen. Sie möchte ihre Arbeitgeberin auf die Nachzahlung des ihr zustehenden Lohnes verklagen. Ihre Geschichte hat sie in einer Autobiographie veröffentlicht. Über das Ende ihrer Kamalari-Zeit schreibt sie:

»Als das schwere Eisentor der Villa, die so lange mein Gefängnis gewesen war, hinter uns ins Schloss fiel, da spürte ich plötzlich, wie sich eine riesengroße Erleichterung in mir ausbreitete. (...) Ich fühlte mich, als hätte man mir eine Last von den Schultern genommen, die mich all die Jahre zu Boden gedrückt hatte. All die Jahre war ich nur eine Kamalari gewesen – verkauft, um zu dienen und für andere zu arbeiten. Nie hatte mich jemand gefragt, was ich wollte. Und nie hatte ich bisher zu hoffen gewagt, dass sich das jemals ändern würde. Ein großes Glücksgefühl erfüllte mein Herz. Mein ganzer Körper kribbelte. Von nun an würde ich selbst bestimmen, was ich mit meinem Leben anstellen würde.«

(Chaudhary 2011: 183)

4.4 Kindersoldaten und Minenarbeiter: Das Beispiel DR Kongo

Weltweit ächten internationale Abkommen und nationale Gesetze die Rekrutierung von Kindern. Chaotische Kriegssituationen – das zeigt die Entwicklung in der Demokratischen Republik Kongo – führen jedoch immer wieder dazu, dass Kinder Zwangsarbeit für Milizen und Armeen leisten müssen. Ebenfalls am Beispiel des Kongos lässt sich aufzeigen, dass weitgehend rechtsfreie Räume zu Zwangsarbeit in einem weiteren Sektor führen, in dem Kinderarbeit generell geächtet ist: die Arbeit in Minen.

4.4.1 Weltweit Kindersoldaten im Einsatz

In der Vergangenheit ist es immer wieder dazu gekommen, dass Kinder in Kriegen kämpfen mussten. Die Rekrutierung erscheint auf den ersten Blick paradox, da sie rein physisch nicht dazu in der Lage sind, so zu kämpfen wie Erwachsene. Andererseits sind sie innerlich noch nicht so gefestigt und leicht manipulierbar. Viele der Kinder gehen nicht freiwillig zur Armee, sondern werden zwangsrekrutiert. Ihr Wille wird oft mit Drogen

und brutalsten Methoden gebrochen, indem man sie zwingt, zu töten, oftmals Verwandte oder Freunde. Ist ihr Widerstand einmal zerstört, gelten sie als besonders folgsam und furchtlos.

Kinder sind zudem billige Kämpfer, da sie keinen oder nur geringen Sold verlangen. Sie kämpfen mit auf dem Weltmarkt heutzutage billig zu erwerbenden Waffen, die durch technische Weiterentwicklungen sehr leicht geworden und einfach zu bedienen sind. Dennoch verfügen diese Waffen über eine hohe Schussfrequenz (Münkler 2002: 135).

Wie weit der Einsatz von Kindern als Soldaten weiterhin verbreitet ist, dokumentiert der jährliche Bericht »Kinder und bewaffnete Konflikte« des Generalsekretärs der UN. Der aktuelle Jahresbericht vom Mai 2013 enthält eine Liste der Staaten, in denen Kinder Opfer von Rekrutierung oder anderen Kriegsverbrechen werden. Genannt werden 22 Brennpunkte, darunter Afghanistan, der Irak, Jemen, die Demokratische Republik Kongo, die Zentralafrikanische Republik, der Tschad, Mali, Myanmar, die Philippinen, Pakistan und Indien (UN 2013: 48–51).

Angesichts der undurchsichtigen Lage in vielen Kriegsgebieten gibt es keine genauen Angaben über die Zahl der Betroffenen. Das deutsche Bündnis Kindersoldaten, dem u. a. UNICEF, terre des hommes und amnesty international angehören, geht davon aus, dass es etwa 250.000 sind. Allein in der Demokratischen Republik Kongo waren es in den vergangenen Jahren mindestens 10.000.

*Kindersoldaten
in Myanmar:
Viele sterben in
Gefechten*



4.4.2 DR Kongo: Milizen und Regierungsarmee rekrutieren Kinder

Die systematische Nutzung von Kindersoldaten hat eine lange Tradition in der Region, die heute die Demokratischen Republik Kongo bildet. Der belgische König Leopold II. erhielt das Gebiet 1885 als Privatbesitz und beutete es rücksichtslos aus. Er stellte die Dörfer seiner Kolonie unter die Aufsicht von Soldaten der »Force Publique«, die die Ablieferung genau festgelegter Mengen von Elfenbein, Kautschuk und Palmöl überwachten. Gelang es dem Dorf nicht, wurden drakonische Strafen verhängt. Viele Berichte von Missionaren, doch auch die Tagebücher und Briefe der beteiligten Soldaten und Angestellten der Handelsgesellschaften, belegen brutale Verbrechen, darunter Entführungen, Morde, Vergewaltigungen und Verstümmelungen (Ki-Zerbo 1993: 504).

Die Soldaten der »Force Publique« bestanden zum Teil aus Waisenkindern, deren Eltern ermordet und die dann zu Tausenden verschleppt und zu Soldaten ausgebildet wurden (Wrong 2002: 51–52). Weltweite Protestkampagnen führten 1908 dazu, dass Leopold II. seine private Kolonie an das Land Belgien abgeben musste. In der Zeit seiner Regentschaft starben mindestens drei Millionen Menschen, andere Quellen gehen sogar von bis zu zehn Millionen direkten und indirekten Opfern aus (Hochschild 2002: 347–361).

Kinder im Bürgerkrieg

Seit Beginn der Kriege und Bürgerkriege in der Demokratischen Republik Kongo im Jahr 1996 gab es eine Vielzahl von Berichten über die Rekrutierung von Kindern durch verschiedenste Milizen und durch die Regierungsarmee. Die verschiedenen Militärführer griffen und greifen gerne auf Kinder als Soldaten zurück.

Nach Erkenntnissen der UN setzten zwischen 1996 und 2001, als die intensivsten Kämpfe stattfanden, alle Konfliktparteien – auch die kongolesische Regierung – Kindersoldaten ein (UN 2002a: 14). Bereits auf Seiten der Rebellentruppen, die 1998 den Diktator Mobutu stürzten und die Macht übernahmen, kämpften in den Truppen mindestens 10.000 Kinder (Watchlist 2003: 23), der Anteil der Kindersoldaten bei einigen der im Bürgerkrieg aktiven Milizen lag bei 50 Prozent und mehr (UN 2002: 19, 23–24).

Trotz des Abflauens der Kämpfe in den meisten Regionen des Landes gibt es immer wieder Vorwürfe, dass Milizen vor allem im Osten des Landes Kinder rekrutieren und dass Minderjährige in der Regierungsarmee eingesetzt werden. Die UN haben

Aussage eines 15-jährigen Jungen, der zuvor in einer bewaffneten Gruppe war:

»Wir werden an die Front geschickt, weil Kinder keine Angst vor Kämpfen haben.«

Quelle: MONUSCO 2013:1 (eigene Übersetzung)

Aussage eines 17-jährigen ehemaligen Kindersoldaten:

»Ich habe mein erstes Gewehr gestohlen, da war ich zehn. Es war ein Steinschlossgewehr. Als ich mit 14 Captain wurde, hatte ich viele Waffen. Ich führte 50 Menschen an, sowohl Kinder als auch Erwachsene, da waren rund 30 Kinder in der Einheit. Das jüngste war zehn. (...) Ich weiß nicht, wie viele Menschen ich getötet habe. (...) Am jüngsten war ein Mädchen, ungefähr sechs. Sie schoss auf mich.«

Quelle: IRIN 2014 (eigene Übersetzung)

daher im Oktober 2013 eine Studie über die Rekrutierung von Kindern veröffentlicht. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass allein in den letzten fünf Jahren fast 10.000 Kinder aus verschiedenen bewaffneten Gruppen demobilisiert worden sind. Allen Beteiligten ist bekannt, dass die Rekrutierung von Kindern ein Verbrechen ist (MONUSCO 2013: 2).

Milizen und Armee weiter aktiv

Die verheerende soziale Lage in der DR Kongo und die Perspektivlosigkeit führten und führen dazu, dass sich Kinder auf der Suche nach Schutz und Nahrung freiwillig für die Armeen oder andere bewaffnete Gruppen meldeten und melden. Der größte Teil von ihnen sind Jungen, einzelne Rebellengruppen setzen auch Mädchen ein (Watchlist 2003: 23). Ein großer Teil der Kinder wird durch Entführungen zwangsrekrutiert.

Trotz einer deutlichen Verbesserung der Sicherheitslage konnten im Rahmen einer Studie alleine für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. August 2013 996 Rekrutierungen von Kindern nachgewiesen werden, darunter 79 Mädchen. Verantwortlich dafür sind rund 25 Milizen, wobei mehr als die Hälfte der Kinder von nur drei Gruppen rekrutiert wurde. Ein regionaler Schwerpunkt ist der Osten des Landes, in dem immer wieder Kämpfe zwischen der Armee und Rebellenorganisationen, doch auch Gefechte zwischen verschiedenen Milizen stattfinden. Ein großer Teil der Kinder ist zwischen 15 und 18 Jahre alt, ein Drittel jünger als 15 Jahre, darunter 17 unter zehn Jahren (MONUSCO 2013: 6).

Die Kinder werden von den bewaffneten Gruppen unterschiedlich eingesetzt. Ihre Aufgaben reichen von der Arbeit in den Camps als Dienstpersonal bis hin zur Beteiligung an Kämpfen als reguläre Soldaten. Sie werden darüber hinaus sehr häufig sexuell missbraucht.

Regierungsgruppen sind eng verwoben mit diesen Entwicklungen, da Nyatura, das für die meisten Kindersoldaten verantwortliche Netzwerk von Milizen, immer wieder Bündnisse mit Regierungsgruppen eingeht und ein Teil der Milizen in die reguläre Armee integriert wurde (MONUSCO 2013: 8–11). Zudem wurden nach dem Bericht des UN-Generalsekretärs zu Kindern und bewaffneten Konflikten allein im Jahr 2012 mindestens 20 Kinder direkt von der staatlichen Armee rekrutiert (UN 2013: 15).

Verbrechen bewusst und sie wurden traumatisiert, viele können aufgrund ihrer Taten nicht zurück in ihre Familien und Dörfer. Zudem fehlt ihnen Schulbildung, meist haben sie auch keinen Beruf erlernt, der ihnen in Friedenszeiten von Nutzen sein könnte. Ihr Broterwerb ist der Krieg und der soziale Zusammenhalt vieler von ihnen die Truppe. Der Ausbau und die Finanzierung von Demobilisierungsprogrammen der UN und von Nichtregierungsorganisationen hat daher eine zentrale Bedeutung für die Schaffung eines dauerhaften Friedens.

4.4.3 Arbeit in Minen und Steinbrüchen

In vielen Ländern arbeiten Kinder in Minen und Steinbrüchen, allerdings nicht in großen Unternehmen, sondern in kleinen, häufig am Rande oder außerhalb der Legalität arbeitenden Betrieben. Die ILO schätzt, dass bis zu einer Million Kinder in diesem Sektor beschäftigt sind und stuft deren Arbeit

aufgrund des damit verbundenen hohen gesundheitlichen Risikos als gefährlich ein (ILO 2011: 32–36).

Andere Schätzungen lassen noch auf eine weit höhere Zahl betroffener Kinder schließen. Vermutlich arbeiten weltweit mindestens 25 Millionen Menschen – ein großer Teil von ihnen im Goldsektor – unter sozial und ökologisch sehr schlechten Bedingungen als Kleinschürfer und weitere Millionen in Steinbrüchen. Der Anteil der Kinder an der Zahl der Beschäftigten ist je nach Region unterschiedlich. In Asien liegt er vermutlich bei rund zehn Prozent, in Südamerika bei bis zu 20 Prozent und in einigen afrikanischen Regionen zwischen 40 und 50 Prozent (Hütz-Adams/Müller 2012: 6, 13–17).

Eine Vielzahl von Studien belegt, dass die Kinder häufig unter äußerst schlechten Bedingungen leben und ein Teil von ihnen Opfer von Zwangsarbeit ist. In Westafrika sind besonders die Kinder gefährdet, die als Migranten – oft grenzüberschreitend – unterwegs sind und in Steinbrüchen und im Bergbau Arbeit finden (Thorsen 2012: 5–7). In

*Gefährliche Arbeit:
Kinder in einer
Kupfermine in
Katanga, DR Kongo*

Demobilisierung notwendig

Die Existenz dieser Kindersoldaten erschwert die Schaffung stabiler sozialer und politischer Verhältnisse. Den Kindern und Jugendlichen sind ihre



Indien arbeiten in Steinbrüchen häufig Kinder, die aus ausgegrenzten sozialen Schichten stammen. Sie arbeiten mit ihren Familien, da diese Schulden abbezahlen müssen, die häufig aus Krediten bei den Steinbruchbesitzern stammen (Hütz-Adams 2006).

4.4.4 DR Kongo: Zwangsarbeit in den Minen

Im Osten der Demokratischen Republik Kongo arbeiten Schätzungen zufolge zwei Millionen Menschen in Minen. Sie bauen Gold, Kobalt, Zinn, Wolfram, Tantal und Diamanten für den Weltmarkt ab. Die Arbeitsbedingungen sind häufig katastrophal und es fehlt an Arbeits- und Sicherheitsausrüstung, was zu einer großen Zahl von Unfällen führt. Ein erheblicher Teil der Beschäftigten in den Minen sind Kinderarbeiter.

Während des Bürgerkrieges war teilweise offen zu beobachten, dass Milizen oder Regierungstruppen Menschen zur Arbeit gezwungen haben. Trotz der Befriedung des größten Teiles der Minengebiete scheint Zwangsarbeit immer noch an der Tagesordnung zu sein, wie eine stichprobenartige Studie aus dem Jahr 2013 belegt. In der Provinz Süd-Kivu wurden Befragungen in mehreren Minengebieten durchgeführt, in denen rund 2.500 Menschen arbeiten, und dabei nach Formen der Zwangsarbeit gesucht. Von den 931 gezielt ausgewählten und eingehender befragten Personen können 866 nicht frei entscheiden, ob sie weiterhin in den Minen arbeiten wollen. Unter diesen wiederum sind 203 und damit 23 Prozent jünger als 18 Jahre. Der größte Teil von ihnen ist aus Nachbarregionen in die Minengebiete eingewandert. Von diesen Kindern sind zwei Drittel von schlimmsten Formen der Kinderarbeit betroffen. Die Arbeit ist stark gesundheitsgefährdend. Mädchen droht darüber hinaus, zur Heirat oder in die Prostitution gezwungen zu werden (Free the Slaves 2013: 13–20).

Mehr als 90 Prozent der betroffenen Menschen sind nicht in der Lage, sich ausreichend zu ernähren, Schulgebühren zu bezahlen oder medizinische Dienste in Anspruch zu nehmen. Der größte Teil von ihnen war aufgrund von Schulden in die Sklaverei geraten, die entstanden sind, um Anfangsinvestitionen (Werkzeug, Ausrüstung, Nahrungsmittel) zu finanzieren, als die Menschen begannen, in den Minen zu arbeiten. Viele Frauen werden mit falschen Versprechungen in die Minengebiete gelockt und zur Prostitution gezwungen, wobei ein großer Teil von ihnen minderjährig ist (Free the Slaves 2013: 16–18).

Nichtregierungsorganisationen aktiv

Die Regierung der Demokratischen Republik Kongo hat sich zeitweise im Osten des Landes weitgehend zurückgezogen bzw. aufgrund der Macht von Rebellenorganisationen zurückziehen müssen. In vielen Regionen gibt es weiterhin weder eine rudimentäre Infrastruktur noch eine funktionierende Verwaltung. Wo es zu Versuchen kommt, die Situation von Kindern zu verbessern, sind häufig Nichtregierungsorganisationen und Kirchen aktiv.

Ein Ansatz zur Verringerung der Zwangsarbeit wird dabei von Free the Slaves vorangetrieben. Die Organisation ist seit mehreren Jahren im Osten des Kongos aktiv und kooperiert in der Provinz Nord-Kivu eng mit lokalen Partnern. Es wurde ein umfassender Ansatz entwickelt, um die Sklaverei in den Minen zu beenden. Die Arbeit beginnt mit Recherchen über den Umfang und die Ausprägung der Zwangsarbeit, geht über in die Weiterbildung der Betroffenen über ihre Rechte und den Dialog mit den betroffenen Kommunen, um dort ein Problembewusstsein zu schaffen. In den Kommunen werden Komitees von Freiwilligen eingerichtet. Dabei wird darauf geachtet, auch kommunale Regierungsvertreter in die Programme einzubeziehen. Ziel ist, bei den Stakeholdern das Bewusstsein dafür zu wecken, dass jede Form von Zwangsarbeit beendet werden muss. Darüber hinaus wird versucht, Druck auf die Regierung auszuüben, damit diese ihrer Verantwortung gerecht wird und sowohl den Handel mit mineralischen Rohstoffen strenger kontrolliert als auch arbeitsfähige Verwaltungsstrukturen aufbaut, die dazu der Lage sind, Recht und Gesetz durchzusetzen (Free the Slaves 2013: 23–27).

4.5 Elfenbeinküste: Zwangsarbeit im Kakaoanbau

Während Schokolade in den Industrienationen ein mittlerweile sehr preiswert gewordenes Luxusprodukt ist, bedeutet der Anbau des dafür notwendigen Rohstoffes Kakao für die Bäuerinnen und Bauern harte Arbeit. Langfristig sinkende Preise haben dazu beigetragen, dass in den Anbaugebieten viele Menschen verarmt sind. Eng damit verbunden sind Berichte über Zwangsarbeit von Kindern auf Kakaoplantagen.

Verarmte Kleinbauern

Derzeit pflanzen weltweit rund 5,5 Millionen Kleinbauernfamilien Kakaobäume an. Die meisten von ihnen bestreiten den größten Teil ihres Einkommens aus dem Verkauf von Kakao und sind somit extrem abhängig von diesem Exportprodukt. Darüber hinaus stellen viele zusätzlich Erntehelfer ein, so dass die Zahl der direkt und indirekt vom Kakaoanbau abhängigen Menschen bei mehreren Zehnmillionen liegt. Ein großer Teil von ihnen lebt in armen Regionen, rund 75 Prozent der Ernte kommen alleine aus dem Tropengürtel Westafrikas, wo der Anbau von Kakao eine große Bedeutung für die Bevölkerung hat.

Noch vor wenigen Jahrzehnten waren viele Kakaoanbauer in Westafrika verglichen mit Produzenten anderer Produkte relativ wohlhabend und viele konnten es sich leisten, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Doch die Preise schwanken sehr und sind langfristig stark gefallen. Inflationsbereinigt kostete eine Tonne Kakao im Jahr 1980 noch über 5.000 US-Dollar, im Jahr 2000 waren es 1.200 US-Dollar (ICCO 2012: 28). Im Frühjahr 2014 ist der Preis für Standardkakao zwar auf rund 3.000 US-Dollar je Tonne gestiegen, liegt aber immer noch weit unter dem Wert früherer Jahrzehnte.

Die Zahl der Berichte über Kinderarbeit nahm drastisch zu, als der Preis fiel. Die Bäuerinnen und Bauern hatten keine Einnahmen mehr, die es ihnen erlaubten, Erwachsene als Erntehelfer einzustellen. Sie ließen daher verstärkt ihre eigenen Kinder mitarbeiten oder heuerten andere Kinder an, die wesentlich preiswerter waren als volljährige Beschäftigte (Boas/Huser 2006: 26ff; Bremer 2007: 3).

US-Gesetz geplant

In den Jahren 2000 und 2001 erschienen in den USA und in Großbritannien Presseberichte und Studien über Kindersklaven, die auf den Kakao-plantagen Westafrikas arbeiteten. Den Berichten zufolge war diese Praxis in der Elfenbeinküste, dem mit Abstand größten Kakaoproduzenten der Welt, am weitesten verbreitet.

In diesem Land bauen rund 800.000 Familien Kakao an und mindestens sechs Millionen Menschen leben von diesem Sektor, fast ein Drittel der Bevölkerung. Dabei sind 94 Prozent der Pflanzungen nur zwischen ein und drei Hektar groß (Republic of Côte d'Ivoire 2008: 7, 15; TCC 2009: 6).

In den USA reagierten mehrere Politiker auf die Studien zu Kindersklaverei mit dem Vorschlag, die Kakaоеinfuhr aus Ländern, in denen Kindersklaven arbeiten, gesetzlich zu verbieten. Dies hätte vermutlich dazu geführt, dass mangels transparenter Handelswege kein Kakao aus Westafrika

hätte eingeführt werden dürfen, woher rund drei Viertel der Weltproduktion kommen. Kakao- und Schokoladenverarbeiter starteten eine intensive Lobbyarbeit und erreichten, dass aus dem Gesetz eine freiwillige Vereinbarung wurde: Im Jahr 2001 unterzeichneten Verbände der Kakao- und Schokoladenbranche das nach dem Kongressabgeordneten Eliot Engel und dem Senator Tom Harkin benannte Harkin-Engel-Protokoll. Vereinbart wurde, bis zum Jahr 2005 die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und vor allem die Zwangsarbeit abzuschaffen, nicht jedoch ein umfassendes Vorgehen gegen Missstände im Kakaoanbau. In der Folgezeit belegten mehrere Studien, dass es besonders in Ghana und der Elfenbeinküste großen Handlungsbedarf gibt. Konkrete Projekte zur Verbesserung der Situation kamen dennoch lange nicht voran. Im Jahr 2005 einigten sich die Unternehmen mit Eliot Engel und Tom Harkin daher auf einen Aufschub für die Umsetzung des Protokolls bis 2008. Im Jahr 2008 wurde ein erneuter Aufschub bis Ende 2010 vereinbart (Hütz-Adams 2010: 43–52) – und 2010 wurde festgehalten, man wolle nun bis zum Jahr 2020 die Zahl der unter den schlimmsten Bedingungen lebenden Kinder um 70 Prozent reduzieren.

Gesetzeslage in der Elfenbeinküste

Viele Formen der Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit sind in der Elfenbeinküste illegal. Das Land hat die ILO-Konventionen gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit (182) sowie für das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (138) im Jahr 2003 ratifiziert. Darüber hinaus gibt es nationale Gesetze, die lediglich in Ausnahmefällen leichte Arbeiten ab dem Alter von zwölf Jahren erlauben, im Haushalt und im Agrarsektor ab 14 Jahren. Für alle Kinder der Altersgruppe von sechs bis 15 Jahren gilt eine Schulpflicht (ILO 2007: 12). Gesetze verbieten darüber hinaus, dass Kinder große Bäume fällen, Brandrodung betreiben, Chemikalien benutzen, Dünger ausbringen oder schwere Lasten tragen (Payson Center 2009: 133).

Die größte Gefahr, in die Zwangsarbeit abzurutschen, besteht für die Kinder, die aus Nachbarländern in die Elfenbeinküste gekommen sind. Dies betrifft eine große Zahl: Eine Untersuchung im Jahr 2012 ergab, dass dort 54 Prozent der auf den Plantagen arbeitenden Kinder von außerhalb der Elfenbeinküste kamen. Dennoch findet keine wirkliche Erfassung der tatsächlichen Verbreitung von Zwangsarbeit statt (FLA 2012: 41).

Schätzungen zufolge wird ein Viertel der Kakao-plantagen von Menschen bewirtschaftet, die aus Nachbarstaaten eingewandert sind, die meisten



*Busbahnhof in Mali:
Auf der Suche nach
Chancen und Geld
fallen die Kinder oft
auf Menschen herein,
die sie ausbeuten*

von ihnen aus Burkina Faso und Mali. Von den Arbeitskräften, die für die Plantagen angeheuert werden, stammen sogar fast 90 Prozent aus den Nachbarstaaten der Elfenbeinküste (Republic of Côte d'Ivoire 2008: 37, 54ff). Wanderungsbewegungen insbesondere während der mehrmonatigen Erntezeit von Kakao sind somit üblich und haben eine lange Tradition.

Kinderhandel verbreitet

Kinderarbeit ist weit verbreitet. Einer Studie aus dem Jahr 2009 zufolge arbeiten in der Elfenbeinküste rund 820.000 Kinder in der Kakaobranche, davon rund 260.000 in einem Maße, das gegen die ILO-Konventionen 138 und 182 verstößt. Die Hälfte der befragten Kinder gab an, sich bei der Arbeit in den vorangegangenen zwölf Monaten verletzt zu haben. Dazu gehörten offene Wunden, Insektenbisse, Muskel- und Rückenschmerzen. Zudem klagten fast 80 Prozent der Kinder über das Tragen zu schwerer Lasten. Nur zwei Drittel der Kinder in der Altersgruppe bis 14 Jahren besuchten die Schule. Am schlechtesten ist die Situation für die Kinder, die nicht in der eigenen Familie leben. Von diesen gehen nur 39 Prozent der Jungen und 22 Prozent der Mädchen zur Schule. Die Zahl der Kinder, die ohne Mutter oder Vater auf einer Farm leben, lag mit 147.749 bei 18 Prozent der im Kakaoanbau arbeitenden Kinder, rund 21.400 dieser Kinder stammten nicht aus der Elfenbeinküste (Payson Center 2009: 56–80; Republic of Côte d'Ivoire 2008: 41, 67).

Immer wieder gibt es Berichte, dass aus den Nachbarländern Mali und Burkina Faso Kinder an Kakaobauern in der Elfenbeinküste verkauft werden. Genaue Zahlen liegen nicht vor, doch vermut-

lich arbeiten viele Tausend Kinder unter sklavenähnlichen Bedingungen auf den Kakaoplantagen.

Vielfältige Ansätze

Zwar hat das Harkin-Engel-Protokoll nicht dazu geführt, dass es zu einer umfassenden Lösung innerhalb der Kakaobranche kam, doch immerhin gibt es mittlerweile Initiativen von Regierungsstellen, vielen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen, um die Situation der Kinder zu verbessern.

Die Regierung der Elfenbeinküste hat in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit massiv verstärkt. Es wurden nationale Komitees gegründet, Bündnisse im Kakaosektor etwa mit internationalen Initiativen geschlossen und der Versuch unternommen, die bestehenden Verbote von Zwangsarbeit und schlimmsten Formen der Kinderarbeit durchzusetzen (Global March Against Child Labor 2013).

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Situation ist allerdings, dass sich die Einkommenssituation der Familien verbessert. Daher sind Investitionen sowohl in den Kakao-sektor notwendig, um die Produktivität zu erhöhen und eine Diversifizierung des Anbaus zu ermöglichen, als auch in die Infrastruktur der Dörfer. Darüber hinaus ist eine Diskussion darüber erforderlich, wie hoch der Kakaopreis eigentlich sein müsste, um den Familien ein menschenwürdiges Auskommen zu garantieren.

In Deutschland tätige Unternehmen sind dabei besonders in der Verantwortung, da mehr als die Hälfte der deutschen Kakaoimporte in den vergangenen Jahren aus der Elfenbeinküste kam (Hütz-Adams 2012: 9).

4.6 Westafrika: Wanderungsbewegungen und Zwangsarbeit

Weltweit verlassen Millionen Kinder jährlich ihre Familien auf der Suche nach Arbeit. Ein Teil von ihnen geht aus purer Not, andere suchen eine Perspektive für ihr zukünftiges Leben. Besonders viele Kinder, die ohne ihre Erziehungsberechtigten reisen, gibt es in Westafrika, wo ein Teil von ihnen Opfer von Zwangsarbeit wird.

Kinder suchen Arbeit

In Westafrika sorgen Berichte über den Handel mit und anschließende Zwangsarbeit von Kindern immer wieder für Schlagzeilen. Anfang April des Jahres 2014 wurden beispielsweise bei einer von Interpol koordinierten Aktion in der Region Soubre in der Elfenbeinküste 76 Kinder aufgegriffen, die größtenteils aus Burkina Faso und Mali stammt. Acht Menschenhändler konnten festgenommen werden, die die Kinder vermutlich zu Goldminen und Kakaoplantagen bringen sollten (Interpol 2014).

Derzeit gibt es keine verlässlichen Daten darüber, wie viele Kinder in Westafrika unterwegs sind, doch Hunderttausende, wenn nicht sogar Millionen sind wahrscheinlich betroffen (tdh et al. 2012: 28). Der größte Teil von ihnen ist innerhalb der Region Westafrika unterwegs, nur wenige wandern nach Zentralafrika, in den Maghreb oder nach Europa. In einigen Regionen Westafrikas sagt ein großer Teil der in den Dörfern lebenden Kinder, sie seien bereits auf Wanderschaft gewesen oder hätten dies noch vor. Insbesondere in ländlichen, armen Gebieten gibt es Regionen, in denen ein großer Teil der Kinder unterwegs ist. Jüngere Kinder im Alter zwischen acht und zwölf Jahren arbeiten häufig für kurze Zeit während der Erntesaison in der näheren Umgebung, während ältere Kinder teilweise über große Entfernungen reisen (Tdh et al. 2012: 15).

In Presseberichten werden Wanderungsbewegungen von Minderjährigen häufig mit Kinderhandel und Zwangsarbeit gleichgesetzt. Dabei wird oft nicht unterschieden zwischen den Fällen, in denen Kinder freiwillig unterwegs sind, und denen, in denen tatsächlich Zwangsarbeit vorliegt. Dabei sind insbesondere aufgrund der Berichte über Zwangsarbeit im Kakaosektor (siehe Kapitel 4.5) in den vergangenen Jahren eine Reihe von Studien erschienen, die sich mit der Situation von Kindern in Westafrika beschäftigen. Diese Studien bestätigen, dass es einen Handel mit Kindern und Formen der Zwangsarbeit gibt, die bekämpft werden müssen.

Diese Fälle betreffen einen Teil der Kinder, die in Westafrika unterwegs sind. Doch Wanderung heißt nicht automatisch Kinderhandel oder Zwangsarbeit. Bei genauerem Hinsehen gibt es eine Vielzahl von Gründen, warum Kinder ihre Heimatdörfer verlassen und innerhalb von Staatsgrenzen, aber auch über Grenzen hinweg unterwegs sind, um Arbeit zu finden. Dies reicht von einer Strategie, in einer ökonomisch sehr schlechten Situation zu überleben, bis hin zur Suche nach einem besseren Leben oder einer eigenen Identität (Tdh et al. 2012: 4; Massart 2012: 5, 26).

Risiken und Chancen

Für viele Kinder ist die Wanderung mit großen Risiken verbunden, da es eine enge Verbindung zwischen Mobilität, Abbruch der Schulbildung, Arbeit, Ausbeutung, Misshandlung und Missbrauch gibt. Zugleich eröffnen sich zumindest einem Teil der Kinder jedoch auch neue Chancen (Tdh et al. 2012: 4, 11).

»Wenn du in einem Dorf geboren bist und dort aufwächst, ohne in die Elfenbeinküste gegangen zu sein, bist du kein richtiger Mann. Du wirst immer unter denen stehen, die dort gewesen sind.«

Junger Mann, Burkina Faso

»Meine Situation hat sich verbessert, seit ich einen Ochsen und Schafe bezahlen konnte. Wenn ich nicht weggegangen wäre, hätte ich niemals all diese Tiere.«

14-jähriger Junge, Mali

»Im letzten Januar/Februar haben zwei Kinder das Dorf verlassen, obwohl ihre Eltern es nicht erlaubten (...). Die, die zu einem Abenteuer gehen, ändern ihr Benehmen, wenn sie zurückkommen, ihre Kleidung hat sich auch verändert. Und sie haben Fahrräder, sie bewegen sich, wie sie wollen. Sie sind nicht länger abhängig von ihren Eltern. Wenn andere sie sehen, beneiden sie sie.«

14-jähriger Junge, Benin

»Du bist gezwungen, die Tradition zu beachten, aber wir, die Jugend von heute, unsere Leben sind anders als die der Eltern. Wenn du dies nicht willst, musst du auf die Reise gehen und einige kommen niemals zurück.«

Mädchen in der Elfenbeinküste

Quelle: Tdh et al. 2012: 25, 26 (eigene Übersetzung)

Um Risiken und Chancen besser bewerten zu können, muss in Westafrika zwischen verschiedenen Formen der Mobilität von Kindern unterschieden werden. Einige von ihnen werden von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten in die Obhut anderer Personen übergeben, damit sie Arbeit finden oder eine Ausbildung erhalten. In Ghana beispielsweise gibt es häufig Netzwerke, in denen Kinder sich bewegen. In ihrer Zielregion kommen sie bei Verwandten oder Bezugspersonen unter, die sie aus dem dörflichen Umfeld ihrer Heimat kennen (Massart 2012: 18–19). In anderen Fällen wandern Kinder nur saisonal, mal alleine, mal als Gruppe, um Arbeit zu finden. Einige Kinder werden dabei mit falschen Versprechungen in die Fremde gelockt und laufen ein hohes Risiko, Opfer von schlimmsten Formen von Kinder- und Zwangsarbeit zu werden (Tdh et al. 2012: 14).

Weniger als 20 Prozent der Kinder in Westafrika arbeiten in Bereichen, die zu ihrer Ausbildung beitragen. Viele der Kinder sind in einem Alter, in denen sie bereits leichte Arbeiten verrichten dürfen, doch es ist weit verbreitet, dass die Kinder schlimmste Formen der Kinderarbeit leisten müssen und massiv ausgebeutet werden. Risiken bestehen bereits während der Reise, da sie sich weit weg vom Schutz der Familie bewegen (Tdh et al. 2012: 18–19).

Innerhalb der Elfenbeinküste arbeiten Kinder, die Opfer von Zwangsarbeit wurden, vor allem im Agrarsektor, doch auch in Minen, im Dienstleistungsbereich und dem Bausektor. Mädchen arbeiten zudem oft in Haushalten oder werden Opfer von sexueller Ausbeutung (Global March Against Child Labor 2013: 6).

In Ghana sind die Kakaoplantagen nicht mehr das bevorzugte Ziel der wandernden Kinder. In den letzten Jahren gehen viele in – meist illegale – kleine Goldminen. Sie hoffen auf hohe Einkommen, doch aufgrund der hohen Unfallgefahren und der Nutzung von Quecksilber ist die Arbeit dort äußerst risikoreich. Befragungen zeigen, dass dies in den Augen der Kinder allenfalls eine Notlösung ist. Sie würden am liebsten in die großen Städte des Landes gehen. Dort sind bereits heute Tausende Kinder beim Tragen von Lasten zu beobachten, andere arbeiten als Kleinhändler oder in Haushalten. Viele von ihnen sind bei Beginn ihrer Reisen erst zwölf bis 14 Jahre alt. Noch lieber als in die Städte würden die Kinder aber nach Nigeria oder sogar nach Großbritannien und in die USA gehen (Massart 2012: 26, 29–22).



Umfassende Ansätze erforderlich

In den vergangenen Jahren hat es in Westafrika eine Vielzahl von Aktivitäten von Regierungen, multinationalen Agenturen, Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit gegeben, die den Kinderhandel bekämpfen wollen.

Um die Situation der Kinder zu verbessern, muss in den Heimatgemeinden angesetzt werden. Erst wenn sie dort eine Perspektive sehen, wird zumindest ein Teil von ihnen nicht mehr wandern wollen. Darüber hinaus müssen Kapazitäten aufgebaut werden, um die Kinder, die dennoch auf Wanderschaft gehen, bereits unterwegs zu schützen und zu verhindern, dass sie Formen der Zwangsarbeit zum Opfer fallen. Notwendig sind daher umfassende Lösungsansätze, die sowohl an den ökonomischen Ursachen für die Wanderung von Kindern ansetzen, als auch bestehende Gesetze durchsetzen, um eine ausreichende schulische Infrastruktur schaffen. Für Kinder, die dennoch auf der Wanderschaft sind, muss ein sicheres Umfeld geschaffen werden (Tdh et al. 2012: 34–37; Massart 2012: 52–66).

»Nein zum Kinderhandel«: terre des hommes-Partner klären über die Risiken auf, denen Kinder unterwegs begegnen können

4.7 Sklaverei in der Ehe?

Zwangsheirat als Sonderform

Es mag auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen, die Verheiratung von Kindern mit Zwangsarbeit in Verbindung zu bringen. Doch ein großer Teil der Kinder, die vor Erreichen ihres 18. Lebensjahres verheiratet werden, können nicht selbst darüber entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten und ob sie heiraten wollen. Damit wird ein Zwang ausgeübt, der entscheidenden Einfluss auf den Rest ihres Lebens hat. Darüber hinaus lebt zumindest ein Teil der Kinder anschließend unter äußerst schlechten Bedingungen, ohne diesen entkommen zu können.

Menschenrecht wird missachtet

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN aus dem Jahr 1948 wurde in Artikel 16 festgehalten, dass Männer und Frauen bei der Eheschließung wie auch bei der Auflösung der Ehe gleiche Rechte genießen. Unmissverständlich heißt es darüber hinaus in Abs. 2:

»Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.« (UN 1948)

Weitere Konventionen der UN sowie regionale Abkommen und nationale Gesetze sollen Kinder davor schützen, gegen ihren Willen verheiratet zu werden. Es gibt jedoch keine einheitliche Altersregelung. Auffallend ist, dass die Regelungen Mädchen deutlich weniger Rechte geben als Jungen. Im Jahre 2010 durften Mädchen (Jungen) in 158 (180) Staaten ab dem Alter von 18 Jahren eine Ehe ohne Zustimmung der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter schließen. Zugleich erlaubten 146 (105) Staaten eine Heirat vor dem 18. Lebensjahr,

wenn Erziehungsberechtigte zustimmen. In 52 Staaten dürfen sogar Mädchen, die jünger als 15 sind, mit elterlicher Zustimmung heiraten, bei Jungen sind es 23 Staaten (UNFPA 2012: 12).

Während in den Industrieländern Ehepartner bei der Eheschließung nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Eltern unter 18 Jahre alt sind, ist die Verheiratung von Kindern in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern noch weit verbreitet. Vermutlich heiraten in 61 Staaten mindestens 20 Prozent der Kinder bevor sie ihr 18. Lebensjahr erreicht haben (UNFPA 2012: 26).

Millionen Betroffene

Eine Erhebung unter 20- bis 24-jährigen Frauen aus Entwicklungsländern ergab, dass weltweit 34 Prozent von ihnen – das entsprach im Jahr 2010 67 Millionen Frauen aus dieser Altersgruppe – vor ihrem 18. Geburtstag geheiratet haben, zwölf Prozent sogar vor ihrem 15. Geburtstag. Es gibt große Unterschiede zwischen den Staaten. In den am wenigsten entwickelten Staaten liegt der Anteil der verheirateten Mädchen unter 18 bei knapp 50 Prozent. Die größte Anzahl verheirateter minderjähriger Frauen findet sich im Niger, wo 75 Prozent der Mädchen vor Erreichen des 18. Lebensjahres heiraten. Kaum niedriger ist die Rate in Tschad (72 Prozent), Bangladesch (66 Prozent), Guinea (63 Prozent) und der Zentralafrikanischen Republik (61 Prozent). Die Zahl der Betroffenen ist in den letzten zehn Jahren relativ konstant geblieben, wobei der Anteil der Betroffenen an der Altersgruppe auf dem Lande (44 Prozent) wesentlich höher ist als in städtischen Gebieten (22 Prozent). Darüber hinaus zeigen die Statistiken, dass Mädchen ohne jede Bildung weit häufiger vor dem Erreichen der Volljährigkeit verheiratet werden (63 Prozent) als solche mit einer Grundschulbildung (45 Prozent) oder einem höheren Bildungsabschluss (20 Prozent). Ein weiterer Faktor ist das Einkommen der Familien. Mehr als die Hälfte der Mädchen aus den ärmsten 20 Prozent

Kinderbilder, gemalt im terre des hommes-geförderten Projekt Girl's Rights in Rajasthan



der Haushalte heiraten vor ihrem 18. Geburtstag, bei den reichsten 20 Prozent sind es dagegen nur 16 Prozent (UNICEF 2012: 8–10; UNFPA 2012: 22–23, 35).

Die Statistiken aus den Staaten, in denen viele Kinder heiraten, zeigen, dass es auch innerhalb der Länder große Unterschiede in der Zahl verheirateter Kinder gibt. In Indien beispielsweise heiraten durchschnittlich 47 Prozent der Mädchen als Minderjährige, doch gibt es Bundesstaaten, in denen weniger als 15 Prozent der Kinder verheiratet werden, während in anderen Staaten der Anteil bei über 50 Prozent liegt (CRY 2013: 36; UNFPA 2012: 29).

In Indien bestehen dabei enge Verbindungen zum Menschenhandel, da in einigen Bundesstaaten aufgrund der (verbotenen) gezielten Abtreibung von weiblichen Föten wesentlich mehr Männer als Frauen leben, wodurch dort ein großer Frauenmangel herrscht, der von organisierten Menschenhändlern bedient wird (UNODC 2013: 10–11).

Folgen oft fatal

Es gibt sicherlich Fälle, bei denen als Minderjährige verheiratete ein glückliches Leben führen. Zugleich gibt es aber auch eine Vielzahl negativer Folgen früher Heirat, insbesondere für Frauen.

Dies beginnt damit, dass insbesondere sehr junge Mädchen häufig keinerlei Möglichkeiten haben, sich gegen die Hochzeit zu wehren. Sie werden somit in ein neues Leben hineingezwungen, ohne darauf Einfluss nehmen zu können. Hinzu kommt, dass die Mädchen der Familie des neuen Mannes in der Regel vollkommen ausgeliefert sind. Es gibt eine Vielzahl von Berichten über Gewalt, Drohungen und Erniedrigungen von Mädchen in ihren neuen Familien. Sie können sich auch in der Regel nicht weigern, wenn ihr Mann Geschlechtsverkehr mit ihnen haben möchte. Tun sie dies doch, sind Gewalt und Vergewaltigungen häufig die Folgen (Turner 2013: 17–18).

Die Mädchen können darüber hinaus häufig nicht frei entscheiden, ob sie verhüten möchten oder nicht. Viele Mädchen gebären ihr erstes Kind, bevor sie selbst ihr 18. Lebensjahr erreichen. Schätzungen zufolge bringen Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren weltweit jährlich 16 Millionen Kinder zur Welt, 90 Prozent dieser Mädchen sind verheiratet. Dies kann massive negative gesundheitliche Folgen für Mutter und Kind haben (UNFPA 2013: 11).

Verschärft werden kann die Situation der Kinder noch dadurch, dass in einigen Ländern – und hier insbesondere in Indien – oft Ehen geschlossen werden, da die Familie des Mannes die Mitgift des Mädchens kassieren möchte. Fälle von Mitgiftmorden sind dokumentiert, viele weitere wurden wahrscheinlich nie entdeckt, da der Tod der Mädchen als Unfall dargestellt wird.

Kinderbraut in Bangladesch:

»Ich war so jung, als ich verheiratet wurde, ich wusste nicht einmal, was heiraten bedeutet.«

Junge in Pakistan zu seiner Heirat:

»Ich verstand die Situation. (...) Ich war einverstanden mit der Entscheidung. Sie haben mich aber nicht gefragt. Wenn sie mich gefragt hätten, dann hätte ich mich niemals geweigert.«

Quelle: Turner 2013: 17 (eigene Übersetzung)

Umfassender Ansatz erforderlich

Die Gründe für frühe Verheiratungen sind vielfältig. Die Ursachen reichen von Armut über religiöse und soziale Normen bis hin zu mangelnder Bildung. Dies weist auch darauf hin, wie komplex Gegenmaßnahmen ansetzen müssen (Turner 2013: 40–42). In manchen Fällen soll die Verheiratung auch, so paradox dies klingt, Mädchen schützen. Es gibt beispielsweise Presseberichte aus Lagern für Flüchtlinge aus Syrien, in denen Mädchen verheiratet werden, um sie in einem teilweise rechtlosen Umfeld vor Übergriffen zu schützen.

Ein zentraler Aspekt muss dabei sein, die Position der Mädchen innerhalb der Familien und Gesellschaften zu stärken, damit diese bestehende soziale Normen überwinden können und Zugang Bildungsmöglichkeiten erhalten. Die Politik kann dazu beitragen, indem sie Gesetze verbessert und vor allem durchsetzt. International ist dabei mittlerweile unumstritten, dass 18 Jahre als Mindestalter für die Heirat durchgesetzt werden sollte (UNFPA 2012: 51–58).

Kinder in Rajasthan vor einer Wand mit der Aufschrift: »Mädchen: Heiratet ab 18, bekommt Kinder ab 21«



Schlimmste psychische Auswirkungen:
Aktion von terre des hommes-Partnern
gegen sexuelle Ausbeutung von
Kindern



4.8 Zwangsprostitution von Kindern

Die Aussage, dass die Datenlage schlecht sei, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Studien über die Situation der Kinder, die von Zwangsarbeit betroffen sind. Während über einige Bereiche zumindest rudimentäre Angaben vorliegen, sind ausgerechnet über die Art des Missbrauchs von Kindern, die vermutlich die schlimmsten psychischen und physischen Auswirkungen hat, so gut wie gar keine Zahlen vorhanden: Die sexuelle Ausbeutung von Kindern. Wie lukrativ der Bereich der Zwangsprostitution ist, zeigen die Daten der ILO, laut denen zwei Drittel der Gewinne aus Zwangsarbeit allein aus diesem Sektor kommen (siehe Tabelle 7).

Weit verbreiteter Missbrauch

Abkommen der UN zum Schutz der Menschenrechte sowie die UN-Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen 182 der ILO und eine Vielzahl nationaler Gesetze sollen Kinder davor schützen, in die Prostitution gezwungen zu werden. In diesem Bereich existiert keine Grauzone dessen, was erlaubt ist oder nicht: Die Prostitution von Kindern ist verboten.

Dennoch sind laut den Angaben der ILO rund eine Million Kinder von sexueller Ausbeutung betroffen. Dies wäre fast ein Fünftel aller von Zwangsarbeit betroffenen Kinder (ILO 2012a: 13–15, siehe Tabelle 2).

Andere Quellen nennen wesentlich höhere Zahlen. Aus Indien gibt es beispielsweise eine Vielzahl von Berichten darüber, dass ein weit verbreiteter Handel mit Kindern existiert, die in die Rotlichtmilieus des Landes verkauft werden. Viele dieser Kinder stammen aus den armen Regionen des Landes, andere aus Nachbarstaaten oder sogar entfernteren Ländern. In einer Studie ist von 1,2 Millionen von Zwangsprostitution betroffenen Kindern alleine in Indien die Rede, doch die Zahl basiert auf der Schätzung von Polizeistellen und nicht auf validen Studien (UNODC 2013: 11; USDOL 2012a: 327).

Die Fallbeispiele der vorliegenden Studie zeigen, dass es ähnliche Probleme auch in anderen Regionen gibt: In der Demokratischen Republik Kongo werden Kinder von Milizen als Sexsklavinnen gefangen gehalten, rund um die Minen des Landes sind minderjährige Prostituierte häufig anzutreffen. In den Beschreibungen über die Gefahren bei den Wanderungsbewegungen von Kindern in Westafrika ist immer wieder von der Gefahr die Rede, dass Menschenhändler Mädchen aufgreifen und in die Prostitution zwingen, aus Haiti liegen ähnliche Meldungen vor. Selbst aus Deutschland gibt es Berichte über minderjährige Prostituierte (siehe Kapitel 4.9).

Für Schlagzeilen sorgte wiederholt, dass Sextouristen aus Deutschland und anderen Industrienationen Länder aufsuchten, in denen der Missbrauch von Kindern nicht wirkungsvoll

verfolgt wird. Als Zielländer dieser Straftäter werden häufig Thailand, die Philippinen und Sri Lanka genannt, doch es sind weit mehr Staaten betroffen (UN 2013a: 6).

Weltweite Kampagnen haben zu einem verstärkten Bewusstsein und einer härteren Strafverfolgung dieser Fälle geführt. Wie weit verbreitet dieses Problem allerdings immer noch ist, zeigt sich in Debatten über die im Sommer 2014 stattfindende Fußballweltmeisterschaft in Brasilien. In Brasilien gibt es eine große Zahl minderjähriger Prostituierter, und es wird befürchtet, dass Fußballtouristen dies gezielt ausnutzen. Nichtregierungsorganisationen kooperieren daher mit Reiseveranstaltern, damit Straftaten erkannt, gemeldet und verfolgt werden (Details siehe: www.ecpat.de).

Verstärkte Bekämpfung notwendig

Die Vereinten Nationen haben eine Sonderbericht-erstatte-rin zum Thema Prostitution von Kindern eingesetzt. Sie stellte Ende des Jahres 2013 in einem Bericht fest, dass die Risiken für Kinder in den vergangenen Jahren eher zu- als abgenommen haben. Gründe dafür sind unter anderem ökonomische, darunter die Wirtschaftskrise vor einigen Jahren, aber auch die Folgen des Klimawandels, die Schwächung der Funktion von Familien als Schutz-mantel für Kinder, weit verbreitete Wanderungsbewegungen – und die zunehmende Lukrativität des Geschäftes mit Kindern auf globalisierten, über das Internet verbundenen Märkten (UN 2013a: 8–13).

Entsprechend breit gefächert müssten Versuche ansetzen, die Prostitution von Kindern nachhaltiger zu bekämpfen. Dies beginnt mit nationalen Gesetzen, deren Durchsetzung vorangetrieben werden muss, um die Straflosigkeit vieler Täter zu beenden. Dabei sollte das Recht der Kinder im Vordergrund stehen, vor Missbrauch geschützt zu werden bzw. bei bereits erfolgten Verbrechen wirkungsvolle Hilfe zu erhalten. Darüber hinaus sollten die Maßnahmen international koordiniert werden, um Verbrechen zu entdecken, Täter zu verfolgen und voneinander zu lernen, wie wirkungsvolle Maßnahmen aussehen. Dringend notwendig ist darüber hinaus nach Einschätzung der UN die Erhebung von mehr Daten und Informationen, um gezielter gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern vorgehen zu können (UN 2013a: 22–24).

4.9 Situation in Deutschland

Es gibt keine Zahlen darüber, wie viele Menschen in Deutschland von Zwangsarbeit betroffen sind. Vermutet wird, dass es in mehreren Bereichen der informellen Wirtschaft Formen der Zwangsarbeit gibt, darunter insbesondere in der Prostitution, doch auch in der Bauindustrie, der Landwirtschaft, in haushaltsnahen Dienstleistungen sowie in der Gastronomie und im Hotelgewerbe (USDS 2013: 176; Schwertmann 2014).

Dabei beschränkt sich die Zwangsarbeit von Kindern in Deutschland, soweit bekannt, auf die kommerzielle sexuelle Ausbeutung. Vermutlich sind jedoch sogar 14 Prozent der Opfer des Menschenhandels zum sexuellen Missbrauch in Deutschland Kinder (USDS 2013: 176). Die von Menschenhandel Betroffenen stammen hauptsächlich aus Rumänien und Bulgarien, aber auch aus Afrika, Indonesien, Lateinamerika und anderen Ländern Europas (USDS 2013: 176; Schwertmann 2014). Besonders verwundbar sind Menschen aus ethnischen Minderheiten wie Roma und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die teilweise zum Betteln und kriminellen Taten gezwungen werden (USDS 2013: 176–177).

Den informellen Arbeitsbereichen fehlt häufig ein ausreichender gesetzlicher Schutz. Zwar schreibt die EU-Richtlinie (2011/36/EU) zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Opfer vor. Doch Deutschland hat die Frist von zwei Jahren nicht eingehalten und die seit 2011 geltenden Richtlinien immer noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist dies geplant (Schwertmann 2014).

Ein großes Problem stellt die fehlende Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis der meisten Opfer in Deutschland dar. Da sich die Betroffenen im Falle einer Anzeige des Menschenhandels oder der Ausbeutung selbst belasten würden, sehen die meisten davon ab. Es gibt zwar bereits ein Gesetz, laut dem die Opfer aus Drittstaaten eine temporäre Aufenthaltsgenehmigung erlangen können, wenn sie mit der Polizei zusammenarbeiten. Tatsächlich wird dies aber kaum angewandt, unter anderem weil der Tatbestand des Menschenhandels im Bereich der Arbeitsausbeutung oft nicht erkannt wird. Dadurch beschränkt sich die Umsetzung der Regelung meist auf die Zwangsprostitution (Schwertmann 2014).

5

Empfehlungen

Empfehlungen an nationale Regierungen

Nationale Durchsetzung von Recht (law enforcement)

Eine Vielzahl von internationalen Regulierungen und nationalen Gesetzen verbietet Zwangsarbeit und könnte Kinder vor dieser Form der Ausbeutung schützen. Meist sind jedoch die Umsetzungsmechanismen unzureichend.

- Zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention – und damit auch des Verbots der Zwangsarbeit von Kindern – sind unabhängige Monitoring- und Beschwerdestellen, die die Umsetzung der Konvention prüfen sowie Beschwerden über Kinderrechtsverletzungen aufnehmen und bearbeiten, ein wichtiges Instrument. Sie sollten unabhängig aber per Gesetz staatlich finanziert sein und auch Beschwerden nachgehen, die Kinder im Ausland betreffen. Beim Berichtsverfahren der Vereinten Nationen haben sie einen bevorzugten Status. Ein Beispiel für solche Stellen sind unabhängige nationale Menschenrechtsinstitute wie das Deutsche Institut für Menschenrechte. Diese Stellen können den oft jahrelangen nationalen Rechtsweg, der erfolglos durchlaufen sein muss, bevor das Individualbeschwerderecht zur Kinderrechtskonvention greift, begleiten, Fälle von Kinderrechtsverletzungen recherchieren und an die Öffentlichkeit bringen sowie ihre juristische Aufklärung und Wiedergutmachung unterstützen und beschleunigen.
- Nationale Aktionspläne mit dem Ziel, die bestehenden Gesetze gegen Zwangsarbeit zeitnah durchzusetzen und Kindersklaverei abzuschaffen, können die Einhaltung von Gesetzen voranbringen. Regierungen werden deshalb aufgefordert, die dazu notwendigen Institutionen auf- bzw. auszubauen und mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Die Rechenschafts- und Fortschrittsberichte dieser Institutionen sollten öffentlich zugänglich sein.

Armutsbekämpfung

Eine der Hauptursachen für das Fortbestehen der Zwangsarbeit von Kindern ist die ökonomische Situation ihrer Familien. Studien haben gezeigt, dass mit Einführung von sozialen Sicherungssystemen die Zahl der Kinderarbeiter stark abnimmt.

- Gezielte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, insbesondere in Regionen, aus denen zahlreiche Opfer von Zwangsarbeit kommen, sind ein zentraler Ansatz im Kampf gegen Zwangsarbeit von Kindern. Die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und die Einführung existenzsichernder Löhne für Erwachsene spielen dabei eine wichtige Rolle. Um in der Regel selbstständig arbeitenden Bauernfamilien ein würdevolles Leben und die angemessene Bezahlung ihrer Arbeiter zu ermöglichen, müssten die Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe den Wert der Arbeit spiegeln. Soziale Sicherungssysteme, die der Vielfalt der Lebenssituationen gender-sensibel gerecht werden und in Notfällen, wie Krankheit oder Tod eines Familienmitglieds, sowie bei extremer Armut Kinder und ihre Familien unterstützen, leisten bei der Bekämpfung der Zwangsarbeit von Kindern einen sehr wichtigen Beitrag, wenn der Zugang unkompliziert und den Bedürftigen bekannt ist.

Bildung und kulturelle Normen

Neben ökonomischen spielen auch kulturelle und bildungspolitische Hintergründe eine wichtige Rolle beim Fortbestehen der Zwangsarbeit von Kindern.

- Kostenlose, verpflichtende und qualitativ gute Schulbildung für alle Kinder ist ein wirksames Instrument, um Kinder nachhaltig vor Zwangsarbeit zu schützen und ihnen eine Perspektive auf menschenwürdige Arbeit zu geben. Sie sollte deshalb oberste Priorität in nationalen Haushalten und in der Entwicklungszusammenarbeit haben.
- Regierungen können in Abstimmung mit Unternehmensverbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und anderen religiösen Institutionen dazu beitragen, dass die kulturell und religiös bedingte Akzeptanz von Formen der Zwangsarbeit bestimmter Bevölkerungsgruppen beendet wird.

Empfehlungen an die deutsche Bundesregierung

Auf nationaler wie internationaler Ebene ist die Bundesregierung gefragt, ihre Möglichkeiten zur Verhinderung der Zwangsarbeit von Kindern zu nutzen.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im ersten Abschnitt beschriebenen Maßnahmen, falls noch nicht geschehen, vorbildhaft und zeitnah umzusetzen sowie durch ihre Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung in anderen Ländern beizutragen.
- In Deutschland vorkommende Formen der Zwangsarbeit von Kindern und Erwachsenen sind häufig mit Menschenhandel verknüpft. Deshalb sollte die Bundesregierung den Schutz der Betroffenen deutlich verbessern und ihnen einen sicheren Aufenthaltsstatus garantieren, damit sie gefahrlos gegen die für den Menschenhandel Verantwortlichen klagen können.
- Bund, Länder und Kommunen sollten bei der öffentlichen Beschaffung darauf achten, dass die Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen ihre Wertschöpfungskette kennen und Zwangsarbeit von Kindern ausschließen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Aufbau des Global Fund for Social Protection als Instrument für die Einführung, Ausweitung und Risikoabfederung nachhaltiger nationaler sozialer Grundsicherungsstrategien in besonders armen Ländern (LCDs) und risikoanfälligen Ländern finanziell zu unterstützen.
- Auf internationaler Ebene ist die Einforderung rechtsverbindlicher sozialer und ökologischer Standards, an die sich international operierende

Unternehmen in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu halten haben, an der Tagesordnung: Die »Leitsätze für multinationale Unternehmen« der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2011) und die »UN Guiding Principles« on Business and Human Rights (UN 2011) sind dafür eine gute Grundlage und sollten verschärft und in nationales Recht übernommen werden, damit Verstöße Sanktionen gegen die handelnden Unternehmen nach sich ziehen.

- Maßnahmen zur Reduzierung und Abschaffung der Zwangsarbeit sowie zu sozialer Sicherheit sollten bei internationalen Konsultationen mit Regierungen, in deren Staaten Zwangsarbeit noch verbreitet ist, eine hohe Priorität erhalten.

Empfehlungen an die Europäische Union und die deutsche Bundesregierung

Die derzeitige Flüchtlingspolitik der EU und der Bundesregierung drängt Migranten in die Illegalität und erhöht damit ihr Risiko, Opfer von Zwangsarbeit zu werden. Insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind gefährdet und unzureichend vor Ausbeutung geschützt.

- Die EU und die Bundesregierung werden aufgefordert, ihre Einwanderungsbestimmungen mit der Kinderrechtskonvention in Einklang zu bringen und Minderjährige, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, vor Ausbeutung und Gewalt zu schützen. Eine Illegalisierung von Kindern ist unverantwortlich und trägt dazu bei, dass sie Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit werden.



Kostenlose und gute Schulbildung ist ein wirksames Instrument gegen Zwangsarbeit von Kindern: Schulklasse im indischen Rajasthan

- Die Meldepflicht für Kinder ohne Aufenthaltsstatus verhindert in vielen Fällen, dass sie Bildungsangebote oder Gesundheitsdienste nutzen oder sich an Hilfseinrichtungen wenden, die ihnen Schutz vor aktuellen Gewaltsituationen und Ausbeutung bieten könnten. Sie ist deshalb dringend abzuschaffen.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben ein Recht auf kindgerechte Aufnahmeverfahren, Inobhutnahme durch die Jugendhilfe und einen Vormund.
- Kinderrechtsverletzungen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus, wie Abschiebungen, Abschiebehaft oder Untersuchungshaft, darf es nicht geben. Eine Rückführung darf nur durchgeführt werden, wenn sie dem Kindeswohl dient. Das Kindeswohl ist für alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, vorrangig zu berücksichtigen.

Empfehlungen an Unternehmen, Banken und Investoren

*Hilfe bei der
Einforderung von
Rechten: Die Helpline
der Mine Labour
Protection Campaign
(MLPC) hängt in den
Dörfern der Steinbruch-
Arbeiter in Rajasthan*

Eine Vielzahl von global agierenden Unternehmen verarbeitet oder nutzt Produkte, in deren Herstellungsketten das Risiko besteht, dass Formen der Zwangsarbeit von Kindern vorhanden sind. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights – UNGP) von 2011, zahlreiche NRO weltweit und nicht zuletzt fast alle Verhaltenskodizes

der Unternehmen selbst betonen daher die mit der Globalisierung zunehmende Verantwortung dieser Unternehmen.

- Multinationale Unternehmen sind aufgefordert, in ihren globalen Zulieferbetrieben inklusive aller Unterlieferanten und Heimarbeiter der informellen Wirtschaft entlang der gesamten Lieferkette bis hin zum Abbau der Rohstoffe menschenwürdige Arbeitsbedingungen und sozialen Schutz der Beschäftigten durchzusetzen, um so direkte Formen der Zwangsarbeit von Kindern und des Kinderhandels auszuschließen und zugleich die Situation der Familien soweit zu verbessern, dass das Gefährdungspotenzial der Kinder gesenkt wird.

Unternehmen und internationale Geschäfte werden teilweise über die Ausgabe von Aktien, Anleihen und Kredite finanziert.

- Banken und institutionelle Geldanleger werden aufgefordert, nur in Unternehmen und Geschäfte zu investieren, die über transparente Wertschöpfungsketten einen Ausschluss der Zwangsarbeit von Kindern in ihren Produktionsketten belegen können.

Empfehlungen an Nichtregierungsorganisationen und Netzwerke

Nichtregierungsorganisationen finden mehr Gehör, wenn sie in Netzwerken zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe ist neben der direkten Unterstützung der Opfer von Zwangsarbeit auch Politikbeeinflussung.

- Von Zwangsarbeit Betroffene, insbesondere wenn sie noch Kinder sind, brauchen Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, der Verarbeitung von Traumata, Unterstützung zum Lebensunterhalt und Rat bei der Gestaltung von Lebensperspektiven. Viele Nichtregierungsorganisationen haben gute Erfahrungen mit bekannten, vertrauenswürdigen und gut ausgestatteten Anlaufstellen (zum Beispiel Helplines).
- Durch Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit können Familien in den Gebieten und den sozialen Milieus, aus denen Kinder in Zwangsarbeit häufig kommen, über die Methoden von Geschäftemachern und die Verbreitung von Zwangsarbeit aufgeklärt werden.
- Durch Falldokumentationen, Recherchen, Publikationen und Kampagnen kann die Situation der Opfer öffentlich sichtbar werden. Öffentliches Interesse trägt dazu bei, dass Regierungen und Unternehmen die Missstände angehen.



Literatur

ASI (Anti Slavery International) (2012): Slavery on the high street. Forced labour in the manufacture of garments for international brands. www.antislavery.org/includes/documents/cm_docs/2012/s/1_slavery_on_the_high_street_june_2012_final.pdf (Zugriff 31.03.2014)

ASI (2013): Home Truths. Wellbeing and Vulnerabilities of child domestic workers. www.antislavery.org/includes/documents/cm_docs/2013/c/cdw_report_final_3.pdf (Zugriff 31.03.2014)

Boas, Morten/Huser, Anne (2006): Child labour and cocoa production in West Africa – The case of Côte d'Ivoire and Ghana. www.fao.no/pub/rapp/522/522.pdf (Zugriff 24.04.2014).

Bremer, Frank (2007): Combat against Child Trafficking and the worst Forms of Child Labour in Côte d'Ivoire.

Chaudhary, Urmila (2011): Sklavenkind. Verkauft, verschleppt, vergessen – mein Kampf für Nepals Töchter. Knaur Verlag.

CRY (Child Rights and You) (2013): Status Report on Child Rights in India. www.cry.org/resources/pdf/Status-Report-on-Child-Rights-2013.pdf (Zugriff 31.03.2014).

FLA (Fair Labour Association) (2012): Sustainable Management of Nestlé's Cocoa Supply Chain in the Ivory Coast – Focus on Labor Standards. www.fairlabor.org/sites/default/files/documents/reports/cocoa-report-final_0.pdf (Zugriff 24.04.2014).

Free the Slaves (2013): Congo's Mining Slaves. Enslavement at South Kivu Mining Sites. www.freetheslaves.net/document.doc?id=305 (Zugriff 24.04.2014).

Global March Against Child Labor (2012): Dirty Cotton. A research on child labour, slavery, trafficking and exploitation in cotton and cotton seed farming in India. www.globalmarch.org/sites/default/files/Dirty-Cotton-Report.pdf (Zugriff 31.03.2014).

Global March Against Child Labor (2013): Child Labour in Cocoa Farming in Côte d'Ivoire. Report of the Scoping Mission Conducted by Global March Against Child Labour, January–February 2013. www.globalmarch.org/images/CHILD-LABOUR-IN-COCOA-FARMING-IN-COTE-D%27IVOIRE.pdf (Zugriff 24.04.2014).

Hochschild, Adam (2002): Schatten über dem Kongo, Hamburg 2002

HAQ – Centre for Child Rights (2010): India's Childhood in The »Pits«, A Report on the Impacts of Mining on Children in India. www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Diverses/Mining-Report.pdf

Hütz-Adams, Friedel (2006): Indien: Kinderarbeit in der Steinindustrie. Schöne Steine im Sonderangebot – Wer zahlt den Preis? www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2006/2006-8_Indien_-_Kinderarbeit_in_der_Steinindustrie.pdf (Zugriff 24.04.2014).

Hütz-Adams, Friedel (2010): Menschenrechte im Anbau von Kakao. Eine Bestandsaufnahme der Initiativen der Kakao- und Schokoladenindustrie, INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung 08/2010, Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen. www.humanrights-business.org/files/menschenrechte_im_anbau_von_kakao_huetz-adams.pdf (Zugriff 24.04.2014).

Hütz-Adams, Friedel (2012): Vom Kakaobaum bis zum Konsumenten. Die Wertschöpfungskette von Schokolade. www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2012/2012-18_Vom_Kakaobaum_zum_Konsumenten._Die_Wertschoepfungskette_von_Schokolade_download.pdf (Zugriff 23.04.2014)

Hütz-Adams, Friedel/Müller, Marie (Hg.) (2012):

Auf der Suche nach dem sauberen Gold: Kleinbergbau von Gold in Peru und DR Kongo BICC-brief 46, 2012. www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2012/2012-33_Auf_der_Suche_nach_dem_Sauberen_Gold_BICC-brief.pdf (Zugriff 24.04.2014).

ICCO (International Cocoa Organization) (2012): The World Cocoa Economy: Past and Present. www.icco.org/about-us/international-cocoa-agreements/cat_view/30-related-documents/45-statistics-other-statistics.html (Zugriff 24.04.2014).

IIPS (International Institute for Population Sciences) (2007): National Family Health Survey (NFHS-3) 2005–06 India Volume I. www.rchiips.org/NFHS/NFHS-3%20Data/VOL-1/India_volume_1_corrected_17oct08.pdf (Zugriff 31.03.2014).

ILO (International Labour Office) (1930): Übereinkommen 29. Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930. Internationale Arbeitskonferenz, 14. Tagung. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm (Zugriff 07.04.2014).

ILO (1957): Übereinkommen 105. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957. Internationale Arbeitskonferenz, 40. Tagung. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c105_de.htm (Zugriff 07.04.2014).

ILO (1973): Übereinkommen 138. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973. Internationale Arbeitskonferenz, 58. Tagung. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm (Zugriff 07.04.2014).

ILO (1998): Kinderarbeit. Gezielt gegen das Unerträgliche. Internationale Arbeitskonferenz, 86. Tagung 1998. Report VI (1).

ILO (1999): Übereinkommen 182. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999. Internationale Arbeitskonferenz, 87. Tagung. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm (Zugriff 07.04.2014).

ILO (2007): Rooting out child labour from cocoa farms, Paper No. 3: Sharing experiences.

ILO (2011): Children in hazardous work. What we know – what we need to do. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_155428.pdf (Zugriff 24.04.2014).

ILO (2012): Hard to see, harder to count. Survey guidelines to estimate forced labour of adults and children. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_182096.pdf (Zugriff 24.04.2014).

ILO (2012a): ILO Global Estimate of Forced Labour. Results and methodology. Special Action Programme to Combat Forced Labour (SAP-FL). www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_182004.pdf (Zugriff 24.04.2014).

ILO (2013): Verstärktes Handeln zur Beendigung von Zwangsarbeit. Vierter Punkt der Tagesordnung. Bericht IV(1). Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, 2014. ILC.103/IV/1. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_218048.pdf (Zugriff 24.04.2014).

ILO (2013a): Measurement of Forced labour Opportunities and challenges – International Conference of Labour Statisticians 2 to 11 October 2013. ILO Special Action Programme to combat Forced Labour (SAP-FL). www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---stat/documents/meetingdocument/wcms_223908.pdf (Zugriff 24.04.2014).

ILO (2013b): Domestic workers across the world: global and regional statistics and the extent of legal protection. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_173363.pdf (Zugriff 31.03.14).

ILO (2013c) Ending child labour in domestic work and protecting young workers from abusive working conditions. www.ilo.org/ipecc/Informationresources/WCMS_207656/lang--en/index.htm

ILO (2014): Profits and Poverty: The Economics of Forced Labour. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_243391.pdf (Zugriff 22.05.2014).

ILO-IPEC (2013a): Marking Progress against Child Labour. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---ipecc/documents/publication/wcms_221513.pdf (Zugriff 31.03.2014).

ILO-IPEC (2013b): Ending child labour in domestic work and protecting young workers from abusive working conditions. www.ilo.org/ipecc/Informationresources/WCMS_207656/lang--en/index.htm (Zugriff 31.03.2014).

INTERPOL (2014): Children rescued from trafficking in Côte d'Ivoire operation supported by Interpol, 4.4.2014. www.interpol.int/News-and-media/News/2014/N2014-058 (Zugriff 24.04.2014).

IRIN News (2014): Growing up in war – the DRC's child soldiers. 31 March 2014 www.IRINnews.org/report.aspx?ReportID=99869 (Zugriff 06.04.2014).

Kara, Siddarth (2014): Tainted Carpets. Slavery and Child Labour in India's Hand-made Carpet Sector. Harvard University. <http://fxb.harvard.edu/wp-content/uploads/sites/5/2014/01/Tainted-Carpets-Released-01-28-14.pdf> (Zugriff 31.03.2014).

Ki-Zerbo, Joseph (1993): Die Geschichte Schwarz-Afrikas, Frankfurt am Main.

Massart, Guy (2012): A Study of Child Mobility and Migrant Flows to the Cocoa-Producing Communities in Ghana. www.cocoainitiative.org/images/stories/pdf/ici_reports/A_Study_of_Child_Mobility_and_Migrant_Flows_to_the_Cocoa-Producing_Communities_in_Ghana.pdf (Zugriff 24.04.2012).

Metzner, Tobias/Macchiavello, Michaela (2013): Country Profile Haiti. In: IOM (Hrsg.): Global Eye on Human Trafficking. Issue 12/April 2013, Genf, S. 8–9. www.publications.iom.int/bookstore/free/Global_Eye_issue%2012_FINAL.pdf (Zugriff 24.04.2012).

MONUSCO (2013): Child Recruitment by Armed Groups in DRC From January 2012 to August 2013. watchlist.org/wordpress/wp-content/uploads/131024-MONUSCO-CPS-public-report-on-Armed-Group-recruitment-2012-2013.pdf (Zugriff 24.04.2014).

Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege. Hamburg.

Nossiter, Adam (2013): Mauritania Confronts Long Legacy of Slavery, in: The New York Times, November 11, 2013. www.nytimes.com/2013/11/12/world/africa/mauritania-confronts-long-legacy-of-slavery.html?_r=0&pagewanted=print (Zugriff 19.05.2014)

OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) (2011): OECD Guidelines for Multinational Enterprises. www.oecd.org/daf/inv/mne/48004323.pdf (Zugriff 24.04.2012).

Payson Center for International Development and Technology Transfer – Tulane University (2009): Oversight of Public and Private Initiatives to Eliminate the Worst Forms of Child Labor in the Cocoa Sector in Côte d'Ivoire, Third Annual Report, September 2009. www.childlabor-payson.org/Third%20Annual%20Report.pdf (Zugriff 24.04.2014).

Prayas Centre for Labor Research and Action and ILRF (2012): Child Trafficking in Cottonseed Production: Investigation and Advocacy. www.laborrights.org/sites/default/files/publications-and-resources/Child%20Trafficking%20in%20Cotton%20Seed%20Report.pdf (Zugriff 31.03.2014)

Republic of Côte d'Ivoire (2008): Steering Committee for the Child Labour Monitoring System within the Framework of Certification of the Cocoa Production Process – National Initial Diagnostic Survey – Final Report, Juni 2008.

Save the Children (2007): The Small Hands of Slavery. www.savethechildren.org.uk/sites/default/files/docs/theshallhandsofslavery.pdf (Zugriff 31.03.2014).

Save the Children India (2009): Child Labour Position Paper. www.savethechildren.in/custom/recent-publication/Child_Labour_Position_Paper_2009.pdf (Zugriff 31.03.2014).

Save the Children (2013): The South Asian Report on the Child-friendliness of Governments. http://resourcecentre.savethechildren.se/sites/default/files/documents/the_south_asia_report_lowres.pdf (Zugriff 31.03.2014).

Schwertmann, Philipp (2014): Zwangsarbeit in Deutschland meist unsichtbar, Interview von Ellen Kollender mit Philipp Schwertmann vom »Bündnis gegen Menschenhandel, in: Interview mit »Migration & Bevölkerung«, Ausgabe April 2014 (3/14) www.migration-info.de/artikel/2014-04-03/interview-zwangsarbeit-deutschland-meist-unsichtbar (Zugriff 22.04.2014).

Sofsky, Wolfgang (2002): Zeiten des Schreckens – Amok, Terror, Krieg; 2. Auflage, Frankfurt am Main 2002.

SOMO/ICN (2012a): Maid In India. Young Dalit Women Continue to Suffer Exploitative Conditions in India's Garment Industry. www.somo.nl/publications-en/Publication_3783/at_download/fullfile (Zugriff 31.03.2014).

SOMO/ICN (2012b): Bonded (child) labour in the Indian garment industry. An Update of Debate and Action on the »Sumangali Scheme«. www.somo.nl/publications-en/Publication_3818/at_download/fullfile (Zugriff 24.04.2014).

Stop the Traffik (2013): Make Fashion Traffik Free Report. www.stopthetraffik.org/download.php?type=resource&id=645 (Zugriff 22.04.2014).

TCC (Hrsg.) (2009): Cocoa Barometer 2009, März 2009. www.teacoffeecocoa.org/tcc/Publications/Our-publications (Zugriff 24.04.2014).

Tdh et al. (Terre des hommes Foundation, PLAN WARO, ENDA Jeunesse Action, AMWCY, ILO, IOM, Aide à l'Enfance – Suède, UNICEF WCARO) (2012): Which protection for children involved in mobility in West Africa. Our positions and recommendations. <http://resourcecentre.savethechildren.se/sites/default/files/documents/5875.pdf> (Zugriff 19.05.2014)

Textile Exchange (2013): Farm & Fiber Report 2011–12. http://farmhub.textileexchange.org/upload/library/Farm%20and%20fiber%20report/Farm_Fiber%20Report%202011-12-Small.pdf (Zugriff 31.03.2014).

Thorsen, Dorte (2012): Children Working in Mines and Quarries. Evidence from West and Central Africa, UNICEF Briefing paper No. 4. www.unicef.org/wcaro/english/Briefing_paper_No_4_-_children_working_in_mines_and_quarries.pdf (Zugriff 24.04.2014).

TFP-Tirupur People's Forum for Protection of Environment & Labour Rights (2010–2011): Anthology of Sumangali Case Studies

Turner, Catherine (2013): Out of the Shadows. Child marriage and slavery. Anti-Slavery International April 2013. www.antislavery.org/includes/documents/cm_docs/2013/c/child_marriage_final.pdf (Zugriff 08.05.2014).

UN (United Nations) (1926): Slavery Convention. www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/SlaveryConvention.aspx (Zugriff 23.04.2014).

UN (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf (02.09.2010).

UN (1956): Supplementary Convention on the Abolition of Slavery, the Slave Trade, and Institutions and Practices Similar to Slavery. www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/SupplementaryConventionAbolitionOfSlavery.aspx (Zugriff 23.04.2014)

UN (1966): International Covenant on Civil and Political Rights. www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CCPR.aspx (Zugriff 23.04.2014)

UN (1990): UN-Konvention über die Rechte des Kindes. www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf (Zugriff 23.04.2014).

UN (2000) Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Bundesgesetzblatt (BGBl) III. Nr. 220. www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-0ebgl.pdf (Zugriff 25.04.2014).

UN (2002): Final Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo, Dokument S/2002/1146, 16. Oktober 2002. www.pcr.uu.se/digitalAssets/96/96819_congo_20021031.pdf (Zugriff 23.04.2014).

UN (2002a): Report of the Secretary-General on children and armed conflict, Dokument S/2002/1299, 26. November 2002. www.iccnw.org/documents/ReportSGChildrenArmedConflict_26Nov02.pdf (Zugriff 23.04.2014).

UN (2010): Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of slavery, including its causes and consequences, Gulnara Shahinian. A/HRC/15/20. <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G10/15/69/PDF/G1015169.pdf?OpenElement> (Zugriff 31.03.14)

UN (2010a): Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of slavery, including its causes and consequences, Gulnara Shahinian, A/HRC/15/20/Add.2, 16. August 2012. www2.ohchr.org/english/issues/slavery/rapporteur/docs/A.HRC.15.20.Add.2_en.pdf (Zugriff 19.05.2014)

UN (2011): Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations 'Protect, Respect and Remedy' Framework. HR/PUB/11/04. www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf (Zugriff 24.04.2012).

UN (2013): Children and armed conflict Report of the Secretary-General, A/67/845-S/2013/245. www.reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Children%20and%20armed%20conflict.pdf (Zugriff 11.05.2014).

UN (2013a): Report of the Special Rapporteur on the sale of children, child prostitution and child pornography, Najat Maalla M'jid. 23. December 2013, A/HRC/25/48. www.ecpat.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/report_sale_of_children_2014.pdf (Zugriff 23.04.2014).

UNDP (United Nations Development Programme) (2013): Human Development Report 2013. The Rise of the South: Human Progress in a Diverse World. New York. www.undp.org/content/dam/undp/library/corporate/HDR/2013GlobalHDR/English/HDR2013%20Summary%20English.pdf (Zugriff 24.04.2014).

UNFPA (United Nations Population Fund) (2012): Marrying too Young. End Child Marriage. www.unfpa.org/webdav/site/global/shared/documents/publications/2012/MarryingTooYoung.pdf (Zugriff 08.05.2014).

UNHRC (United Nations Human Rights Council) (2009): Promotion and Protection of all Human Rights, Civil, Political, Economic, Social and Cultural Rights, Including the Right to Development. Report of the Special Rapporteur on contemporary forms of slavery, including its causes and consequences, Gulnara Shahinian: Mission to Haiti. 4. September 2009, A/HRC/12/21/Add.1. www.refworld.org/docid/4ac06b42.html (Zugriff 24.04.2014).

UNICEF (United Nations Children's Fund) (2012): Progress for Children – A report card on adolescents. Number 10, April 2012. www.unicef.org/publications/files/Progress_for_Children_-_No._10_EN_04272012.pdf (Zugriff 11.05.14).

UNICEF (2013): The state of the world's children 2013. Children with Disabilities. May 2013. www.unicef.org/sowc2013/files/SWCR2013_ENG_Lo_res_24_Apr_2013.pdf (Zugriff 31.03.2014).

UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) (2012): Global Report on Trafficking in Persons. www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/Trafficking_in_Persons_2012_web.pdf (Zugriff 31.03.14).

UNODC (2013): Current Status of Victim Service Providers and Criminal Justice Actors in India on Anti Human Trafficking. Country Assessment. www.unodc.org/documents/southasia/reports/Human_Trafficking-10-05-13.pdf (Zugriff 31.03.14)

USDOL (United States Department of Labor) (2012): Child Labor in Domestic Service (Restaveks) in Port-au-Prince, Haiti. Mixed methods research on child labor and forced child labor in the production of goods. September 2012. Report authors: Allen Cooper, Pablo Diego Rosell & Christelle Gogue.

USDOL (2012a): Findings on the Worst Forms of Child Labor 2012. www.dol.gov/ilab/reports/child-labor/findings/2012TDA/haiti.pdf (Zugriff 24.04.14)

USDOL (2012b): Children Working in the Carpet Industry in India, Nepal and Pakistan: Summary Report of the Carpet Research Project. www.dol.gov/ilab/programs/ocft/pdf/SummaryReportCarpetResearchProject.pdf (Zugriff 24.04.14)

USDOL (2012c): Children Working in the Carpet Industry of India: Prevalence and Conditions www.dol.gov/ilab/icre/Downloads/Research/Report/PC_Pakistan_Report.pdf (Zugriff 24.04.14)

USDOL (2012d): Children Working in the Carpet Industry in India, Nepal and Pakistan. Programs and Practices Review. www.dol.gov/ilab/icre/Downloads/Research/Report/Summary_Regional_Report.pdf (Zugriff 24.04.14)

USDS (United States Department of State) (2013): Trafficking in Persons Report 2013 www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/2013/index.htm (Zugriff 31.03.2014)

Walk Free Foundation (2013): The Global Slavery Index 2013. http://d3mj66ag9ob5fy.cloudfront.net/wp-content/uploads/2013/10/GlobalSlaveryIndex_2013_Download_WEB1.pdf (Zugriff 31.03.2014)

Watchlist on Children and Armed Conflict (2003): The Impact of Armed Conflict on Children in the Democratic Republic of Congo (DRC), June 2003. www.watchlist.org/wordpress/wp-content/uploads/WL-Report-DRC-2003-en.pdf (Zugriff 24.04.14)

Wrong, Michela (2002): Auf den Spuren von Mr. Kurtz – Mobutus Aufstieg und Kongos Fall, Verlag Klaus Bittermann, Berlin.

Unser Ziel ist eine »terre des hommes«, eine »Erde der Menschlichkeit«. Wir helfen Straßenkindern, verlassenen und arbeitenden Kindern, kümmern uns um die Opfer von Krieg und Gewalt und sorgen für die Ausbildung von Kindern. Wir unterstützen Jungen und Mädchen, deren Familien an Aids gestorben sind, setzen uns ein für die Bewahrung der biologischen und kulturellen Vielfalt und für den Schutz diskriminierter Bevölkerungsgruppen.

terre des hommes Deutschland e. V. wurde 1967 von engagierten Bürgern gegründet, um schwer verletzten Kindern aus dem Vietnamkrieg zu helfen. Der Verein ist unabhängig von Regierungen, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften und Parteien und fördert in 33 Projektländern knapp 400 Projekte für notleidende Kinder.

terre des hommes schickt keine Entwicklungshelfer, sondern unterstützt einheimische Initiativen. Unsere Projektpartner vor Ort bauen Schulen und Kinderschutzzentren und betreuen Kinder. Dabei richtet terre des hommes seine Arbeit konsequent an den Kinderrechten aus.

In Deutschland engagieren sich Menschen in 140 Orten ehrenamtlich für Kinder.



SÜDWIND tritt seit der Gründung im Jahr 1991 dafür ein, wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit durchzusetzen. SÜDWIND deckt ungerechte Strukturen auf, macht diese öffentlich, bietet Handlungsalternativen und will so zu Veränderungen beitragen. Vor allem in Entwicklungsländern leiden viele Menschen unter den Auswirkungen des globalen Wirtschaftssystems. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Reichtum einiger weniger und der Armut vieler Menschen. Hierfür sind ungerechte wirtschaftliche und politische Strukturen verantwortlich. SÜDWIND weist immer wieder nach, dass insbesondere die Politik und die Wirtschaft, aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher, eine Mitverantwortung für diese Missstände haben.



Die gemeinnützige Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik macht Fragen von Wirtschaft und Verantwortung zum Gegenstand ihrer Arbeit. Als operativ arbeitende Stiftung setzt sie auf Collective Impact von NGOs, Unternehmen und staatlichen Strukturen und übernimmt in diesen Kooperationen die gesellschaftspolitische Themenanwaltschaft (Advocacy) für wirtschaftsethische Aspekte. Ausgangspunkt der Stiftungsarbeit bilden ethische Risikoanalysen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Branchen, durch welche Themen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards und Umweltzerstörung identifiziert werden. Auf Basis der Analysen werden mit den beteiligten Akteuren Projekte zur Minderung der Probleme entwickelt.